Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Vierundneunzigste öffentliche Sitzung

Nr. 94 Donnerstag, den 2. Dezember 1948 III. Band

Seite

Geschäftliches 322, 330, 360

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend **Neuregelung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung** (Beilage 2024).

Hierzu Antrag des Abgeordneten Zietsch auf Abstimmung über den am 3. November 1948 an den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten zurückverwiesenen Antrag der Abgeordneten Hofer und Genossen (Beilage 1511)

Redner:

Gröber (CSU) [Berichterstatterin] . . . 322—323
Bezold Otto (FDP) . . . . . 323—324
Zietsch (SPD) . . . . . 324—325
Stücklen (CSU) . . . . . 325—326
Marx (SPD) 326
Dr. Hundhammer (CSU) 327
Gräßler (SPD) . . . . . 327—328
Hofer (SPD) . . . . . 328—329
Schmid Karl (CSU) . . . . . 329—330
Zietsch (SPD) [zur Geschäftsordnung] . . . 330

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . . 330

Mündliche Berichte des Ausschusses für Besoldungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Schneider und Genossen und von Knoeringen und Genossen betreffend **Erlaß von Wiedergutmachungsbestimmungen für Beamte, die durch die Nazigewaltherrschaft geschädigt wurden** (Beilage 2014);

Redner:

Maderer (CSU) [Berichterstatter] 331

b) Donsberger betreffend **Aufnahme von ehemaligen Kriegsteilnehmern, Kriegsgefangenen oder Schwerbeschädigten in die Beamtenanwärterliste** (Beilage 2025);

Redner:

Donsberger (CSU) [zur Geschäftsordnung] . 332

(Gegenstand wird vom Antragsteller zurückgezogen.)

c) Dr. Beck und Genossen betreffend **Übernahme von Lehrpersonal aus dem Sudetenland in das Beamtenverhältnis auch nach Vollendung des 50. Lebensjahres** (Beilage 2026).

Redner:

Euerl (CSU) [Berichterstatter] 332
Staatssekretär Dr. Müller 333, 334
Dr. Hundhammer (CSU) 333, 335
Dr. Beck (SPD) . . . . . 333—334
Marx (SPD) 334
Zietsch (SPD) . . . . . 334—335
Haußleiter (CSU) 334

Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Dr. Rief und Genossen betreffend **Einsetzung von Treuhändern für warenhortende Betriebe** (Beilage 2021);

Redner:

Krempl (CSU) [Berichterstatter] . . . . 335—336
Krempl (CSU) 336
Dr. Rief (WAV) . . . . . 336—337
Emmert (CSU) . . . . . 337—338
Piechl (CSU) 338

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

b) Dr. Rief und Genossen betreffend **Baugenehmigungen für Laden- und Fabrikationsräume** (Beilage 2022);

Redner:

Weidner (FDP) [Berichterstatter] . . . . 338—339
Dr. Rief (WAV) . . . . . 339—340
Dr. Beck (SPD) . . . . . 340—341
Dr. Linnert (FDP) . . . . . 341—342
Dr. Stang (CSU) . . . . . 342—343
Wimmer (SPD) . . . . . 343—344
Haas (SPD) [zur Geschäftsordnung] . . . 344

(Gegenstand wird an den Ausschuß für Wirtschaft zurückverwiesen.)

c) Dr. Rief und Genossen betreffend **Vorlage eines Kreditlenkungsgesetzes** (Beilage 2023).

Redner:

Emmert (CSU) [Berichterstatter] . . . . 345—346
Dr. Rief (WAV) . . . . . 346—347
Drechsel (SPD) 347
Weidner (FDP) 347

Seite

Erklärung des Staatsministers **Dr. Ankermüller** zur **Flüchtlingsfrage** (Stellungnahme zur Persönlichen Erklärung des Abgeordneten Zitzler in der 93. Sitzung am 1. Dezember 1948) 347—348

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses in den Fällen Urbanczyk und Gehring.

Redner:

Kurz (CSU) [Berichterstatter] . . . . . 348—350
Maag (SPD) . . . . . 350—351
Weidner (FDP) 351
Staatssekretär Sühler . . . . . 351—352
Baumeister (CSU) 352
Kiene (SPD) . . . . . 352—353

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zum Ausschußantrag betreffend **Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zum Zwecke der Freigabe von beschlagnahmten Möbeln** (Beilage 1966).

Redner:

Op den Orth (SPD) [Berichterstatter] . . . 353

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend **Prüfung der Vorgänge im Jagdreferat des Landwirtschaftsministeriums** (Beilage 2043).

Redner:

Nagengast (CSU) [Berichterstatter] . . . 353—356
Kaiser (CSU) . . . . . 356—357
Zietsch (SPD) . . . . . 357—358
Kiene (SPD) 358

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend **Antrag der Zahnräderfabrik Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes Nr. 81 vom 15. September 1947 und der Verordnung vom 10. Juni 1948** (Beilage 2029).

Redner:

Peschel (SPD) [Berichterstatter] . . . . 358—359

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weidner, Haugg Pius, Scharf, Marx, Strasser und Noske betreffend **Winterfestmachung der Flüchtlingsmassenlager** (Beilage 2042).

Redner:

Haußleiter (CSU) [Berichterstatter] . . . 359—360

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 04 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Die 94. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags ist hiermit eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Anetseder, Bauer Hansheinz, Behrisch, Dr. Dehler, Dr. Franke, Höllerer, von Knoeringen, Dr. Korff, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Dr. Pfeiffer, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Rindt, Sauer, Dr. Schwalber, Seifried, Stock, Thaler, Dr. Wittmann, Dr. Wutzlhofer, Zitzler.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend Neuregelung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung (Beilage 2024).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Gröber; ich erteile ihr das Wort.

Gröber (CSU) [Berichterstatterin]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten behandelte in seiner 28. Sitzung vom 18. November 1948 den vom Plenum an den Ausschuß zurückverwiesenen Antrag der Abgeordneten Hofer und Genossen betreffend Aufhebung des Verbots zur Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung (Beilage 1511) mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend Neuregelung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung (Beilage 1823) und der Eingabe von Professor Dr. Fischer in München betreffend Aufhebung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung (Nr. 2644).

Die Berichterstatterin führte aus, der Antrag Hofer und Genossen sei schon vor längerer Zeit im Sozialpolitischen Ausschuß eingehend durchberaten und damals mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Er sei aber grundsätzlich abzulehnen; denn die Not des Volkes könne durch die Aufhebung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung nicht verringert werden. Die Aufhebung des Verbots würde vielmehr das Gegenteil bewirken; die Jugend würde sich nur noch hemmungsloser dem Trieb hingeben und die Moral des Volkes würde infolgedessen noch mehr sinken.

Dr. Seiffert vertrat als Referent des Innenministeriums den rein ärztlichen Standpunkt. Es sei zu unterscheiden zwischen Mitteln, die geeignet sind, eine bereits bestehende Schwangerschaft zu unterbrechen, und solchen, die eine Empfängnis verhüten. Auch die empfängnisverhütenden Mittel seien durchaus nicht so harmlos. Andererseits stellten sie natürlich ein wesentliches Mittel zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dar; allerdings beobachte man gerade bei den jetzigen schlechten Wohnungsverhältnissen auch extragenitale Infektionen. Es sei auch sehr entscheidend, wie diese Mittel in den Verkehr kommen. Um das Jahr 1932 habe er in London zu seinem größten Erstaunen in den Hauptstraßen Schaufenster gesehen, die voll empfängnisverhütender Mittel waren, über die sich die davor stehenden Kinder lustig machten. Es müsse natürlich abgelehnt werden, solche Mittel in dieser Art in den Verkehr zu bringen.

(Gröber [CSU])

Der Mitberichterstatter Kunath beantragte, es bei dem bereits gefaßten Beschluß zu belassen und somit dem Antrag Hofer Rechnung zu tragen.

Dr. Hundhammer erklärte, seine Fraktion werde den Antrag Hofer auch im Plenum ablehnen. Die Debatte um das Problem der Empfängnisverhütung habe sich ja schon in großem Umfang zum Teil auch in der Öffentlichkeit entwickelt. Eine Seite betrachte das Problem vom sozialen, eine andere vom medizinischen Gesichtspunkt aus, und eine dritte Auffassung, nämlich die sittliche, veranlasse den Menschen, vom Gewissen her zu der Frage Stellung zu nehmen. Von der Seite des Gewissens her sei aber für ihn und seine Freunde die Entscheidung klar; sie laute auf Ablehnung solcher Mittel.

Abgeordneter Marx bemerkte, die sittliche Verwahrlosung der Jugend stehe in keinerlei Beziehung zu den verschiedenen Schwangerschaftsverhütungsmitteln, sondern habe ganz andere Ursachen. Er könne nicht nur aus sozialen und medizinischen, sondern vor allem auch aus sittlichen Gründen ein Verbot solcher Mittel nicht mit seinem Gewissen vereinbaren; die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse sollten das sittliche Gewissen auf ganz anderen Gebieten wachrufen.

Abgeordneter Peschel bezeichnete die Komplizierung der Frage als unverständlich. Im Prinzip handle es sich doch nur um die Wiederherstellung des bis 1932 gültigen Rechtszustandes, der durch eine Verordnung von Himmler anders geregelt wurde.

Abgeordneter Dr. Hundhammer betonte demgegenüber, der jetzige Zustand bedeute im Vergleich zu 1932 eine Verschärfung, und das Verbot müsse deshalb beibehalten werden; eine dadurch etwa entstehende Schädigung der Wirtschaft könne er sehr wohl verantworten.

Oberregierungsrat Dr. Fellner bemerkte zur rechtlichen Seite der Angelegenheit, die vom Abgeordneten Peschel zitierte Bestimmung des § 184 des Strafgesetzbuches sei noch geltendes Recht. Auch hinsichtlich der Polizeiverordnung von 1941 vertrete das Ministerium die gleiche Auffassung. Die Rechtslage habe sich insofern verändert, als in Württemberg-Baden und Hessen die Verordnung teilweise, in der Sowjetzone dagegen ganz aufgehoben ist.

Der Mitberichterstatter stellte den Antrag, dem Ausschußbeschluß vom 15. Juni 1948 auf Zustimmung zum Antrag Hofer beizupflichten und den Antrag Dr. Hundhammer abzulehnen. Die Berichterstatterin beantragte, im entgegengesetzten Sinne zu beschließen.

Der Ausschußbeschluß vom 15. Juni 1948 wurde sodann mit Stimmenmehrheit aufgehoben und der Antrag Dr. Hundhammer mit Mehrheit angenommen. Damit erledigte sich auch die Eingabe von Professor Dr. Fischer.

Ich ersuche das hohe Haus, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Otto Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Zu der Sache wäre wohl wenig zu sagen, wenn die Erörterung nicht einen weiteren Vorhang vor dem seinerzeit schon erkennbaren Ziel wegziehen und eine Diskussion fortführen würde, die sich bei dem Gesetz über die Meldung von Fehl- und Frühgeburten ergeben hat. Die Rechte des Hauses hat damals ausdrücklich erklärt, sie befürworte das Gesetz um deswillen, weil sie den Mord verhüten wolle, sie betrachte das Gesetz nicht vom Standpunkt der Abtreibung, nicht vom Standpunkt irgendwelcher Geburtenregelungen und ihrer Möglichkeit aus, sondern sie trete für das Gesetz lediglich deshalb ein, weil durch das Kurpfuschertum Morde vorkämen, die verhindert werden müßten. In dem klaren Willen zu der gesetzlichen Regelung, wie sie die Rechte des Hauses wünscht, geht sie heute weiter: Sie gibt nun ehrlich zu, daß es sich für sie um eine Frage der Weltanschauung handelt. Sie geht sogar so weit, zu erklären, daß sie vom Standpunkt der christlichen Ethik aus auf ihrer Meinung beharrt.

Meine Damen und Herren, damit ist, glaube ich, die Sache in eine leidige Atmosphäre gebracht worden. Es ist nicht gut, wenn Moralgesetze und ethische Anschauungen durch Strafgesetze und Verbote gestützt werden sollen. Was antwortet die Rechte auf die Tatsache, daß ein Mensch, der aus seiner christlich-ethischen Weltauffassung heraus diese Mittel ablehnen zu müssen glaubt, schon aus dieser Anschauung heraus nicht nach ihnen greifen wird und daß es also nicht noch eines Gesetzes bedarf? Oder soll es verhindern, daß er in diesem Standpunkt etwa schwankend wird?

Es ist auch falsch, wenn hier in die Debatte geworfen wird, die Art der Schaustellung und des Verkaufs solcher Mittel müsse jeden anständigen und moralisch denkenden Menschen empören,

(sehr gut! links)

weil sich die Anpreisung dann zugleich an Jugendliche und an Personen richte, die mit diesen Dingen noch nicht bekanntgemacht werden sollen. Falsch um deswillen, weil die Schaustellung und die Anpreisung derartiger Gegenstände bereits nach anderen Vorschriften verboten ist! Es wäre ohne weiteres darüber zu reden, ob man dieses Verbot der Schaustellung und der Anpreisung bestehen lassen und unter Umständen diese Mittel nur auf gewisse Rezepte oder nur in bestimmten Geschäften Erwachsenen aushändigen lassen will. Aber es ist falsch und unehrlich, das geforderte gesetzliche Verbot mit Tatsachen zu begründen, die bereits durch andere Gesetze verboten sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei den seinerzeitigen Beratungen erklärt: Wir sind genau so wie die CSU der Auffassung, daß Morde verhindert werden müssen; wir sind auch durchaus der Ansicht, daß darüber zu reden ist, strenge moralische Maßstäbe anzulegen, soweit die Fragen in das Gebiet der Abtreibung hineinreichen. Wir können aber bei diesem Gesetz nicht mitgehen. Wir sind uns klar, daß es eine Doppelmoral zur Folge haben wird, wie sie immer dann entsteht, wenn man mit wesensfremden Maßnahmen bestimmte Ziele auf einem Gebiet erreichen will, auf das die Maßnahmen nicht passen. Abgesehen davon, daß diese Doppelmoral also nur schaden kann, sind wir auch der Auffassung, daß all diese Bestrebungen auf einer politischen Anschauung beruhen, die wir ablehnen.

Über die Frage der Notwendigkeit des Jungseins eines Volkes haben wir nicht zu diskutieren. Das wird

(**Bezold** Otto [FDP])

nicht durch ein Gesetz gewährleistet werden können. Wir dürfen uns aber auch nicht der unerhörten Not verschließen, die heute vor den Türen steht und auf Einlaß wartet, ja sogar die Schwelle bereits überschritten hat. Es ist notwendig, diese Not in unsere politischen Entschließungen einzukalkulieren, und das allein schon ist für uns ein Grund, dem Gesetz zu widersprechen. Wir können uns auch nicht der Argumentation anschließen, daß behauptet wird, die Mediziner würden die Anwendung dieser Mittel für schädlich erklären. Diese Argumentation, die heute wieder auftaucht, haben wir damals schon gehört. Überlassen Sie das den Medizinern und nicht dem Gesetzgeber! Es gibt Fälle, in denen die Mediziner im Gegenteil gerade die Anwendung für notwendig halten. Wir haben das Gesetz und seine Wirkung lediglich vom politischen Standpunkt aus zu sehen, wollen vom Politischen aus aber auch nicht die Augen davor verschließen, daß der Ausgangspunkt eine Weltanschauung ist, zu der wir nein sagen.

Meine Damen und Herren! Man hat es in diesem Hause nicht gerne, wenn an die Zeiten und an die Weltanschauung des Nationalsozialismus erinnert wird. Wenn aber solche Dinge zur Debatte stehen und Sie Ihren Standpunkt aus solchen Gründen vertreten, dann werden Sie des Dankes derer gewiß sein, deren Politik abzulehnen Sie selbst versichern.

(Sehr richtig! und Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag Hofer verlangt nichts weiter als die Aufhebung einer Nazipolizeiverordnung, die in einer Zeit erlassen worden ist, als der materialistische Dünkel Triumphe feierte. Schon der Name des Mannes, dessen Unterschrift sie trägt, sollte Veranlassung geben, dem Antrag Hofer zuzustimmen, damit jener verhaßte Name nicht im Zusammenhang mit einer solchen Verordnung noch einmal in Erscheinung treten kann.

Zur Begründung des Antrags Hofer und Genossen sind in diesem hohen Hause bereits alle möglichen Gründe angeführt worden, denn wir haben uns mit der Angelegenheit schon seit Monaten befaßt. Es wurden bevölkerungspolitische Gründe angeführt, indem man auf den Bevölkerungszuwachs hinwies. Ich möchte hinzufügen, daß wir es nicht nur mit der Zahl, sondern auch mit der Güte des Volkes zu tun haben. Wir dürfen nicht nur zählen, sondern müssen auch wägen, müssen die Güte herausheben. Es sind wirtschaftspolitische, ernährungspolitische, soziale und gesundheitliche Gründe vorgebracht worden. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die gräßlichen Geschlechtskrankheiten verhütet und bekämpft werden müssen. Ein Grund wurde dann aber auch gegen den Antrag Hofer angeführt, zu dem wir nicht schweigen können:

Ich nehme auf das Bezug, was mein Kollege Bezold bereits angeführt hat. Bei den Ausführungen der Frau Berichterstatterin war heute wieder davon die Rede, daß man es durch die Zulassung der Schwangerschaftsverhütungsmittel der Jugend ermögliche, sich hemmungslos ihren Trieben hinzugeben. Ich erlaube mir die Bemerkung zu machen, daß hier der Name der Jugend als Begriff wohl nicht ganz zu Recht allein genannt wird, denn sonst müßten wir das Lebensalter der Jugend sehr hoch hinaufsetzen. Ich nehme nicht an, daß die Älteren, die sich nicht mehr zur Jugend zählen, glauben, hier vielleicht eine Ausnahme machen zu dürfen. In den Ausschußberatungen soll gesagt worden sein, es sei eine Frage des Gewissens, ob man für oder gegen diesen Antrag Hofer stimmen könne. Ich bin der Meinung, man kann ruhig darüber sprechen. Es ist nicht so, wie es hier dargestellt wird. In den Ausschußberatungen wurde seinerzeit auch auf die christlichen Sittengesetze hingewiesen, und es konnte dadurch der Eindruck erweckt werden, daß alle jene, die für den Antrag Hofer eintreten, sich nicht an ein christliches Sittengesetz gebunden fühlten. Gegen eine derart pharisäerhafte Haltung müssen wir uns ganz entschieden zur Wehr setzen, denn wir glauben, daß man durchaus einer anderen Meinung sein kann, sich aber trotzdem den christlichen Sittengesetzen verpflichtet fühlt.

Der Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion auf Beilage 1823 spricht von einer Neuregelung des Verbots, um den Zustand eines Zwielichts, einer sogenannten Doppelmoral zu beseitigen. Darin erkenne ich wieder eine Haltung, gegen die wir uns ganz entschieden wenden müssen.

(Sehr gut! links.)

Hier folgen wir einfach nicht! Es wäre aber nicht notwendig gewesen, zu diesen Dingen noch weiter etwas zu sagen, wenn nicht immer und immer wieder mit der Bemerkung „christliche Sittengesetze" an diese Frage herangegangen würde. Eine Aussprache ist schon deshalb notwendig, weil wir der Meinung sind, daß auch wir auf dem Wege der Sittengesetze folgen können. Es geht schließlich nicht an, sich hinzustellen und den Pharisäer zu spielen, während es in Wirklichkeit heißen muß: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt Ihr ihn der Pein!" Die Dinge sind nämlich unter den gegebenen Verhältnissen zu prüfen, und es ist zu überlegen, ob Hilfe möglich ist. Wir haben die Menschen letztlich zu nehmen, wie sie sind. Es hat keinen Wert, die Augen zu verschließen und sozusagen aus Heuchelei zu glauben, wir brauchen nichts zu sehen.

Auf eine Reihe von Dingen bedarf es des Eingehens im einzelnen nicht. Vorbehaltlich des Verlaufs der Aussprache weise ich nur darauf hin, daß man auch in den Gegenden, in denen man sich besonders als „wirklicher" Christ bekennt, die Möglichkeit des Faschingsrummels geschaffen hat, um sich einmal im Jahre sozusagen außerhalb der sonstigen menschlichen Alltagssphäre bewegen zu können. Sittengesetze sind nichts als Leitlinien. Der schwache Mensch, der nun einmal sowohl aus Fleisch als auch aus Geist besteht, wobei es heißt, daß der Geist willig ist, das Fleisch aber schwach, der Mensch mit seinem Streben nach oben versucht, sich nach diesen Gesetzen zu richten. Man muß aber auch seine menschliche Seite sehen und verstehen können.

Wir können auch nicht verstehen, daß man sich hier so zurückhält und glaubt, aus Gründen des Gewissens nicht mittun zu können. Es gibt doch den Spruch: „Wer ohne Schuld, werfe den ersten Stein!" Wir müssen uns einmal dieses Bild aus der Bibel vorstellen, wie einer nach dem anderen den bereits erhobenen Stein wieder hinlegt, mit dem er versuchte, die Ehebrecherin zu steinigen, weil es das Gesetz so befahl; denn es ist die

(Zietsch [SPD])

Frage an sein Gewissen gestellt worden: „Wer ohne Schuld, werfe den ersten Stein!" Wir kennen auch hier die verschiedenen Gesetze, denn es heißt: „Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen" usw. All diese Dinge sind auch uns vertraut, und wir wissen durchaus danach zu verfahren. Wir müssen den Menschen aber nehmen, wie er ist, und uns nehmen, wir wir sind. Wir dürfen nicht heuchlerisch die Augen vor den Verhältnissen verschließen, die nun einmal die Not geschaffen hat.

Ich will nicht weiter auf das eingehen, was zu diesem Punkt noch gesagt werden könnte, sondern nur einige Fragen stellen: Ist es sittlich, die Nöte zu übersehen? Ist es sittlich, dort mit Zuchthausstrafen zu drohen, wo nichts weiter notwendig wäre, als Aufklärung zu schaffen? Ist es sittlich, dem Menschen mit Verdammnis zu drohen und immer wieder den Bakel zu schwingen und zu sagen: „Du darfst nicht, du darfst nicht, das und jenes ist verboten", wo wir doch erkennen müssen, daß nicht die Abtötung des Schlechten dem Menschen hilft, sondern die Steigerung des Guten? Mir will es scheinen, daß Sie bei den ganzen Begründungen, die Sie bisher gegeben haben, immer nur nein sagten. Wer aber zu einer Sache nein sagt, ist gezwungen, in anderer Weise ja zu sagen, genau so, wie es in der Kindererziehung geschehen muß. Ich kann einem Kind nicht immer nur das „Du darfst nicht", immer nur das Nein entgegenhalten. Damit mache ich es zu einem Knecht. Ich muß ihm sagen: „Das kannst Du nicht tun, aber dafür ist das und jenes richtig." Ich muß hier immer etwas Positives, etwas Bejahendes dem gegenüberstellen, von dem ich glaube, daß es nicht getan werden darf. Genau so müssen wir uns in dieser Frage einstellen. Deshalb wäre es viel besser, zu sagen: Wir versuchen positiv, durch Aufklärung dahin zu wirken, daß die schädlichen Möglichkeiten, die bestehen, beseitigt werden. Wo bleiben aber die Vorschläge über die Einrichtung von Eheberatungsstellen, wo bleiben die Vorschläge, die zum Beispiel Aufklärung geben über das sogenannte Knaus-Oginosche Gesetz, das Ihnen zweifellos bekannt ist? Nein sagen allein genügt nicht! Es gehören zum Menschsein auch menschenwürdige Verhältnisse, und hier ist zu fragen, ob wir die haben. Da ist es doch wohl so, daß wir millionenfältig die menschliche Kreatur bejammern müssen, wenn wir die Umweltverhältnisse anschauen. Wir sehen ja doch, wie heute die Wohnungsverhältnisse in den Städten sind — in den Flüchtlingsdebatten ist über diese Dinge eingehend gesprochen worden —, wie die Arbeitsverhältnisse sind — Überanstrengung, Hetze, keine Ruhe —, wie die Gesundheitsverhältnisse sind usw., wir wissen von der unzureichenden Ernährung und von dem unzureichenden Schlaf infolge Lärm, Überarbeitung und Überanstrengung, wir wissen von der falschen Ernährungsweise, von der schlechten Luft und von allen diesen Dingen. Hier haben sich für den Menschen die Umweltverhältnisse so gewandelt, daß wir ihn nun nicht auf anderen Gebieten hundertprozentig nehmen können. Und dann die Einwirkung der Genußgifte und alle diese Dinge, die den menschlichen Körper und den menschlichen Willen schwächen! Es gibt von dieser Gesamthaltung her keine Ausnahme, auch nicht auf dem Gebiet, das hier besprochen wird, wenigstens nach meiner Auffassung, und deshalb ist entsprechende Hilfe notwendig; denn nicht im geringsten sind die Sittengesetze für den verletzt, der die Verhütungsmittel anwendet, weil er sich dann eben an diese Sittengesetze nicht gebunden fühlt. Umgekehrt versucht er sich aber vor Schaden zu bewahren. Auf der anderen Seite ist jeder, der sich an die von Ihnen angerufenen Sittengesetze gebunden fühlt, nicht im geringsten gezwungen, derartige Mittel anzuwenden. Das steht jedermann frei; er kann sich nach seinem Gutdünken benehmen. Ich glaube, daß wir von der Verbotsatmosphäre, in der wir vor allem in den letzten 12 Jahren leben mußten, allmählich wegkommen müssen.

Was würden Sie sagen, wenn hier oben jemand stehen und ein Alkoholverbot verlangen würde? Sie würden lachen, Sie würden den Kopf schütteln, Sie würden sagen: Das ist jedermanns eigene Sache. Es könnte sein, daß der Betreffende erklärt, der Genuß von Alkohol verstoße gegen die Sittengesetze, weil die Möglichkeit gegeben ist, daß die Menschen sich betrinken, was unsittlich sei.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Da würden Sie nicht mitmachen. Im Ergebnis ist das aber das gleiche. Wenn ich Ihnen das heute sagen und wenn ich erklären würde, für mich ist das unsittlich, weil dadurch die Möglichkeit gegeben ist, daß sich die Menschen betrinken und daß so Not und Elend in die Familie kommt, dann hätte ich von meinem Sittengesetz aus durchaus recht. Sie aber würden mir wohl antworten: Es braucht ja keiner zu trinken! Genau diese Schlußfolgerung ziehe ich hier auch und mit mir wohl alle anderen, die für diesen Antrag Hofer eintreten. Die Anwendung soll durchaus frei sein. Wer glaubt, es nötig zu haben, mag es tun, und der andere hat die Freiheit, es zu lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stücklen.

Stücklen (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können der Würde des Hauses nicht besser dienen, als wenn wir den Antrag Hofer einstimmig ablehnen. Wenn wir das nicht tun, öffnen wir der Unzucht Tür und Tor.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Wie weit die Moral schon gesunken ist, will ich Ihnen an Hand eines Artikels der „Süddeutschen Zeitung" beweisen.

(Zuruf von der SPD: Wenn die Alten eine Moral hätten, hätte sie die Jugend auch!)

In der „Süddeutschen Zeitung" lese ich hier — man hatte sich nach der Stellungnahme der heiratsfähigen Damen erkundigt — folgendes:

> Eine schwarzhaarige Verkäuferin mit Wieselaugen und Lachgrübchen, 18 Jahre alt, will das Leben genießen, ehe sie an eine Heirat denkt. Sie hat viele Freunde, mit denen sie tanzt und ins Kino geht. Auf die Frage, was wird, wenn aus einer solchen Bekanntschaft eines Tages Folgen entstünden, lacht sie leichthin: Dagegen kann man heute etwas tun.

Ein 18jähriges Mädchen! Und wahrscheinlich ist diese Wissenschaft schon zwei Jahre vorher errungen worden!

Erinnern Sie sich ferner, daß seinerzeit aus französischen Arbeiterkreisen der Ruf ertönte, es möchte das

(Stücklen [CSU])

Zwei-Kinder-System abgeschafft werden, weil dadurch Frankreich in kurzer Zeit entvölkert würde und dann nicht mehr lebensfähig sei! Und wenn wir weiter zurückdenken an die vorchristliche Zeit, wo ein Volk auf die Idee kam, nur erbgesunde Kinder aufzuziehen, so weiß heute, nach 2000 Jahren, kein Mensch mehr etwas von diesen Spartanern; sie sind untergegangen.

Ich erinnere mich auch an einen Vorgang im Reichstag in der Wilhelminischen Zeit, wo ich anwesend war. Da sprach bei einer bevölkerungspolitischen Debatte im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushalts ein Abgeordneter aus Ihren Reihen, der mir familiär sehr nahe stand: Es wäre ein Staatsverbrechen, wenn man die Geburtenziffer einschränken würde, nachdem jeder Staat nach der Bevölkerungsdichte beurteilt werde. Im weiteren Verlauf hat sich ein anderer Abgeordneter aus Ihren Reihen zum Wort gemeldet, Herr Ledebour, der sich im gleichen Sinne geäußert und dabei zwei Briefe, einen von einer Arbeiterfrau aus dem Ruhrgebiet und einen von Frau v. Vopölius, einer Vorstandsdame des Deutschen Frauenbundes, verlesen hat. Der erste Brief lautete:

> Mein Mann ist Bergarbeiter und hat nur kargen Verdienst. Dabei habe ich sieben Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren mit zu ernähren. Von diesen werden kommendes Frühjahr zwei konfirmiert, wozu bessere Kleidung und Schuhe notwendig sind.

Dann folgt die Bitte an den Deutschen Frauenbund um eine entsprechende Unterstützung. Die Antwort von Frau v. Vopölius lautete nach den Ausführungen des Abgeordneten:

> Liebe Frau Scholte! Sie schreiben in Ihrem Briefe, daß Ihr Mann Bergarbeiter sei und nur wenig verdiene. Wahrscheinlich wird er auch nicht sehr fleißig sein; denn die fleißigen Arbeiter haben meist einen guten Verdienst.

— Vermutlich hatte sie die damaligen Akkordverhältnisse im Auge. —

> Und daß Sie sieben Kinder haben, dafür kann der Deutsche Frauenbund nichts. Man muß sich eben überall zurückhalten, und kaltes Wasser wirkt Wunder.

Wenn Sie ablehnen, haben Sie es einfach: Sie lehnen ab und empfehlen gleich Frau von Vopölius statt Gummi und Schwamm kaltes Wasser.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Marx.

Marx (SPD): Meine Damen und Herren! Von den Gegnern des Antrags des Kollegen Hofer werden im allgemeinen drei Gründe für die Ablehnung angeführt, und zwar zunächst religiöse Gründe, Gründe des Gewissens, der Gewissenspflicht. Ich möchte dazu gleich einschränkend sagen: Religiöse Fragen und religiöse Bekenntnisse lassen sich nicht beschränken auf eine Konfession, und es gibt durchaus religiöse Gründe und Gründe des Gewissens, die uns verpflichten müssen, den Antrag des Kollegen Hofer anzunehmen. Diese Gründe des Gewissens sind bedingt durch die Erkenntnis, daß die sittliche Verwahrlosung, die Sie als einen weiteren Grund für die Ablehnung dieses Antrags angeben, viel mehr durch die ungeheuere soziale Not verursacht wird. Ich möchte Sie daran erinnern, daß beispielsweise Krieg, Arbeitslosigkeit, Not und Elend die stärksten Faktoren gewesen sind und weiterhin bleiben werden, die diese sittliche Verwahrlosung begünstigen. Wir alle stehen im Banne dieser sozialen Not, wir spüren sie, weil wir mittendrin leben. Wir wissen, daß der Staat, über dessen Mittel wir mit zu verfügen, mit zu bestimmen haben, auf Grund seiner beschränkten Möglichkeiten nicht in der Lage ist, dieser sozialen Not ausreichend zu steuern. Wir wissen aber auch, daß die soziale Not weitgehend begünstigt wird durch die Ergebnisse einer starken Förderung der Geburten in den unteren Schichten unseres Volkes.

Wenn Sie die Argumente, die gegen den Antrag unseres Kollegen Hofer vorgebracht werden, mit der Debatte anläßlich der Behandlung des § 218 StGB. in diesem Hause vergleichen, dann werden Sie feststellen, daß immer wieder fast dieselben Gründe von Ihrer Seite zu hören sind, obwohl sich dieser Antrag weitgehend von dem damaligen Antrag unterscheidet. Der sittlichen Not und der sittlichen Verwahrlosung, die eng verbunden ist mit der sozialen Not, kann also nur gesteuert werden durch eine Behebung dieser sozialen Not. Und hier werden Sie sich so lange im Kreise bewegen, als Sie nicht die Entschlußkraft aufbringen, falls Sie diesen Antrag ablehnen, auf anderen Gebieten entschiedener und entschlossener für die Behebung der sozialen Not einzutreten, als Sie das bisher getan haben. Wir werden Sie daraufhin festnageln.

Es ist auch aus gesundheitlichen Gründen gegen diesen Antrag gesprochen worden, wobei Bezug genommen wurde auf Äußerungen des Regierungsvertreters im Sozialpolitischen Ausschuß, der das Schreckgespenst von Schaufensterauslagen in England an die Wand gemalt und dazu auch noch Photographien beigebracht hat, die vor ungefähr 20 oder 25 Jahren in England aufgenommen wurden. Der Herr Regierungsvertreter ist ja hier. Ich war vor ungefähr 3 Monaten in England und ich interessiere mich auch sehr stark für soziale Fragen. Abgesehen davon, daß ich solche Auslagen in London und in anderen Städten Englands nicht feststellen konnte, ist es doch immerhin interessant, daß die sittliche Haltung des englischen Volkes absolut einwandfrei ist.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Also selbst eine derartige Zurschaustellung von Verhütungsmitteln ist nicht geeignet gewesen, die sittliche Verwahrlosung der englischen Jugend in irgendeiner Weise zu begünstigen. Dieses Argument kann daher nicht zum Beweis einer sittlichen Verwahrlosung herangezogen werden. Im übrigen möchte ich, was die gesundheitlichen Gründe anlangt, manchem empfehlen, sich an der eigenen Nase zu packen. Ich will nicht noch deutlicher werden.

Jeder aber hat vor seinem Gewissen diese Frage zu entscheiden und er muß sie entscheiden, ohne daß er sich irgendwie einen Vorbehalt in seinem Gewissen sichert. Er darf sich nicht von dem Grundsatz einer doppelten Moral bestimmen lassen. Sie dürfen das Recht, das Sie dem einen zubilligen, dem andern nicht verweigern. Das ist entscheidend, und wenn Sie von diesem Gesichtspunkt aus, jeder vor seinem eigenen Gewissen, die Entscheidung treffen, dann bin ich überzeugt, daß dieser Antrag Hofer angenommen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräßler.

(Gräßler: Zur Geschäftsordnung! Ich glaube, daß ich an einer anderen Stelle der Rednerliste stehe.)

— Es war zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer gemeldet, dann der Herr Abgeordnete Gräßler. Abgeordneter Dr. Hundhammer hat aber den Wunsch geäußert, nach dem Abgeordneten Gräßler zu sprechen.

(Zuruf: Das gibt es nicht!)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer das Wort zu ergreifen.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Die Debatte um das Problem, das jetzt auf der Tagesordnung steht, ist aus dem Rahmen der Behandlung der eigentlich zur Entscheidung stehenden Bestimmungen heraus weit in den Rahmen der grundsätzlichen Fragen hineingewachsen. Einer meiner Herren Vorredner hat sich schon dem Kern der Entscheidung genähert, die zu fällen ist, nämlich der Einstellung zu den sittlichen Geboten. Er hat hiebei die Bibel zitiert und sie auszulegen versucht. Ich muß ihm aber sagen, daß ich seinen Kommentar zur Heiligen Schrift in diesem Falle nicht als richtig anerkennen kann. Er sagte unter anderem, der Herr habe die Pharisäer darauf hingewiesen, es solle der den ersten Stein werfen, der sich selber ohne Sünde fühlt. Das ist vollkommen in Übereinstimmung mit unserer Auffassung; aber es ist etwas anderes, ob man dem Vorschub leistet, daß die Menschen straucheln.

(Sehr richtig!)

Darin liegt der logische Fehler dieses Herrn Bibelkommentators.

Es wurde dann von einer anderen Seite gesagt, daß die Aufhebung einer polizeilichen Verordnung aus der Hitlerzeit vorgenommen werden solle. Dieser Gesichtspunkt muß zweifellos überlegt werden. Es ist aber notwendig, daß man dann an die Stelle einer Bestimmung aus der Hitlerzeit, wenn sie einen Kern enthält, der sachlich richtig ist — das gibt es auch —, etwas anderes, etwas Neues und Besseres setzt. Nur unter dieser Berücksichtigung kann es geschehen. Was wir wollen, ist in meinem Antrag niedergelegt, der lautet:

> Die Staatsregierung ist zu ersuchen, in einer baldigst beim Landtag einzubringenden Vorlage das Verbot der Herstellung der Mittel zur Schwangerschaftsverhütung neu zu regeln und so den im Zwielicht einer Doppelmoral erscheinenden gegenwärtigen Rechtszustand durch eine klare Neuordnung abzulösen.

(Zietsch: Wir wollen das Verbot beseitigen.)

— Sie wollen das Verbot beseitigen; da sind wir nicht einig.

(Zietsch: Das ist für uns g'hupft wie g'schprungen!)

— Es dreht sich also bei Ihnen darum, daß Sie die Himmler-Bestimmung nicht deshalb aufheben wollen, weil sie aus der Nazizeit stammt, sondern weil Sie sie grundsätzlich ablehnen.

(Zietsch: Weil die Tendenz die gleiche ist!)

Wir wollen die Bestimmung grundsätzlich aufrechterhalten. Die staatlichen Gesetze müssen nach unserer Meinung, nach der Meinung meiner Fraktion mit dem christlichen Sittengesetz im Einklang stehen und es darf niemandem durch die staatlichen Gesetze zu Verstößen gegen das christliche Sittengesetz Vorschub geleistet werden. Die Moral ist der wichtigste Kraftquell eines Volkes und insofern rührt die Debatte, die heute schon stattgefunden hat, zweifellos an Dinge, die weit über den unmittelbaren Inhalt des Antrags aus den Reihen der SPD hinausgehen. Wir müssen und wollen neben der negativen und abwehrenden Seite eine positive Sozialpolitik treiben und den Menschen, insbesondere den kinderreichen Familien, helfen und ihnen das Los und die Lage erleichtern.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß die christliche Sozialpolitik, die von den Päpsten vertreten worden ist und die wir ebenfalls vertreten, positiv ist und durchaus das tun, fordern und verwirklichen will, was möglich und geeignet ist, um kinderreichen Familien zu helfen und ihnen die Lage zu erleichtern.

Der Herr Abgeordnete Marx hat am Schluß gesagt, jeder habe vor seinem Gewissen diese Frage zur Entscheidung zu bringen. Er hat gemeint, was jeder persönlich für sich tut. Wir sind aber der Auffassung, daß der Abgeordnete auch vor seinem Gewissen zu entscheiden hat, wie er sich zu solchen Bestimmungen und Gesetzen einstellt.

(Sehr gut! — Er muß auch darnach leben!)

Das ist der Grund, warum wir den Antrag Hofer ablehnen und unsererseits der Staatsregierung den Auftrag geben wollen, den wir beantragt haben.

(Zietsch: Aber er darf nicht öffentlich Wasser trinken und heimlich Wein!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz mit Recht hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer davon gesprochen, daß der Abgeordnete mit seinem Gewissen zu dieser Frage stehen muß. Deshalb gestatten Sie mir als einem jungen Arbeiter, der vor seinem Gewissen das soziale Problem seit seiner frühesten Jugend im eigenen Erleben durchstehen mußte, dazu etwas zu sagen.

In diesem Hause hat vor einiger Zeit der stellvertretende Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller sehr eindringliche Worte über soziale Verständigung und sozialen Ausgleich gefunden. Sie wären zweifellos bei mir auf fruchtbaren Boden gefallen, wenn neben dem Abgeordneten nicht auch noch der Rechtsanwalt gewesen wäre; denn da bin ich etwas mißtrauisch. Einen Satz des Herrn Justizministers habe ich mir besonders gemerkt — und hier will ich nun sehen, ob mein Mißtrauen berechtigt ist —, den Satz nämlich, in dem er meinen Kollegen Fischer ersuchte, daß wir doch auf alle Fälle vermeiden möchten, wieder nationalsozialistische Maßnahmen und Gesetze für uns in Anspruch zu nehmen.

(Sehr richtig!)

Gerade deshalb glaube ich, daß der Antrag Hofer auf Aufhebung der Himmlerschen Verordnung unter allen Umständen angenommen werden müßte, nicht nur, weil

(**Gräßler** [SPD])

sie ein Himmler-Paragraph, sondern auch weil sie ein unsozialer und ein Klassenparagraph ist.

Sie haben vom sozialen Gewissen gesprochen. Wenn Sie das soziale Gewissen sprechen lassen, müssen Sie in erster Linie der vielen, vielen Frauen gedenken, für die dieses Problem ein Notproblem geworden ist. An den Schutz der Frau in ihrer sexuellen Not muß, wie mir scheint, bei dieser Frage gedacht werden. Ich habe 1945 einen Kriegsbeschädigten als Schützling in meine Obhut genommen. Dem jungen Mann wurden in der letzten Stunde durch eine Panzerfaust die beiden Hände weggerissen. Ich habe ihm eine Stellung, ein Obdach und eine Existenz verschafft. Dieser junge Mann hat eine ganz junge Frau, die jetzt das vierte Kind bekommt. Sie werden doch mit mir einig gehen, wenn ich sage, daß diese Frau mit ihrem doppelt amputierten Mann zu ihren 4 Kindern noch 2 dazu hat. Ich glaube, einer solchen Frau muß die Möglichkeit gegeben werden, um ihrer Kinder, um der Erhaltung ihrer Familie willen, sich hiegegen schützen zu können.

(Krempl: Wo hat sie ihren Verstand!)

— Herr Abgeordneter Krempl, daß Sie Ihren Verstand nicht dabei haben, beweist mir dieser Zwischenruf.

(Zuruf: Die Abgeordneten haben ihn immer dabei!)

Meine Mutter — wenn ich aus meiner Familie sprechen darf — hat 12 Kindern das Leben geschenkt. Davon sind vier noch am Leben. Sie hat ihr Leben lang — sie hat es gern getan; ich will das nicht als Argument anführen — christlich und anständig gelebt. Sie hat aber daneben — so sehe ich die Dinge; vier Kinder sind nur noch am Leben! — ausschließlich für Hebamme, Arzt und Friedhof gearbeitet.

Es wird von der doppelten Moral gesprochen. Wo bleibt denn bei der Beurteilung der moralischen Frage die wirtschaftliche Moral in unserem Volk? Ist es keine doppelte Moral, wenn Sie auf der einen Seite der breiten Masse das primitive Schutzmittel verbieten, auf der anderen Seite aber nicht in der Lage sind, den Kindern der ärmeren Schichten auch nur den bescheidensten Lebensstandard zu garantieren?

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Oder ist es keine doppelte Moral, wenn Sie auf der einen Seite das Schutzmittel verbieten und auf der anderen Seite nichts tun, um der gerade in München zur Seuche werdenden Prostitution Einhalt zu gebieten? Gehen Sie durch das Isartor, gehen Sie durch die Sendlinger Straße! Dann haben Sie nicht den Eindruck, daß Sie in einer Stadt der Kirchen und der Frömmigkeit sind, sondern Sie haben manchmal schon den Eindruck, daß Sie durch eine Stadt des Lasters gehen. Wenn wir diesen Antrag annehmen, so ist das bestimmt besser als die Abtreibung und damit das Erscheinen ausschließlich der ärmsten Frauen und Mädchen unseres Volkes auf der Anklagebank. Die letzten Abtreibungsprozesse haben ja zur Genüge bewiesen, daß es immer nur die armen, alleinstehenden Frauen, Kriegerwitwen, Arbeiterinnen sind, die hier auf der Anklagebank erscheinen.

(Hagen Lorenz: Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr sie der Pein!)

Ist es nicht doppelte Moral, wenn Sie durch Ihren Antrag die Schutzlosen dem Staatsanwalt in die Hände treiben, während auf der anderen Seite eine gewisse Schicht unter Mißachtung ihrer biologischen Verpflichtung dem Volk gegenüber nur dank ihrer Mittel und ihres Vermögens und privater Hausärzte ihr Kinderproblem auf eigene Faust regelt, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen? Dieser Antrag Hundhammer ist der Ausdruck einer gewissen Haltung, die in der letzten Zeit wiederholt in diesem Hause gegenüber den ärmeren Schichten festgestellt werden konnte.

(Oho! bei der CSU.)

Dieser Antrag ist weder christlich noch sozial; er ist ein Rückschritt.

(Dr. Hundhammer: Darüber entscheiden wir selber!)

Er ist ein Rückschritt in die Finsternis. Er ist ein Klassen-Antrag — und als solcher wird er draußen verstanden —, bei dem jedes Verständnis für die heutige soziale Not fehlt. Er dient nur dazu, die sozialen Gegensätze noch weiter zu vertiefen. Es hat bis jetzt Schutzmittel gegeben.

(Dr. Hundhammer: Sie scheinen aber noch stark in der Klassenkampftheorie zu sein.)

— Herr Kollege Hundhammer, dieses Problem müßte ich mit Ihnen einmal auf einem anderen Gebiet ausfechten. Es scheint mir nicht der Platz oder die Stunde zu sein, mir vorzuwerfen, daß ich in Klassenkampf mache.

(Zuruf des Abgeordneten Haas.)

Es wird aber eine Zeit kommen, Herr Kollege Dr. Hundhammer, wo Sie sich davon überzeugen lassen müssen, daß das, was Sie bis jetzt gemacht haben, mit Klassenkampf etwas zu tun hat.

Dieser Antrag dient nur dazu, sagte ich, die vorhandenenen Gegensätze zu vertiefen. Es hat bis jetzt Schutzmittel gegeben und hat sie trotz des Verbotes auch im Dritten Reich gegeben.

(Haas: Man hat sie den Soldaten in Massen gegeben.)

— Selbst der Landser mußte die Schutzmittel dabei haben; wenn ihm bei der Untersuchung etwas nachgewiesen wurde, wurde er exemplarisch bestraft. Es hat bis jetzt Schutzmittel gegeben und es sind Kinder zur Welt gekommen. Es wird weiter Schutzmittel geben, einmal, weil sie in den anderen Ländern der Bizone ja zu haben sind, und zum andern, weil sie sich die Bemittelten auf Grund ihrer Beziehungen und ihres Geldes weiter beschaffen können. Sie aber, meine Damen und Herren, erreichen durch die Ablehnung des Antrags Hofer nur, daß Bayern ob seiner Rückständigkeit wieder einmal zur Zielscheibe des Spottes in Deutschland überhaupt wird.

(Dr. Hundhammer: Auf diese Fortschrittlichkeit verzichten wir!)

Präsident: Der Abgeordnete Hofer hat das Wort.

Hofer (SPD): Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zum Wort melden — über die Sache ist genug gesprochen worden, meiner Meinung nach viel zu viel —, aber eine Äußerung des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer veranlaßt mich zu einem nochmaligen Hinweis. Zuvor aber etwas anderes: Ich kann die CSU nicht verstehen; der Antrag Hofer bezweckt doch letzten Endes nichts anderes als die Her-

(Hofer [SPD])

stellung des Zustandes, der auch in der Zeit vor 1933 herrschte. Damals hatten wir eine aus der Bayerischen Volkspartei und den Deutschnationalen zusammengesetzte Regierung, eine Regierung also, die genau dasselbe Gesicht trägt wie die heutige.

(Dr. Linnert: Sehr gut!)

Und jetzt auf einmal ist man dahinter gekommen, die christliche Moral in den Vordergrund zu schieben. Der Zustand verträgt sich nicht mehr mit der christlichen Moral! Deshalb müsse ein derartiges Verbot, wie es Himmler erlassen hat, unbedingt aufrechterhalten werden!

(Haas: Sind die in den anderen Ländern schlechtere Christen?)

Nun ist es aber mit der Moral ein ganz eigenartiges Ding. Ich will nicht mehr allzuviel sagen; wenn ich mir aber das christliche Bauerntum und die christliche Geschäftswelt ansehe, dann muß ich schon sagen: Was heute in Deutschland vor sich geht, hat mit irgendeiner christlichen Moral nichts mehr zu tun. Das christliche Bauerntum und die christliche Geschäftswelt fragen den Teufel danach, ob die Arbeiter, die der Urquell unseres Volkes sind, zu Tausenden und Hunderttausenden hungern und darben, schlecht wohnen, und sich nicht kleiden können, wenn nur der heilige Profit gewahrt bleibt!

(Heftiger Widerspruch, vor allem des Abgeordneten Kurz.)

Das ist die christliche Moral, die Sie tagtäglich in der Preisentwicklung erleben, die nicht mehr verantwortet werden kann.

(Dr. Linnert: Bravo!)

Gehen Sie durch die Straßen Münchens, ganz gleich wo, es fragt niemand nach den Wirtschaftsgesetzen, die da auf dem Papier stehen, es fragt niemand nach den Anordnungen des Landwirtschaftsministers.

(Haas: Sehr gut!)

Keinerlei Bewirtschaftung!

(Zuruf von der CSU: Auch Sie nicht!)

— Das müssen Sie mir erst nachweisen. Ich will Ihnen sagen: Den Beweis müssen Sie erst antreten.

(Zuruf links: Sehr gut! — Zuruf von der CSU: Ihren Beweis auch!)

Aber es ist Ihnen doch durchaus bekannt, daß in ganz München unter den Augen der Regierung in allen Gaststätten — ich will nur das eine herausgreifen — ohne irgendwelche Marken gegessen werden kann.

(Zuruf.)

Das geschieht unter den Augen der Regierung, und da sprechen Sie von Moral! Ich sage, jede Moral ist bei uns zum Teufel gegangen. Sie haben kein Recht, von Moral zu sprechen; denn diejenigen, die uns aussaugen, sind es, die glauben, durch ihr „christliches" Benehmen den Anspruch auf den Himmel zu haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie klug handeln, stimmen Sie dem Antrag zu. Das eine will ich Ihnen noch sagen: Auch wenn der Antrag abgelehnt wird, werde ich den Kampf nicht aufgeben.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist beinahe erschütternd, was von dieser Stelle aus zu der Frage, die jetzt zur Behandlung steht, alles angeführt wurde und behauptet wird.

(Marx: Sehr richtig!)

Um was handelt es sich denn? Es handelt sich um ein Gesetz, das nicht der Bayerische Landtag und nicht irgend jemand anderer gemacht hat, sondern um ein göttliches Gesetz, das für alle Zeiten unverrückbar ist.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Darum handelt es sich.

(Zuruf von der SPD: Und das hat ausgerechnet Himmler erlassen!)

Es wäre erbärmlich, wenn wir uns einbildeten — —

(Widerspruch links. — Zuruf: Ein „himmlisches" Gesetz!)

Das Thema ist sehr ernst. Da soll man doch auch ein paar ernste Worte sagen.

(Marx: Ein Himmler-Gesetz, nicht ein himmlisches Gesetz!)

— Es handelt sich um andere Dinge. Wenn wir glauben, alle Schäden in unserem Volk, ganz gleich welcher Art, ob moralischer, sittlicher oder wirtschaftlicher Art, mit diesem Mittel verhüten zu können, dann sind wir ganz gewaltig auf dem Holzweg!

(Zietsch: Das hat ja niemand behauptet!)

Es handelt sich jetzt darum, daß der Antrag Dr. Hundhammer, der den vernünftigen Weg geht und die Möglichkeit bietet, eine Bereinigung dieser Frage zu erreichen, angenommen wird.

(Zietsch: Ein neues Verbot!)

Meine Damen und Herren, bilden wir uns doch nicht ein, daß wir Gesetze korrigieren können, die seit Ewigkeit bestehen!

(Haha! links.)

Wenn man ganz nüchtern, klar und mit ruhiger Überlegung die Dinge betrachtet und sich fragt, woher denn die gegenwärtigen Zustände kommen, dann gelangt man auf ein ganz anderes Gebiet als das, auf dem Sie die Ursachen suchen. Es liegt bei jedem einzelnen. Es ist eine Frage, die wir nicht im Landtag entscheiden können.

Der Herr Vorredner hat unserem bayerischen Bauerntum, unseren bayerischen Handwerkern und unserer Geschäftswelt vorgeworfen, daß sie keine Moral hätten. Ich möchte das zurückweisen

(sehr richtig! rechts)

aus dem einfachen Grunde, weil man nichts verallgemeinern und in Bausch und Bogen verurteilen soll.

(Zuruf links.)

— Es gibt Auswüchse, jawohl, das wissen wir.

(Dr. Hoegner: Die Geschäftsmoral ist denkbar schlecht.)

(**Schmid** Karl [CSU])

Aber es gibt genau so korrekte und anständige Menschen, die mit allen Mitteln trachten, auf dem rechten Weg zu bleiben.

(Zuruf links.)

Es ist eine maßlose Beleidigung dieser Menschen, immerfort in den allgemeinen Topf geworfen zu werden. Damit machen Sie die Moral nicht besser; dadurch wird sie nur noch mehr zertrümmert. Das ist doch die Gefahr. Übrigens, wie ist es denn in anderen deutschen Ländern und Gebieten, wo nicht etwa die CSU die Mehrheit hat wie bei uns? Suchen Sie ein Land — und wenn es Hamburg ist —, ob da die Dinge besser sind als bei uns!

(Albert: Geld stinkt auch in Hamburg nicht.)

Ich meine, wir sollten von dieser Stelle aus, wenn wir solche Dinge sagen, doch genau unterscheiden und die Worte genau abwägen, um nicht das Gute, das noch vorhanden ist, auch noch zu zertrümmern, wenn man das Schlechte damit doch nicht verhindern kann. Das möchte ich Sie bitten zu bedenken, und aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, daß wir für den Antrag Hundhammer stimmen werden.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion auf Beilage 1823.

(Zietsch: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Herr Abgeordneter Zietsch!

Zietsch (SPD): Ich glaube, daß zuerst über den Antrag Hofer abgestimmt werden muß, weil er der weitergehende ist. Er bezweckt die Aufhebung der Himmlerschen Polizeiverordnung und damit das Wegfallen jeden Verbots.

Präsident: Die Angelegenheit wurde seinerzeit noch einmal an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückverwiesen. Im Sozialpolitischen Ausschuß wurde dann beschlossen, dem Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion die Zustimmung zu geben.

(Dr. Hundhammer: Richtig!)

Die Grundlage für die Abstimmung bilden die Ausschußanträge. Wenn über den Antrag Hofer abgestimmt werden soll, muß das eigens beantragt werden.

Herr Abgeordneter Zietsch!

Zietsch (SPD): Ich stelle den Antrag, über den Antrag Hofer — die Nummer der Beilage kann ich im Augenblick nicht nennen —, der seinerzeit an den Ausschuß zurückverwiesen worden ist, zuerst abzustimmen.

(Dr. Hundhammer: Der Ausschuß hat den Antrag Hofer abgelehnt.)

— Das ist im Ausschuß beschlossen worden. Ich meine, über die Ablehnung des Antrags Hofer muß auch der Landtag beschließen.

Präsident: Der Antrag Hofer geht auf Aufhebung der Himmlerschen Verordnung. Er ist der weitergehende Antrag. Wir stimmen zunächst über diesen Antrag ab.

Wer für den Antrag Hofer ist, dessen Inhalt ich soeben bekanntgegeben habe, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Der Antrag Hofer ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Ausschußantrag. Der Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten beantragt Zustimmung zu folgendem Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion:

> Die Staatsregierung sei zu ersuchen, in einer baldigst beim Landtag einzubringenden Vorlage das Verbot der Herstellung der Mittel zur Schwangerschaftsverhütung neu zu regeln und so den im Zwielicht einer Doppelmoral erscheinenden gegenwärtigen Rechtszustand durch eine klare Neuordnung abzulösen.

Wer dem Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zu dem eben verlesenen Antrag folgen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das Präsidium ist sich einig, daß die Mehrheit steht. Der Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion (Beilage 1823) ist damit angenommen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich dem Hause vorschlagen, um noch möglichst viel von unserem Pensum erledigen zu können, die Vormittagssitzung bis etwa 12½ Uhr auszudehnen und nachmittags von 3 bis gegen 6 Uhr zu tagen. Dabei sind die Nebelverhältnisse in Berücksichtigung zu ziehen.

Bezüglich der Dispositionen für die Zeit vor Weihnachten sind sich die Fraktionen dahin einig, die nächste Vollsitzung des Landtags etwa am 15. Dezember stattfinden zu lassen. In erster Linie wäre der Betriebsmittelplan für das kommende Vierteljahr zu erledigen; ich bitte den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, sich darum anzunehmen. Zweitens hätten wir vor Weihnachten, wenn möglich, noch das Landeswahlgesetz zu behandeln.

(Zuruf rechts: Unmöglich!)

— Selbst wenn das Landeswahlgesetz bis zu den Sitzungen am 15., 16. und 17. Dezember noch nicht reif für die Plenarberatung sein sollte, müssen wir doch unter allen Umständen den Betriebsmittelplan und eine Reihe sonstiger Gegenstände erledigen. — Das Haus ist mit dieser Disposition einverstanden.

Nach den Weihnachtsferien treffen wir uns dann wieder am 11. Januar. Im übrigen wird der Präsident ermächtigt, den endgültigen Termin der nächsten Vollsitzung nach dieser Periode festzusetzen. — Auch hiemit besteht Einverständnis.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Schneider und Genossen und von Knoeringen und Genossen betreffend Erlaß von Wiedergutmachungsbestimmungen für Beamte, die durch die Nazigewaltherrschaft geschädigt wurden (Beilage 2014).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderer. Ich erteile ihm das Wort.

Maderer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 11. November 1948 befaßte sich der Besoldungsausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Schneider und Genossen und von Knoeringen und Genossen betreffend Erlaß von Wiedergutmachungsbestimmungen für Beamte, die durch die Nazigewaltherrschaft geschädigt wurden.

(Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Maderer (CSU) [Berichterstatter]: Ich darf bemerken, daß es sich hier um einen ganz speziellen Antrag handelt, der lediglich darauf abzielt, die Pensionsgrenze für derartig Geschädigte festzulegen oder hinaufzusetzen; eine andere Regelung sollte damit nicht erreicht werden. Das war ja bereits in der Verordnung Nr. 59 geschehen.

Der Berichterstatter, meine Wenigkeit, erkannte, daß in dem Antrag ein gewisser berechtigter Kern steckt, daß er aber in der auf Beilage 1284 vorliegenden Form nicht annehmbar erscheint, denn dort ist er viel zu allgemein gehalten. Ich schlug deshalb im Ausschuß vor, die Antragsteller möchten dem Antrag etwa folgende Fassung geben:

> Die Staatsregierung wird ersucht, für die Verordnung über die Altersgrenze der Beamten vom 18. März 1948 in den Wiedergutmachungsfällen eine Sonderregelung vorzusehen, die den erlittenen Schäden während der Nazigewaltherrschaft Rechnung trägt. In solchen Fällen ist bei Vorhandensein der vollen Dienstfähigkeit auf Antrag die Altersgrenze bis auf 68 Jahre heraufzusetzen. Bereits vorgenommene einschlägige Ruhestandsversetzungen sind bei voller Dienstfähigkeit auf Antrag zurückzunehmen.

Dieser Änderungsvorschlag bezweckte folgende Verbesserung: Es kann doch nicht die Absicht des Antrags sein, das Alter generell heraufzusetzen; das soll lediglich in den Fällen geschehen, in denen der Betreffende den entsprechenden Antrag stellt. Dem Antrag kann vernünftigerweise nur dann stattgegeben werden, wenn der Betreffende auch in der Lage ist, seinen Dienst zu versehen. Ferner wäre dabei auch noch zu berücksichtigen, daß bei der Regelung der Pensionsgrenze das 68. Lebensjahr am allgemeinen das Höchstalter darstellt, über das nur in ganz besonderen Fällen hinausgegangen werden kann.

Der Antrag enthielt eine Anregung, daß während der Zwischenzeit, bis also der Antrag im Landtag behandelt wäre, eine weitere Ruhestandsversetzung nicht eintreten solle. Ich verwies darauf, daß die Regierung natürlich nicht in der Lage sei, einer solchen Anregung von vornherein stattzugeben, bevor noch der Landtag überhaupt Beschluß gefaßt habe. Die Ministerien müßten sich bis zur Verbescheidung des Antrags in der Behandlung dieser Frage an die allgemeinen Richtlinien halten.

Der Abgeordnete Bezold Otto schlug für den Antrag die Formulierung vor: „in die Verordnung einzubauen". Im wesentlichen schloß er sich aber meinen Anregungen an.

Der Abgeordnete Dr. Hille wollte die Frage geprüft wissen, ob die Verordnung Nr. 59 nicht für die einschlägigen Fälle geeignet erscheine und in diesem Sinne ergänzt werden sollte, nämlich die Wiedergutmachungsverordnung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst auf Grund erlittenen Unrechts. — Hier darf darauf verwiesen werden, daß die Verordnung Nr. 59 durch diesen Antrag gar nicht weiter berührt werden soll.

Einige Abgeordnete wandten sich gegen den Antrag, aber nicht mit erheblichen Argumenten.

Als Vertreter des Finanzministeriums erklärte Ministerialdirektor Dr. Ringelmann, nach seiner Meinung renne der Antrag offene Türen ein. Die Verordnung Nr. 53 vom 18. März 1948 stelle die allgemeine Altersgrenze von 65 Jahren wieder her. Die Ministerien seien aber durch § 2 dieser Verordnung ermächtigt, bis auf weiteres Beamte, die die Altersgrenze überschritten haben, aber noch voll dienstfähig sind und zur Zeit nicht ersetzt werden können, im Dienst zu belassen, im Notfall sogar über das 68. Lebensjahr hinaus. Nach § 3 könne ein Beamter nach dem 68. Lebensjahr nur im Dienst belassen werden, wenn dringende staatliche Interessen dies erfordern; die Belassung bedürfe der Zustimmung des Finanzministeriums. Bald darauf habe das Finanzministerium Mitteilungen erhalten, daß auch Beamte darunter fallen, die während des Dritten Reiches ausscheiden mußten und erst nach 1945 wieder in Dienst gekommen sind, nur noch kurze Zeit Dienst gemacht haben und der Altersgrenze verfallen sind. — Damit ist also die Bemerkung gerechtfertigt, daß der Antrag in gewisser Beziehung offene Türen einrenne.

In der weiteren Debatte wurden nur mehr kleine Änderungen angeregt. Die Antragsteller wurden aus der Diskussion heraus veranlaßt, den Antrag in die Fassung zu bringen, die Ihnen auf Beilage 2014 vorliegt. Sie lautet:

> Auf Beamte, die unter die Wiedergutmachungsbestimmungen der Verordnung Nr. 59 fallen, findet die Verordnung über die Altersgrenze der Beamten vom 18. März 1948 mit der Maßgabe Anwendung, daß sie bei voller Dienstfähigkeit auf die Dauer derselben auf Antrag bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres zu beschäftigen sind. Bereits erfolgte Ruhestandsversetzungen sind auf Antrag sinngemäß rückgängig zu machen.

Der Ausschuß schloß sich diesem Antrag einstimmig an. Ich bitte auch das Plenum um Annahme in dieser Form.

Präsident: Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Der Antrag ist soeben bekanntgegeben worden; ich glaube, ich brauche ihn nicht mehr zu verlesen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Es ist, wie ich sehe, einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Aufnahme von ehemaligen Kriegsteilnehmern, Kriegsgefangenen oder Schwerbeschädigten in die Beamtenanwärterliste (Beilage 2025).

(Donsberger: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Donsberger!

Donsberger (CSU): Ich ziehe meinen Antrag mit der Begründung zurück, daß dadurch den Beteiligten die Möglichkeit zur Anrufung des Verwaltungsgerichtshofs in dieser Sache gegeben werden soll.

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß der Antrag durch die Zurückziehung seine Erledigung gefunden hat. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen. Andernfalls hätte ich nach der Geschäftsordnung über den Ausschußantrag abstimmen lassen müssen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Übernahme von Lehrpersonal aus dem Sudetenland in das Beamtenverhältnis auch nach Vollendung des 50. Lebensjahres (Beilage 2026).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Euerl. Ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen stand am 19. November 1948 im Ausschuß für Besoldungsfragen zur Debatte. Berichterstatter war Euerl, Mitberichterstatter Roiger.

Der Berichterstatter hatte erhebliche Bedenken vorzubringen. Es sollten nicht auch hier wieder neue Bestimmungen eingeführt werden, die auf dem Gebiete des Unterrichtswesens besonders einschneidend seien. Nach seiner Ansicht würden die finanziellen Wirkungen ziemlich groß sein, so daß sie für das Finanzministerium nicht tragbar wären. Die Staatskasse würde durch eine solche Anordnung noch mehr belastet werden. Die Anstellung von Lehrkräften, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, würde die Nachrückungsmöglichkeiten des Nachwuchses beschränken. Nach 1945 seien in Schnellkursen Junglehrer ausgebildet und nach Wiedereinstellung entnazifizierter Lehrkräfte entlassen worden. Ferner kehrten noch Lehrer aus der Gefangenschaft zurück, die vom Gesetz nicht betroffen sind. Endlich könnten auch viele Flüchtlinge und Ausgewiesene aus Mangel an Lehrerstellen nicht eingestellt werden. Der Berichterstatter erkannte an, daß für den im Antrag genannten Personenkreis Härten bestehen, und gab die Anregung, den Antrag, der ihm in der vorliegenden Form nicht annehmbar erschien, abzuändern.

Der Mitberichterstatter befürwortete im Gegensatz dazu die Annahme des vorliegenden Antrags unter Hinweis auf seine Eindeutigkeit.

Dr. Beck betonte als Antragsteller, daß der Antrag insofern keine Überraschung bringe, als das Flüchtlingsgesetz ihn bereits vorweggenommen habe und die Flüchtlinge ja den Einheimischen gleichgestellt werden sollten. Zudem dürften deutsche Beamte, die entlassen worden sind oder aus irgendeinem anderen Grunde ihre Beamteneigenschaft verloren hatten, auch wieder in das Beamtenverhältnis übernommen werden, wenn sie das 50. Lebensjahr überschritten haben. Der Redner sah keinen Grund für eine Ablehnung, es sei denn, man wolle das Flüchtlingsgesetz ändern.

Ministerialdirigent Dr. Metz erläuterte die Auffassung des Finanzministeriums. Diese gründet sich auf Art. 7 des Bayerischen Beamtengesetzes, wonach eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, also mit Pensionsberechtigung, nach dem 50. Lebensjahr nicht mehr erfolgen darf. Nach dem Standpunkt des Ministeriums gilt dieser Grundsatz nicht nur für die bayerischen Beamten sondern auch für die Beamten aus Flüchtlingskreisen. Das Ministerium stützt sich dabei auf die unbestreitbare Tatsache, daß nach Bayern die Masse der Flüchtlingsbeamten eingeströmt ist und sich daraus eine sehr erhebliche Vorausbelastung des bayerischen Staatshaushalts ergäbe, wenn Bayern die Pensionslasten für die Masse dieser Flüchtlingsbeamten übernehmen müßte.

Abgeordneter Zietsch führte aus, daß ihn die Darlegungen des Regierungsvertreters nicht überzeugt hätten; sie schienen ihm völlig danebenzugehen. Der Antrag wolle nicht für sämtliche ehemaligen Flüchtlingsbeamten im allgemeinen die Altersgrenze heraufgesetzt wissen, sondern nur für diejenigen Beamten, die nachweisbar durch das nationalsozialistische Regime geschädigt worden sind. Der Redner zog dann den auch in der Begründung des Antrags enthaltenen Vergleich mit anderen Ländern: Hessen hat die Altersgrenze allgemein auf 55 Jahre heraufgesetzt und bei Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft überhaupt keine Altersgrenze vorgesehen. Rheinland-Westfalen übernimmt ab 1. April 1948 sämtliche Flüchtlingslehrer ohne jede Altersgrenze in das Beamtenverhältnis.

Der Vorsitzende hielt nach diesen Ausführungen die Frage für weitgehend geklärt.

Regierungsdirektor Braun verwies noch darauf, daß Bayern durch den Flüchtlingszustrom 22 Prozent mehr Kinder zählt, aber 35 Prozent Flüchtlingslehrer — der Zahl nach 10 000 — in Dienst gestellt hat. Mit den 18 000 ehemaligen bayerischen Lehrern zusammen ergebe sich ein Stand an Lehrkräften von 28 000 und mit den 7000 Junglehrern, die die Militärregierung seit 1945 hat ausbilden lassen, ein solcher von 35 000. Bei Berücksichtigung der Abgänge durch Tod, Pensionierung usw. besitze Bayern ungefähr 30 000 Lehrer. Davon seien rund 24 000 im Dienst und 6000 warteten noch auf Anstellung. Infolge der großen Zahl angestellter Flüchtlingslehrer, rund 8000, bestehe für eine erhebliche Zahl von bayerischen Lehrkräften überhaupt keine Aussicht mehr, in den bayerischen Schuldienst zu kommen.

Der Abgeordnete Bezold unterstrich die Auffassungen des Abgeordneten Zietsch. Es würde dem Landtag gut anstehen, einmal dem in der öffentlichen Meinung herrschenden Gefühl entgegenzuarbeiten, daß es nahezu eine Schande sei, zu den politisch Verfolgten zu gehören. Hierüber entspann sich eine Aussprache von verschiedenen Gesichtspunkten aus.

Der Berichterstatter schlug in Abänderung seines Vorschlags die Fassung vor: „... unter Betreuung des Landesamts für Wiedergutmachung stehen" beziehungsweise: „... nach amtlicher Feststellung unter den Kreis der politisch, religiös oder rassisch Verfolgten fallen".

Regierungsdirektor Braun erklärte sich dann mit der nachstehenden vom Ausschuß angenommenen Fassung einverstanden:

(**Euerl** [CSU])

> Lehrpersonen, die aus dem Sudetenland oder jenen Ostgebieten stammen, in die sie jetzt nicht zurückkehren dürfen und die durch amtliche Feststellung unter den Kreis der politisch, religiös oder rassisch Verfolgten fallen, sind in das Beamtenverhältnis zu übernehmen, auch wenn sie das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Ich bitte, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Herr Staatssekretär Dr. Müller hat das Wort.

Staatssekretär **Dr. Müller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat gegen den Antrag in dieser Form Bedenken. Wie schon der Personalreferent Ministerialdirigent Dr. Metz in den Ausschußberatungen dargelegt haben dürfte, ist die Einstellung als Beamter an das 50. Lebensjahr gebunden. Wir haben bei allen Einstellungen an dieser gesetzlichen Voraussetzung festgehalten. Wenn wir nun von diesem Grundsatze abweichen, so steht zu befürchten, daß wir dann auch in anderen Fällen unsere eigenen bayerischen Beamten nicht mehr auf diesen Grundsatz festlegen können. Aus diesem Grunde, aber auch wegen der starken Belastung, die für den Staatshaushalt entsteht und für die gemäß Art. 79 der Verfassung eine Deckung vorhanden sein muß, haben wir gegen den Antrag erhebliche Bedenken. Wir würden empfehlen, die Angelegenheit zunächst einmal zurückzustellen. Es fragt sich nämlich, wie diese Sache beim großen Lastenausgleich — ich denke hier nicht an den sogenannten kleinen Lastenausgleich, der augenblicklich in Frankfurt beschlossen wird — künftig auf bizonaler oder trizonaler Ebene geregelt wird. Wir können unmöglich eine Belastung auf uns nehmen, deren Ausmaß wir nicht zu übersehen vermögen und die uns in unserer Personalpolitik in Schwierigkeiten bringen kann. Bei der Aufnahme von Fünfzigjährigen sind wir nicht kleinlich, wenn es sich um ein oder zwei Jahre handelt, soferne besondere Verhältnisse für die Aufnahme sprechen, z. B. wenn es sich um einen ausnehmend tüchtigen Beamten handelt. Aber bitte, binden Sie uns jetzt nicht an diesen Antrag, der für unsere Personalpolitik den eigenen bayerischen Beamten gegenüber unangenehme Folgen haben könnte!

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Nach den Ausführungen des Herrn Vertreters der Staatsregierung befürchtet das Finanzministerium, daß sich aus dem Antrag erhebliche finanzielle Auswirkungen ergeben könnten. Es erklärt, die Deckungsfrage, die nach der Verfassung bei Neuausgaben zu regeln ist, sei nicht geklärt. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß dieser Antrag an den Haushaltsausschuß gegeben wird, damit dieser die Frage nachprüfen und uns dann eine endgültige Beschlußfassung vorschlagen kann.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beck hat das Wort.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Einwendungen des Finanzministeriums wirklich nicht. Es handelt sich hier um einen Personenkreis, der nach Angabe des Kultusministeriums im Höchstfall für ganz Bayern 80 bis 100 Personen betragen kann. Wie man hier von einer Belastung der Staatsfinanzen sprechen kann, ist mir völlig unverständlich. Außerdem tritt im Augenblick für das Finanzministerium überhaupt keine Belastung, sondern im Gegenteil eine Entlastung ein. Mindestens auf die Dauer von 5 bis 6 Jahren wird im Ergebnis eine Entlastung stattfinden. Bekanntlich sind die Beamten geringer als die Angestellten besoldet. Hier handelt es sich um Leute, die bereits im Dienst sind und nach der TOA bezahlt werden müssen. Sie würden dann ihren Gehalt nach der Besoldungsordnung für Beamte beziehen, wodurch für den Staat eine Verbilligung eintreten würde. Die für den Staatshaushalt sich ergebende Belastung durch Pensionen wäre gleichfalls nicht bedeutend. Bekanntlich haben wir ein Gesetz beschlossen, das für nichtbayerische Pensionisten, die im bayerischen Staatsdienst beschäftigt sind, Zuwendungen gestattet. Es wäre also nur die Differenz zwischen diesen Zuwendungen, die jetzt schon bewilligt werden, und der regulären Pension zu zahlen.

Der Herr Staatssekretär scheint den Antrag falsch verstanden zu haben. Es handelt sich hier keinesfalls um alle Beamten, sondern ausschließlich um — nachweisbar — politisch, rassisch und religiös Verfolgte. Der Kreis dieser Personen würde, selbst wenn der Antrag nicht nur auf Lehrer, sondern auf sämtliche Beamten angewendet würde, in Bayern nicht mehr als höchstens 200 Personen umfassen.

Außerdem ist zu bedenken, daß das Flüchtlingsgesetz in § 9 ausdrücklich vorschreibt, daß die Flüchtlinge den Deutschen in ihren Rechten gleichgestellt sind. Das Finanzministerium bezweifelt es aber nicht, daß ein deutscher Beamter, der entlassen war, in das Beamtenverhältnis zurückkehren kann, auch wenn er das 50. Lebensjahr überschritten hat. Wenn sogar ein durch die Militärregierung im Jahre 1945 Entlassener, falls er von der Spruchkammer zum Mitläufer erklärt wurde, durch das Ministerium wieder in das Beamtenverhältnis eingesetzt werden kann, unbeschadet dessen, ob er 50 oder 60 Jahre alt ist, dann kann für ehemalige Unbelastete oder gar für politisch Verfolgte wohl das gleiche verlangt werden. Es handelt sich hier ja nur um einen ganz geringen Personenkreis. Herr Regierungsdirektor Braun konnte über die in Betracht kommende Zahl keine genaue Auskunft geben. Aus meiner Kenntnis des Referats im Kultusministerium heraus kann ich Ihnen versichern, daß keine 50 Leute in ganz Bayern unter diesen Antrag fallen würden. Es geht nicht an, hier von seiten des Finanzministeriums Bedenken vorzuschützen. Herr Regierungsdirektor Braun hat die Frage genau geprüft und erklärt, daß von seiten des Kultusministeriums nicht die geringsten Bedenken bestünden. Aus seiner Kenntnis der Verhältnisse heraus hat er mitgeteilt, daß der Kreis derer, die nach dem Antrag in Frage kommen, ganz minimal ist und daß eine finanzielle Belastung im Augenblick überhaupt nicht eintritt, daß vielmehr die Kassen finanziell entlastet werden.

> (Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Beck, es gibt aber Fälle, wo im nächsten Jahre die Pensionierung vorzunehmen wäre.)

— Das könnte möglich sein. Dem steht aber gegenüber, daß der Unterschied in den Bezügen zwischen einem

(Dr. Beck [SPD])

angestellten und einem beamteten Lehrer im Monat ungefähr 80 DM beträgt. Dieser Unterschiedsbetrag würde bei etwa 50 Leuten eingespart werden. Demgegenüber würden bei einigen Lehrern vielleicht im nächsten Jahre schon Pensionserhöhungen eintreten.

(Dr. Hundhammer: Das soll eben im Haushaltsausschuß genau geklärt werden.)

— Ich habe an sich nichts dagegen. Die Leute draußen wissen aber, daß der Antrag im Besoldungsausschuß angenommen wurde. Sie sind nunmehr psychologisch darauf vorbereitet und glauben, daß ihnen ein Recht darauf zusteht. Das Finanzministerium kann seine Bedenken ruhig zurückstellen. Herr Ministerialdirigent Dr. Metz hat seine Bedenken ebenfalls zurückgezogen, als er den Antrag richtig las. Anfangs war er sich über die Auswirkungen nicht ganz klar. Als er aber den Antrag genau durchgelesen hatte, stimmte er im Ausschuß zu und erklärte, daß aus der Annahme des Antrags keine Belastung erwachse. Ich möchte also doch bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Marx (SPD): Meine Damen und Herren, auch ich verstehe diese Bedenken jetzt nicht mehr. Aber selbst wenn sie beachtlich wären, sollte man sich angesichts der Tatsache, daß die hier betroffenen Menschen nun schon seit geraumer Zeit auf die Regelung dieser Angelegenheit warten und die Beunruhigung unter ihnen zu weit größeren Bedenken Anlaß geben müßte als zu denen, die das Finanzministerium hier geäußert hat, doch dazu entschließen, diesen Antrag anzunehmen. Hier liegt eine soziale Notwendigkeit vor, der wir in erster Linie Rechnung tragen müssen. Ich richte deshalb die Bitte an Ihre Fraktion (zur CSU gewandt), daß sie ihre Bedenken ebenfalls zurückstellt.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Zietsch hat das Wort.

Zietsch (SPD): Die Bedenken, die hier vorgetragen worden sind, können für die Verabschiedung des Antrags nicht stichhaltig sein. Im Ausschuß ist ganz eindeutig festgestellt worden, daß es sich hier um einen Personenkreis von etwa 100 Menschen handelt, die bereits im Dienst sind. Wenn wir den ursprünglichen Antrag, der auf Beilage 1876 abgedruckt ist, zur Hand nehmen, so lesen wir in der dazu gegebenen Begründung im Abs. 2:

> Es geht nicht an, daß ehemalige Beamte und langjährige Häftlinge von einer Begünstigung ausgestoßen werden, die jetzt nach dem Entnazifizierungsverfahren ehemaligen Nationalsozialisten zuteil wird.

Angesichts dieser Begründung hat nachher der Herr Regierungsvertreter seine Bedenken zurückgezogen und keinen Einspruch mehr gegen den gestellten Antrag erhoben. Ich wollte das nur noch einmal herausgestellt wissen, um zu erklären, daß es nicht erforderlich erscheint, daß der Haushaltsausschuß noch einmal dazu Stellung nimmt, weil die Frage der Deckung, d. h. die Frage, woher die Mittel genommen werden sollen, gar nicht zu stellen ist; denn hier handelt es sich um die Übernahme in Planstellen. Wir vermögen deshalb von unserer Fraktion aus dem Überweisungsantrag des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer nicht zuzustimmen, sondern sind der Meinung, daß der Antrag sofort verabschiedet werden kann und daß Sie ihm Ihre Zustimmung geben können.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe das Ausschußprotokoll noch einmal eingehend durchgesehen. Es ist so, daß der Regierungsvertreter dem Ausschußantrag zugestimmt hat. Hier handelt es sich um eine Frage, die bei den Beteiligten draußen eine echte Unruhe hervorgerufen hat. In der Tat kämpft der Flüchtlingsbeamte um seine Existenz. Wer an der Schule und von der Schule aus die Lage dieser Lehrer einmal ansieht, die über 50 Jahre alt sind und nicht wissen, wie sie in Zukunft werden behandelt werden, der muß erkennen, daß auch vom Unterricht und von der Schule aus diese Fälle einer Klärung bedürfen. Da die ganze Frage eingehend durchbehandelt worden ist und neue Kosten nicht entstehen, also auch von dieser Seite aus neue Argumente nicht vorgebracht werden können und der Regierungsvertreter dem Antrag zugestimmt hat, stehe ich auf dem Standpunkt, daß angesichts dieser Lage eine weitere Vertagung dieses Problems nicht zweckmäßig ist, sondern daß wir heute durchaus eine klare Entscheidung über diesen begrenzten Personenkreis treffen können.

(Sehr gut! bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Herr Staatssekretär Dr. Müller spricht.

Staatssekretär **Dr. Müller:** Meine Damen und Herren! Das Hauptbedenken, das ich gegen den Antrag habe, ist die Altersgrenze von 50 Jahren. Wenn es zutrifft, was mir nicht bekannt war, daß es sich nur um 80 bis 100 künftige Beamte handelt,

(Zuruf von der SPD: so ist es!)

dann könnten wir über die Sache mit uns reden lassen. Ich habe aber leider gestern und heute keine Gelegenheit zu einer Rücksprache mit dem Ministerialdirigenten Dr. Metz gehabt, da er in Frankfurt ist und nichts Schriftliches über die Ausschußverhandlungen zurückgelassen hat. Da der Herr Minister heute morgen wegen der Grenze von 50 Jahren Bedenken hatte, würde ich dem Hause vorschlagen, die Sache vielleicht um eine Woche zu vertagen. Ich würde dann dem Herrn Antragsteller schriftlich Bescheid geben, daß wir die Bedenken dagegen zurückziehen, nachdem wir auch beim Kultusministerium festgestellt haben, wie viele Beamte im einzelnen in Frage kommen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs veranlassen mich erst recht, zu sagen, daß die Angelegenheit spruchreif ist. Wenn im Ausschuß nach der Erklärung, daß es sich um einen kleinen Personenkreis handelt, in Anwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters der Herr Ministerialdirigent die Bedenken zurückgezogen hat und wir diesen Sachverhalt hier vortragen, dann dürfen auch der Herr Minister und der

(Zietsch [SPD])

Herr Staatssekretär annehmen, daß dem so ist. Nach meiner Ansicht können diese Bedenken in keinem Falle ausschlaggebend sein, weil es nicht darum geht, die Altersgrenze allgemein hinaufzusetzen, sondern weil hier nur ein bestimmter Personenkreis berücksichtigt werden soll.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich würde demgegenüber doch vorschlagen, daß wir die Abstimmung um eine Woche zurückstellen — es handelt sich allerdings um 14 Tage, bis Mitte Dezember —, um dem Finanzministerium Gelegenheit zu geben, sich über die vollen Auswirkungen klar zu werden. So schwerwiegend ist die Sache nicht, daß nicht die 14 Tage abgewartet werden können; vor Weihnachten wird die Entscheidung auf alle Fälle erfolgen.

(Zietsch: Wir sind damit nicht einverstanden!)

I. Vizepräsident: Ich lasse dann zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen.

(Zuruf von der CSU: Das ist nicht der weitestgehende Antrag!)

— Das dürfte wohl der weitestgehende Antrag sein, weil er die sofortige Zustimmung erfordert. Ich darf vielleicht den Antrag noch einmal verlesen:

> Lehrpersonen, die aus dem Sudetenland oder jenen Ostgebieten stammen, in die sie jetzt nicht zurückkehren dürfen, und die durch amtliche Feststellung unter den Kreis der politisch, religiös oder rassisch Verfolgten fallen, sind in das Beamtenverhältnis zu übernehmen, auch wenn sie das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses angenommen ist.

(Dr. Hundhammer: Darf ich eine Bemerkung machen?)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich stelle fest, daß unsere Haltung nicht grundsätzlich gegen den Antrag gemeint war, sondern nur die Prüfung der vom Finanzministerium vorgetragenen Bedenken ermöglichen sollte.

I. Vizepräsident: Wir fahren in der Tagesordnung weiter.

Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Einsetzung von Treuhändern für warenhortende Betriebe (Beilage 2021).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krempl. Ich erteile ihm das Wort.

Krempl (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Einsetzung von Treuhändern für warenhortende Betriebe ist in Beilage 1973 niedergelegt. In der Ausschußsitzung gab der Berichterstatter zunächst den Wortlaut des Antrags bekannt:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Für gewerbliche, landwirtschaftliche und Handelsbetriebe jeder Art und Größe, die hinreichend verdächtig sind, Warenhortung zu treiben, werden Treuhänder mit dem Auftrag bestellt, etwa gehortete Warenbestände zu sozialpolitisch tragbaren Preisen dem Markt zuzuführen.

Er stimmte dem Antrag zu, empfahl jedoch, den Begriff „Treuhänder" zu vermeiden, da er einen üblen Beigeschmack habe. Man müßte auch Vorsorge treffen, daß nicht durch den Antrag ein neues Denunziantentum gezüchtet werde.

Mitberichterstatter Hofmann sprach sich für den Antrag aus, da die Hortung auf allen Gebieten wieder einen großen Umfang erreicht habe.

Ministerialdirigent Dr. Heilmann vom Wirtschaftsministerium erklärte, daß für das im Antrag berührte Gebiet der Wirtschaftsrat in Frankfurt zuständig sei, der auch bereits entsprechende gesetzliche Maßnahmen getroffen habe. Nach dem Preistreibereigesetz kann bestraft werden, wer Gegenstände des lebenswichtigen Bedarfs zurückhält. In § 13 des Bewirtschaftungsnotgesetzes, das Anwendung finde, sei vorgesehen, daß vor Verhängung einer Strafe bei dringendem Verdacht durch das Gericht ein Treuhänder eingesetzt werden kann. Der ganze Komplex sei also bereits gesetzgeberisch geregelt.

Der Abgeordnete Bodesheim meinte, daß man den Teufel mit Beelzebub austreibe, wenn man Treuhänder einsetze.

(Zuruf: Sehr gut!)

Um den anständigen Handel gegenüber den Schiebern und Hortern zu kennzeichnen, sei nichts dagegen einzuwenden, wenn Hortungslager aufgelöst würden und ihren Inhabern die Lizenz entzogen werde.

Der Berichterstatter trat dieser Anschauung bei, betonte aber auch, daß es sehr schwer sei, Warenhorter festzustellen und von solchen Geschäftsleuten zu unterscheiden, die wirklich notwendige Warenlager halten, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und der Bevölkerung mit Waren zu dienen. Aber wo sei da die Grenze? Die Grenze festzustellen, erklärte der Berichterstatter, sei kaum möglich.

Dr. Rief bezweifelte, ob die vom Frankfurter Wirtschaftsrat beschlossenen Maßnahmen genügen; deshalb sei zusätzlich noch die Durchführung des Antrags erforderlich. Man werde bestimmt Treuhänder finden, die ehrlich ihren Pflichten nachkommen. Ihre Hauptaufgabe wäre es, die gehorteten Warenbestände zu sozialpolitisch tragbaren Preisen zu verkaufen, damit es auch dem kleinen Mann möglich ist, eine menschenwürdige Existenz zu führen. Die Betriebsinhaber, die Waren horten, dürften nicht bloß bestraft werden, sondern die gehorteten Warenlager müßten auch zu billigen Preisen zwangsweise verkauft werden, um dadurch einen allgemeinen Preissturz einzuleiten. Man müsse endlich rücksichtslos durchgreifen, sonst stehe man in kurzem vor derselben Situation wie vor dem 20. Juni. Es schade deshalb nichts, wenn hinter das Frankfurter Gesetz noch ein Druck gesetzt werde. Der Antragsteller bat deshalb um Annahme seines Antrags.

(**Krempl** [CSU])

Der Vorsitzende verwies jedoch darauf, daß nach der Proklamation Nr. 5 die Zuständigkeit zu gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiet beim Wirtschaftsrat liege, der überdies bereits eine gesetzliche Regelung getroffen habe. Diese Regelung sei selbstverständlich auch für Bayern bindend.

Der Abgeordnete Nüssel bemerkte, daß die landwirtschaftlichen Betriebe für diese Maßnahmen überhaupt nicht in Betracht kämen, nachdem für sie die Erfassung der Erzeugnisse durch die Feststellung des Ablieferungssolls besonders geregelt sei.

Ministerialdirigent Dr. Heilmann verwies darauf, daß das Preistreibereigesetz erst am 7. Oktober angenommen wurde und die einschlägigen Maßnahmen infolgedessen noch nicht zur Auswirkung kommen konnten. Wenn jemand Kenntnis von strafbarer Warenhortung bekomme, brauche er die betreffende Firma nur anzuzeigen, um die Anwendung des Gesetzes auszulösen. Für gesetzgeberische Maßnahmen auf diesem Gebiete sei Bayern nicht zuständig.

Der Abgeordnete Emmert erklärte, der Antrag müsse abgelehnt werden, weil der Bayerische Landtag dafür nicht zuständig sei. Der Begriff der Warenhortung sei sehr schwer zu definieren; er könne nur individuell festgestellt werden.

Abgeordneter Krempl regte an, den Antrag propagandistisch in der Weise zu verwerten, daß die Bestimmungen des Wirtschaftsrats durch Plakate bekanntgemacht werden, um dadurch eine abschreckende Wirkung zu erzielen.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß das Preistreibereigesetz bereits auf allen Litfaßsäulen in schreiend roter Farbe plakatiert worden sei.

Der Berichterstatter hielt den Antrag auf Grund der Aussprache für erledigt. Der Mitberichterstatter beantragte die Annahme, nachdem alle bisherigen Maßnahmen nichts genützt hätten. Vor allem müsse die Staatsregierung sich tatkräftig dafür einsetzen, daß die erlassenen Gesetze durch die Bürokratie auch durchgeführt werden.

Mit 13 gegen 7 Stimmen verfiel schließlich der Antrag der Ablehnung.

Darf ich noch einige Worte als Abgeordneter dazu sagen?

I. Vizepräsident: Bitte, Herr Abgeordneter Krempl!

Krempl (CSU): Die Antragsteller Dr. Rief und Genossen haben bestimmt die beste Absicht gehabt, auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, vor allem des Handels, für Ordnung zu sorgen. Der Antrag muß jedoch deshalb abgelehnt werden, weil er tatsächlich im Wirtschaftsrat in Frankfurt bereits verwirklicht wurde. Nach eingehenden Beratungen — so lese ich hier — haben die Mitglieder des Länderrats beschlossen, einen Gesetzentwurf gegen Preistreiberei einzubringen, der Gefängnis- und Geldstrafen für diejenigen Personen vorsieht, die sich in Ausnutzung einer Mangellage der Preistreiberei schuldig machen. Nach dem Gesetzentwurf wird derjenige bestraft, der für Güter oder Leistungen des lebenswichtigen Bedarfs ein unangemessenes Entgelt fordert, verspricht, annimmt oder gewährt. Unangemessen ist ein Entgelt, das einen in der gegenwärtigen Not sozial nicht gerechtfertigten Gewinn enthält. Strafbar macht sich auch derjenige, der Güter des lebenswichtigen Bedarfs zurückhält, beiseiteschafft, verderben läßt oder vernichtet, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch der Preis auf eine unangemessene Höhe gesteigert oder auf einer solchen Höhe gehalten werden kann, oder wer ohne Rücksicht auf die Warenverknappung Waren zurückhält, um bei späteren Verkäufen höhere Preise zu erzielen. Schließlich sieht der Gesetzentwurf eine Bestrafung desjenigen vor, der Güter oder Leistungen des lebenswichtigen Bedarfs dadurch verteuert, daß er sich, ohne die Bedarfsdeckung zu fördern, in den Warenverkehr einschiebt.

Diese Regelung trifft also das, was Herr Dr. Rief wünscht und was auch ich als Kaufmann wünsche, der zugleich im Namen von Wirtschaftsverbänden sprechen kann. Ich stehe auf dem Standpunkt: Der im Wirtschaftsrat in Frankfurt behandelte Gesetzentwurf wird zu einer Erlösung für den anständigen Kaufmann führen und dazu dienen, den anständigen christlichen Kaufmann und auch den christlichen Bauern gegenüber denen herauszustellen, die sich heute dazu hergeben, in der schlimmsten Not des deutschen Volkes den Handel und die Wirtschaft zu raubgierigen, egoistischen Zielen auszunützen.

(Hagen Lorenz: Wenn Sie sich nur nicht täuschen, Herr Kollege!)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich der Abgeordnete Dr. Rief gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rief (WAV): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich knüpfe gleich an das an, was mein Kollege Krempl ausgeführt hat, nämlich an das von ihm zitierte Frankfurter Gesetz. Sie wissen ja alle, was für Auswirkungen diese vielen Frankfurter Gesetze haben. Sie lesen sich recht schön, gemerkt haben wir aber bisher noch nichts davon. Wir haben nur gemerkt, daß unsere Wirtschaftslage jeden Tag noch prekärer und noch miserabler wird.

(Zuruf: Das ist doch nicht wahr, Sie haben doch die Aufhebung der Bewirtschaftung bemerkt! Das war doch auch ein Frankfurter Gesetz.)

— Was hilft uns die Aufhebung der Bewirtschaftung, was hilft es uns, wenn in den Läden alles Mögliche und Unmögliche feilgeboten wird und wir es uns doch nicht kaufen können, auch wir nicht mit unseren lumpigen 350 Mark, die jeden Tag mehr und mehr entwertet werden!

(Zuruf: Machen Sie nicht so blöde Sprüche!)

— Wollen Sie es vielleicht bestreiten? Ich werde Ihnen gleich etwas erzählen. Heute früh habe ich aus erster Quelle durch meinen Zimmerwirt von einem Bauern erfahren — es tut mir leid, meine Herren von der CSU —, der für ein Ei 1.50 DM verlangt hat.

(Zuruf: Namen nennen!)

— Ich bin bereit, ihn nachzubringen. Ich generalisiere nicht, es gibt auch andere Bauern. Ich selbst habe schon Eier um 20 oder 30 Pfennig gekriegt, allerdings nur drei oder vier. Der Mann, dem diese Eier für 1.50 DM das Stück angeboten wurden, hat einen Wutanfall bekommen und die ganze Eierkiste zusammengehauen

(Dr. Rief [WAV])

Ferner erzählte mir ein gewisser Habereder, der nebenan ein Fuhrgeschäft hat, daß er von einem anderen Bauern, dessen Namen anzugeben er bereit ist, Heu um 7 DM für den Zentner gekauft habe. Wie er das Heu holen wollte, sagte der Bauer: „Fällt mir gar nicht ein, behalte Deine dreckigen Fetzen, ich habe eine ganze Kommode voll davon." So ist jetzt die Lage. Alles Leugnen und Bestreiten hat keinen Zweck, das wäre, gelinde gesagt, nur eine Vogel-Strauß-Politik. Es ist im übrigen eine öffentliche Lüge, wenn wir behaupten, daß die wirtschaftliche Situation speziell für die kleinen Leute nicht zum Verzweifeln ist.

(Zuruf links: Doppelmoral!)

Es wäre sehr einfach, einen Antrag wie den vorliegenden in einem Parlament zu vertreten, das sich seiner eigentlichen Aufgabe bewußt wäre, die darin besteht, vor allem das Recht derjenigen zu vertreten und zu schützen, deren Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz heute verkümmert ist, nämlich der Normaleinkommensbezieher. Der Hauptzweck meines Antrags war, ein Angebot an Waren zu Preisen zu bewirken, die an dem normalen Einkommen, das heißt dem Arbeitseinkommen des kleinen Mannes, orientiert sind. Was helfen noch so schöne lederne Reisekoffer und seidene Krawatten, wenn die Leute heute noch keine Schuhe haben, die sie im Winter anziehen können? So ist die Lage. Aber immer, wenn es sich um solche Dinge handelt, ist das Haus nicht kompetent und der bayerische Staat, der sich soviel auf seine Selbständigkeit zugute tut, nicht zuständig. Dann wird immer der Einwand der mangelnden Kompetenz gebracht. In der Verfassunggebenden Landesversammlung stand die Mehrheit dieses Hauses, die CSU, auf dem Standpunkt, daß Reichsrecht Landesrecht nicht breche, daß das Land also sehr wohl in der Lage sei, auch Wirtschaftsgesetze zu erlassen. Die CSU hat die Kompetenz-Kompetenz immer abgelehnt und wird es auch hoffentlich heute noch tun, wie ich annehme. Wir jedenfalls lehnen sie ab. Wir sind also sehr wohl berechtigt, uns selbst zu helfen, wenn wir eine Möglichkeit dazu haben.

Das Preistreibereigesetz ist am 7. Oktober vom Wirtschaftsrat erlassen worden. Was haben Sie bisher davon gemerkt? Nennen Sie einen Fall, wo ein Verfahren durchgeführt, ein Treuhänder eingesetzt und Waren verkauft worden wären! Was helfen alle Strafandrohungen, um die sich kein Mensch mehr kümmert? Schon zur Reichsmark-Zeit hat sich niemand darum geschert. Sie wissen selbst, daß nicht nur die Steuermoral, sondern überhaupt die Geschäftsmoral in einer Weise gesunken ist, daß man mit Strafandrohungen nichts mehr ausrichten kann bei den Leuten, die durch diesen Antrag getroffen werden sollen, nämlich bei den inkorrekten Geschäftsleuten, die Waren hamstern, und den Preistreibern. Die anständigen Geschäftsleute bleiben dabei ja völlig ungeschoren. Wenn wirklich jemand zu Unrecht denunziert wird, dann wird der Treuhänder, wenn keine gehorteten Waren da sind, eben wieder gehen. Das ist ganz einfach. Das Frankfurter Verfahren ist also völlig unwirksam. Ich bitte Sie und die Herren von der Staatsregierung, soweit sie noch da sind, mir die Antwort auf die Frage zu erteilen, die ich damals in den Verhandlungen im Wirtschaftsausschuß gestellt habe: Nennen Sie mir einen Fall, bei dem dieses Frankfurter Gesetz durchgeführt worden ist! Der Herr Ministerialdirigent hat mir damals keinen nennen können und hat sich damit entschuldigt, daß erst zwei Monate seit Erlaß des Gesetzes vergangen seien und sich das Gesetz erst einspielen müsse. Was ist in diesen zwei Monaten nicht alles geschehen? Schauen Sie sich nur den Lebenshaltungsindex an! Wenn man die Verhältnisse betrachtet, wie sie wirklich sind, müßte man dreinfahren wie der Satan — oder wie der Erzengel Michael, wenn Ihnen das lieber ist.

Ferner wurde eingewendet, daß nach der Proklamation Nr. 5 der bayerische Staat für wirtschaftliche Angelegenheiten gar nicht mehr zuständig sei, sondern nur noch das Frankfurter Wirtschaftsparlament oder wie sich dieses Gremium nennen will, das an Unfähigkeit anderen Gremien nicht nachsteht.

(Drechsel: Die Staatsregierung erklärt sich für unzuständig, Sie sehen doch, sie ist nicht da!)

Zu handeln kann man uns ebenso wenig verwehren, wie man es einem Ertrinkenden verwehren kann, Schwimmbewegungen zu machen, wenn die Rettungsboote leck sind. Wer hilft uns denn? Niemand! Wir müssen uns ganz allein selbst helfen. Das ist die Aufgabe dieses Hauses.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag und ähnliche Anträge, auch dann, wenn sie von der WAV kommen, anzunehmen. Hier spielt die Parteizugehörigkeit gar keine Rolle. Sie vergeben sich gar nichts, wenn Sie einen so bescheidenen Antrag, wie es der vorliegende ist, annehmen, auch wenn er von der WAV kommt.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich hatte geglaubt, daß uns Herr Dr. Rief noch das Material beibringen würde, das uns in die Lage versetzen könnte, seinen Antrag anzunehmen. Er wurde bereits im Wirtschaftsausschuß, wo wir uns eingehend über diesen Antrag unterhalten haben, ersucht, die noch fehlenden Argumente nachzuliefern. Es ist bis heute nicht geschehen.

(Dr. Beck: Was fehlt denn noch?)

— Ich komme noch darauf. Wenn die WAV mit diesem Antrag versucht, ihr Alibi auf einem Gebiet wettzumachen, das von allen Parteien sehr ernst und erschöpfend behandelt worden ist, dann ist sie damit sehr spät daran. Alle diese Fragen sind in diesem hohen Haus schon eingehend beraten worden. Darüber hinaus haben wir auch festgestellt, wo die Grenze unseres Könnens liegt. Wir sind leider nur noch zu einem kleinen Teil zuständig. Wenn es sich nun darum handelt, daß auch die WAV ihr Scherflein beiträgt, um der kochenden Volksseele etwas Genüge zu tun, dann hätten, so muß ich betonen, bessere Argumente beigetragen werden müssen. Es ist nicht so, daß in diesem hohen Hause der Antrag auch einzelner Abgeordneter oder einer kleinen Partei deswegen nicht zur Geltung kommt oder abgelehnt wird, weil er von einer kleinen Gruppe eingereicht wird. Ein schlagendes Gegenbeispiel: Wieviele Anträge hat die kleine Fraktion der FDP bisher eingereicht! Man muß doch offen und ehrlich zugeben, daß sie mindestens den gleichen Erfolgskoeffizienten zu verbuchen hatte wie die beiden großen Parteien des Hauses. Es kommt also nicht darauf an, von wem ein Antrag

(**Emmert** [CSU])

ausgeht, sondern ob er zeitgemäß, notwendig und genügend fundiert ist. Wir sind nicht von dem Gedanken besessen, Herrn Kollegen Rief nun nicht gerecht werden zu wollen. Ganz im Gegenteil! Aber in dieser Form — das habe ich ausdrücklich im Wirtschaftsausschuß betont — kann der Antrag nicht anders denn als überholt bezeichnet werden und ist demzufolge abzulehnen.

Auf die Verallgemeinerungen einzugehen, die Herr Dr. Rief heute in sachlicher Hinsicht noch brachte, hat keinen Sinn. Er hat uns doch sicherlich nichts Neues erzählt, wenn er uns berichtet hat, daß da und dort die Eier zu viel kosten, daß es da und dort Sünder gibt.

(Zuruf: Überall, nicht bloß da und dort!)

— Das wissen wir alle längst, das ist doch nichts Neues. Der Antrag, der auf die Bekämpfung der Warenhortung abzielt, hat jedenfalls in der Form, wie er gestellt worden ist, keine Aussicht auf Annahme seitens meiner Fraktion.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Rief hat erklärt, daß die Bauern soviel Sachen in der Kommode hätten.

(Dr. Rief: Ich habe ausdrücklich erklärt: Ich verallgemeinere nicht.)

Die Ausführungen Dr. Riefs stehen in Widerspruch zu dem, was in der Zeitung „Der Bauernfreund" zu lesen ist, die als Mitteilungsblatt des Bauernbundes — Untergruppe der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung — in einer Auflage von 50 000 Stück herausgegeben wird. „Der Bauernfreund" schreibt:

> Grüß Euch Gott, liebe Leser!
>
> Nun sind wir wieder da! Und wir werden heute dem so schwer um seine Existenz ringenden Bauern- und Mittelstand ein treuer Berater und Helfer sein und wir werden für diese Stände den Kampf aufnehmen mit jenen Kreisen, die nun erneut versuchen, diese Stände zu zersplittern und uneinig zu machen, ja noch mehr, eine künstliche Feindschaft in diese Stände hineinzutragen.

An einer anderen Stelle berichtet „Der Bauernfreund" von einer Massenkundgebung der Rieser Bauern, die am Donnerstag, den 18. November im Deutschen Haus-Saal in Nördlingen stattfand und auf der gefordert wurde: Lieferung aller für unsere Betriebe notwendigen Bedarfsartikel, Behebung der Lebensmittelknappheit, Preisangleichung usw. Ein anderer Artikel ist überschrieben: Bauer, wach auf!

Die Bauern sollen also aufwachen und wahrscheinlich ihre Kommoden leeren, die nach Ansicht Dr. Riefs voll sind. Das ist ja gar nicht wahr, die Bauern haben gar keine so vollen Kommoden. Wenn aber einer wirklich einmal eine volle Kommode hat, warum, um Gotteswillen, soll nicht ein Bauer auch einmal etwas haben, wenn er den ganzen Tag schwer arbeitet? Wenn die Leute glauben, daß es dem Bauernstand so gut geht, so brauchen sie nur hinauszugehen zu den Bauern, die unter der ungeheuren Landarbeiternot leiden, und sie können sich dann an diesen Segnungen beteiligen.

„Der Bauernfreund" bringt dann einen Aufruf an die Bauernschaft. Da heißt es: „Die Not in den Städten ist riesengroß! Selbstverständlich wendet man sich an den Bauern um Hilfe. Wenn man das tut, darf man nicht auf der anderen Seite dagegen arbeiten." In einem weiteren Artikel „Soll es so weitergehen?" heißt es: „Und diese beiden Stände — der Bauernstand und der Mittelstand werden am meisten unter den heutigen Verhältnissen benachteiligt. Beider Forderungen müßten in Einklang gebracht werden können. Einer verständigen Regierung dürfte dies auch gar nicht schwer fallen. Der Bauer fordert keine Erhöhung der Lebensmittelpreise, die er erzeugt, sondern Preisangleichung für seine Bedarfsartikel."

(Zuruf: Der Bauer nimmt das Geld so!)

— Warum seid Ihr denn dem Bauern so neidig? Nur keinen Neid! Wer mit dem Bauern etwas zu tun haben will, soll ihn nicht bloß am Sonntag, sondern auch einmal am Werktag besuchen, um 3 Uhr oder 4 Uhr in der Frühe oder nachts um 8 Uhr. Er soll nicht bloß bei Hochzeiten und nicht bloß zum Hamstern zum Bauern kommen, sondern auch zum Arbeiten.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses zum vorliegenden Antrag Dr. Rief und Genossen betreffend Einsetzung von Treuhändern für warenhortende Betriebe lautet auf Ablehnung.

Wer für den Antrag des Ausschusses (Beilage 2021) ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium stellt fest: Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung des Antrags Dr. Rief (Beilage 1973) ist somit angenommen.

Damit ist die heutige Vormittagssitzung geschlossen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Als nächsten Punkt der Tagesordnung rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Baugenehmigungen für Laden- und Fabrikationsräume (Beilage 2022).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weidner; ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP) [Berichterstatter]: Der Antrag Dr. Rief und Genossen auf Beilage 1898 lautet wie folgt:

> Baugenehmigungen für Laden- und Fabrikationsräume dürfen nur noch mit der Auflage erteilt werden, daß der Bauherr gleichzeitig in verhältnismäßigem Umfang Wohnraum erstellt. Die

(**Weidner** [FDP])

> Laden- bzw. Fabrikationsräume dürfen erst bezogen werden, wenn die Wohnräume wohnfertig sind und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Im Wirtschaftsausschuß entspann sich darüber eine ausgedehnte Debatte. Der Ausschuß wurde sich dabei darüber klar, daß dem Antrag in dieser Form nicht zugestimmt werden kann, daß vielmehr der Erlaß eines Gesetzes notwendig wäre, wenn die praktische Notwendigkeit dazu vorliegt. In diesem Zusammenhang mag interessieren, was der Vertreter der Obersten Baubehörde zu dem Antrag ausführte, ausgehend davon, daß dem Antragsteller, Kollegen Dr. Rief, insbesondere die Ladenbauten in der Münchener Stadtmitte vorschwebten. Die Entstehung der Ladenbauten in dieser provisorischen Form habe durchaus ihre wirtschaftliche Begründung, erklärte der Vertreter der Obersten Baubehörde. Der Hauptgrund der Entstehung dieser vielen Ladenbauten liege auf dem Gebiet der Finanzierung. Ein Behelfsladen mit 36 Quadratmetern komme auf zirka 6000 Mark. Die Koppelung der Baugenehmigung mit der Errichtung von Wohnräumen begegne zunächst den schon vom Mitberichterstatter angedeuteten formalen Bedenken: Es sei unmöglich, im Auflagewege baupolizeilich die Errichtung von Wohnbauten zu verfügen. Eine gewisse Sicherheit für die Zukunft sei dadurch gegeben, daß sich die Baugenehmigungen für diese Provisorien auf höchstens drei, ausnahmsweise auf fünf Jahre beschränken.

Während der Debatte änderte der Antragsteller Dr. Rief die Fassung seines Antrags wie folgt:

> Die Regierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Baugenehmigungen für Laden- und Fabrikationsräume nur noch mit der Auflage erteilt werden dürfen, daß der Bauherr gleichzeitig in verhältnismäßigem Umfang Wohnraum erstellt. Die Laden- bzw. Fabrikationsräume dürfen erst bezogen werden, wenn die Wohnräume wohnfertig sind und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Der Antrag wurde auch in dieser Form vom Ausschuß nicht gebilligt, sondern mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abgeordneten Dr. Rief abgelehnt. Dabei wurde unter anderem auch besonders darauf verwiesen, daß unter dieses Gesetz dann auch die vielen Flüchtlingsbetriebe fallen würden, die ja gar nicht in der Lage seien, neben einem Laden- oder Fabrikationsraum noch Wohnräume erstehen zu lassen.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rief gemeldet; ich erteile es ihm.

Dr. Rief (WAV): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat zwar sehr genau rezitiert, was der Herr Regierungsvertreter zu meinem Antrag zu sagen hatte, er hat aber — ich will nicht gerade sagen: unterschlagen — jedenfalls nicht wiedergegeben, was ich in den Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses zur Begründung meines Antrags vorgebracht habe. Ich bin deshalb genötigt, auf diese Angelegenheit zurückzukommen; denn so geht es ja doch wohl nicht. Dazu haben wir ja das Institut der Referenten, damit diese, wenn auch in gekürzter Form, so doch immerhin das Wesentliche der Ausschußverhandlungen hier vortragen. Das gilt nicht bloß für den Herrn Kollegen Weidner; ich habe diese Beobachtung schon wiederholt gemacht.

Im übrigen knüpfe ich an die Debatte über die Antikonzeptionsmittel von heute früh an. Dabei wurde von verschiedenen Rednern auf die heutige große Not hingewiesen, auf die Not der Kinder in vielköpfigen Familien. Man hat von der relativen Übervölkerung gesprochen — natürlich nicht wörtlich —, die daher rührt, daß die Familien mit vielen Kindern in menschenunwürdigen Wohnverhältnissen zu leben gezwungen sind. Diese relative Übervölkerung rührt aber nicht davon her, daß die Familien Kinder haben, sondern davon, daß für die Kinder, für unseren Nachwuchs, nicht genügend Wohnraum vorhanden ist. Es ist absoluter Wohnraummangel, nicht relative Übervölkerung, was hier vorliegt. Wenn man schon A sagt, muß man auch B sagen: Wenn man die Herstellung von Antikonzeptionsmitteln verbietet, dann muß man konsequenterweise zu allem Ja sagen, was in irgendeiner Weise geeignet ist, das Wohnraumproblem positiv zu lösen. Und wäre es auch nur eine Wohnung, die infolge Annahme meines Antrags gebaut werden könnte, so wäre der Antrag wert, von Ihnen angenommen zu werden.

Im Wirtschaftsausschuß wurde auch von Werkswohnungen gesprochen, die mit meinem Antrag bezweckt werden sollen. Das ist eine Unterstellung, die ich ablehnen muß. Mein Antrag hat mit der Errichtung von Werkswohnungen, die ich auch nicht billige, gar nichts zu tun. Es wurde ferner davon gesprochen, daß auf diese Läden — auch aus Brettern — noch ein Stockwerk für eine Wohnung daraufgebaut werden sollte. Davon ist gar keine Rede. Über die Art und die Form der Durchführung meines Antrags müßte man sich ja erst dann unterhalten, wenn die Regierung ein entsprechendes Gesetz vorlegt. Ich für meine Person stelle mir vor, daß der Bauwerber für eine Ladenbaracke bei der Baugenehmigung die Auflage bekommt, einen seinen Verhältnissen oder den allgemeinen Umständen entsprechenden Beitrag zum Wohnungsbau vielleicht in der Weise zu leisten, daß er einen Betrag, der der Größe und dem Umfang seines Ladens entspricht, irgendeiner gemeinnützigen Baugenossenschaft oder sonstigen Baugesellschaft oder sonst irgendwie dem Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Wenn man diese mehr oder weniger großen Beträge zusammennähme, könnte man zur Förderung des Wohnungsbaus ganz erheblich beitragen; es fehlt ja bekanntlich jetzt wieder in einem solchen Umfang an Krediten, daß der Wohnungsbau neuerdings überhaupt eingestellt werden muß, wenn man sich nicht anders zu behelfen weiß.

Man hat weiterhin eingewendet, das gehe nicht. Es ist immer die ultima ratio, zu sagen: Man kann nicht! Es geht nicht! Oder: In Frankfurt ist es anders beschlossen worden! Genau so gut, wie die Baubehörden insbesondere in den Städten, auch in Regensburg, bei einer Baugenehmigung den Bauwerbern die Auflage machen, die Anliegerkosten — ganz erhebliche, unerhörte, unverschämte Anliegerkosten! — zu zahlen, könnte man, wenn man wollte, auch hier zur Auflage machen, daß bei Erbauung von Geschäftsräumen irgendwelcher Art noch ein Sonderbeitrag zum Wohnungsbau zu leisten ist. Sehen Sie sich doch diese Läden an und hören

(Dr. Rief [WAV])

Sie sich an, was die Leute sagen, die armen Teufel, die abends frierend und hungernd spazieren gehen und in die Schaufenster hineinschauen, in denen nur Luxuskoffer, Seidenkrawatten und alle möglichen Luxusartikel ausgestellt sind! Statt daß das Glas für die Verglasung von Winterfenstern verwendet wird, breiten sich jetzt in den Straßen quadratmeter- und quadratkilometerweise die schönen Schaufenster aus. Sie werden nicht mehr lange ganz sein; sie werden eines Tages eingeschlagen werden, das sage ich Ihnen jetzt schon. Ich für meine Person wasche in dieser Beziehung meine Hände in Unschuld; ich habe davor rechtzeitig gewarnt. Tun Sie alles, was nur möglich ist, um diesen krassen Mißstand, diese empörende Ungerechtigkeit zu beseitigen! Horchen Sie auf die Stimme des Volkes! Sogar ich mit meinen schlechten Ohren höre es, und Sie, die Sie manchmal das Gras wachsen hören,

(Heiterkeit)

werden, wenn Sie wollen, noch viel mehr hören wie ich. — Ja, es ist nicht zum Lachen.

Man hat im Wirtschaftsausschuß — und vielleicht auch jetzt — Krokodilstränen vergossen über die armen, armen Ladenbesitzer, die bei dieser Gelegenheit am Geldbeutel gepackt werden sollen. Schauen Sie sich doch diese Luxusbaracken und das, was darin ausgestellt ist, an! Diese Leute haben keinen Kapitalmangel, sondern sie haben ihr Vermögen durch Warenhortung aus der Reichsmarkzeit herübergerettet,

(sehr gut! links)

und diese Leute muß man schröpfen, wo immer man kann. Betroffen durch meinen Antrag sind selbstverständlich nicht die armseligen Verkaufsschuppen, in denen die Leute beinahe im Freien stehen. Das möchte ich natürlich von mir weisen. Ich habe meinen Antrag ausdrücklich so formuliert, daß die Ladenbesitzer in angemessenem Umfang für den Wohnungsbau heranzuziehen sind.

(Weidner: Bei der Errichtung von Fabrikationsräumen haben Sie es doch auch verlangt!)

Man hat ferner gegen meinen Antrag eingewendet, man könne kein Definitivum schaffen. Selbstverständlich nicht; davon ist in meinem Antrag gar nicht die Rede. Der Herr Ministerialdirigent Dr. Heilmann — man beruft sich ja immer auf die Regierung und deren Gutachten, wenn es gilt, einen guten Antrag abzulehnen — hat gemeint, der Antrag habe den Zweck, überflüssiges Kapital wegzunehmen, und das sei nur im Wege der Steuergesetzgebung möglich und angebracht. Mein Antrag hat gar nicht diesen Zweck. Ich bin kein Sozialist und habe gar nicht die Absicht, Kapital wegzunehmen, soweit es ehrlich erworben ist.

(Heiterkeit bei der SPD.)

— Sie kennen mich, meine Herren! —

(Zuruf von der SPD: Aber Sie kennen uns nicht!)

Wo dies aber zu bestreiten ist — und es ist in diesem Fall zu bestreiten —, würde ich, wenn ich maßgebend wäre, das Kapital wegnehmen, nicht als Sozialist, sondern aus Gründen der Gerechtigkeit, der Pflicht zur Restitution. Um es noch einmal zu wiederholen: Die Leute, die jetzt Luxusläden im Bungalow-Stil bauen, gehören geschröpft; wie man das macht, wenn auch im Wege der Steuergesetzgebung, ist mir völlig gleichgültig.

Ich bitte Sie deshalb, trotz der negativen Begutachtung von Regierungsseite meinen Antrag anzunehmen. Ich bin überzeugt, die Juristen des Wirtschaftsministeriums und der Obersten Baubehörde sind so tüchtig und so gewandt, daß sie den entsprechenden Text für eine diesbezügliche Gesetzesvorlage schon noch ausknobeln können.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rief hat in seinen Ausführungen dem Berichterstatter unterstellt, daß er seine Ausführungen unterschlagen hätte. Ich weise diese Unterstellung zurück.

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe die Absicht, für den Antrag Dr. Rief zu sprechen, weil ich der Meinung bin, daß die Gemeinden tatsächlich aus finanziellen Gründen des Guten etwas zuviel tun. Wer nach München kommt, hat den Eindruck, daß er sich in Kleinmoskau oder sonstwo befindet. Sämtliche Straßen sind mit kleinen Einkaufsbaracken verschandelt. Das geschieht, um Steuern zu bekommen; denn der bebaute Boden bringt mehr Steuern ein. Das ist zwar sehr schön, aber die Bevölkerung hat die Kosten zu tragen; denn so ein Haus ist für höchstens drei oder fünf Jahre konzessioniert und die Baukosten sind ziemlich hoch. Der Kaufmann will sein Geld sicher wieder herausholen. Ferner gibt es keinen Zweifel, daß es in München viel mehr Läden gibt, als Bedarf vorhanden ist. Dadurch werden die Kosten für den einzelnen ungeheuer vergrößert. Selbstverständlich will jeder dabei gewinnen. Auf den, der durch München geht, macht es mehr als einen grausamen Eindruck, wie die Stadt verschandelt ist. Volkswirtschaftliches Kapital wird hier in einer nicht vertretbaren Weise verwirtschaftet.

Ich bin der Meinung, daß der Antrag Dr. Rief im Kern vollkommen berechtigt ist. Ob er so zu verwerten ist, wie er vorliegt, ist eine andere Frage. Bei der Erstellung einer Gesetzesvorlage besteht aber die Möglichkeit, die Dinge so gründlich zu beraten, daß etwas Richtiges dabei herauskommt. Jeder, der sich um diese Angelegenheit stärker gekümmert hat, wird feststellen, daß hier ein Fehler vorliegt. Man darf also ruhig etwas mehr Mut haben und die Sache anpacken. Damit sparen wir erstens einmal in ästhetischer Hinsicht, indem wir der Stadt ein Bild geben, und zweitens verhindern wir, daß sich jeder Schieber, der sich ein paar tausend Mark zusammengerafft hat, auf den Handel stürzen und damit die übrige Geschäftswelt tatsächlich in Verruf bringen kann. Ich habe den Eindruck, daß Herr Kollege Dr. Rief in der Sache etwas zu weit gegangen ist. Es gibt auch ehrliche kleine Milchhändler, die sich ihre Ecke wieder ausgebaut und ihr Geschäft anständig weitergeführt haben. Andererseits erscheint eine Unmenge von Namen auf den Ladenschildern, die zeigen, wes Geistes der Mann ist, der dahintersteckt. Gerade diese Leute haben die Baracken und Notbehelfsbauten in einer Art und Weise nach München gebracht, daß man den Eindruck haben kann, die Hälfte der Geschäftswelt ende mit ihrem Namen auf -sky, -szy oder sonstwie. Das ist eine Schweinerei, die die Stadt aus fiskalischen Gründen unterstützt, um Steuern hereinzubringen, die aber die Volksvertretung nicht mitmachen sollte. Wir

(Dr. Beck [SPD])

sollten mehr Mut und Widerstandsgeist zeigen, als es eine Stadt im allgemeinen tut. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag anzunehmen. Er legt uns nicht fest und wir können im Wirtschaftsausschuß noch immer darüber beraten, wie das Gesetz aussehen soll.

(Sehr richtig!)

I. **Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Aus zwei Gründen habe ich mich zu dem Antrag Dr. Rief zum Wort gemeldet. Zweifelsohne ist es einmal richtig, daß der Bau von Wohnungen das dringlichste Gebot unserer Zeit überhaupt ist. Wir haben den Nachtragsetat abgelehnt, weil wir ein stärkeres Eingehen auf dieses Problem in einem gewissen Sinne sehr vermißt haben. Das wollte ich auch damit sagen, als ich gestern erklärte, daß mir jeder konstruktive Gedanke in diesem Etat zu fehlen scheint. Deshalb muß man sich mit dem Antrag Dr. Rief schon etwas näher befassen. Er rührt an das Problem unserer Zeit, an den Wohnungsbau.

Was Herr Kollege Dr. Rief in seinem Antrag bringt, ist die Stimme des Volkes. Das ist der zweite Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. Auch in der Stadt Nürnberg, die ja weit mehr zerstört ist als München, sehen Sie nun Geschäftsbauten, sogenannte Behelfsbauten entstehen. Mindestens 90 vom Hundert der Vorbeigehenden erklären: Da sieht man es wieder einmal, die Geschäftsleute, die Bäcker, Metzger, Wirte usw. und die Schieber können sich Geschäftshäuser bauen; Wohnungen werden keine gebaut! Aber diesen Volksmund müssen wir belehren, denn das ist unsere Aufgabe als Volksvertreter. Er hat nicht recht, wenn er so spricht. Erst vor 14 Tagen hatten wir in der Stadt Nürnberg über die gleiche Frage eine eingehende Aussprache, weil es auch dort Stimmen wie die des Kollegen Dr. Rief gibt, die mit dem billigen Schlagwort arbeiten, daß sich die Schieber Geschäfte bauen, die Bevölkerung aber keine Wohnungen erhält.

Sehen Sie sich aber doch einmal das Problem in Wirklichkeit an! Der Herr Kollege Dr. Beck sagt, wir dürften uns im Landtag nicht davon beeindrucken lassen, daß fiskalische Grundsätze der Gemeinden dazu benützt werden, um dringende Forderungen des Wohnungsbaus zu vernachlässigen. So liegen die Dinge nicht. Ohne Geld kann weder die Gemeinde noch der Staat arbeiten, und deshalb müssen wir alle Mittel ergreifen, um den Gemeinden Geld zuzuführen. Es ist besser, dem Staat und den Gemeinden Gelder auf einer konstruktiven und produktiven Grundlage zuzuführen, als etwa einer Stadt wie Nürnberg von dem wenigen Vorhandenen noch etwas wegzunehmen. In seiner Heimatstadt kann jeder genau prüfen, ob sich Schieber und sonstige Leute Geschäfte aufbauen. Das wird mir jeder zugeben. Es sind die alten Firmen, die ich der Reihe nach mit Namen nennen kann, angefangen von der alten Firma Leykauf über die Mohrenapotheke zum Geschäft Kainer und wie sie alle heißen. Die meisten von Ihnen werden ja Nürnberg kennen. Diese alten Firmen, die heute kein Geschäft mehr haben, wollen für sich, ihre Familien und ihre Angestellten wieder ein neues Unternehmen schaffen. Wir dürfen auch die Angestellten nicht vergessen, die Verkäufer und Verkäuferinnen, die auch wieder einmal ihr Brot finden wollen. Die Firmen sind bei dem heutigen Kapitalmangel einfach nicht in der Lage, große Häuser zu bauen. Der Herr Kollege Dr. Rief möge mir einmal sagen, wie das Problem zu lösen ist, etwa in Nürnberg in der Königstraße, um die es sich handelt, fünf- oder sechsstöckige Häuser aufzubauen. Das kostet nicht Tausende, sondern Hundertausende von Mark. Sagen Sie mir nun, woher sollen die Privatfirmen Hunderttausende von Mark nehmen? Der Antragsteller, Herr Kollege Dr. Rief, wird zwar sagen: vom Staat. Gut, der Staat lebt aber von Steuern, und Steuern sollen, wie Herr Kollege Dr. Beck sagt, kein Grund sein. So geht es nicht. Das ist ein circulus vitiosus. Es sind ja meist ausgebombte Geschäftsleute, die ein Geschäft aufmachen, und da dürfen wir nicht von Schiebern reden. Freuen wir uns doch, daß die Leute den Mut haben, nach Inflation, Krieg und Währungsreform überhaupt wieder ein Geschäft aufzubauen!

(Sehr richtig!)

Freuen wir uns darüber, daß diese Leute, die vielleicht manches verlagert hatten, nun nicht horten, sondern ihre Waren in den Läden ins Schaufenster legen, das nach Herrn Dr. Rief demnächst eingeschlagen wird, und sie der Bevölkerung zur Verfügung stellen! Ich glaube, das ist weit besser, als wenn diese Firmen, deren Namen ich Ihnen genannt habe, ihre Waren weiter auf dem Lande liegen lassen, weil sie keine Geschäftsräume haben, um sie in den Städten zu verkaufen.

Wir dürfen der Stimme des Volkes also nicht folgen, sondern müssen das Volk aufklären. So wenig, wie wir im Stadtrat Nürnberg uns gescheut haben, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, so wenig dürfen wir es hier tun. Es ist wichtiger für uns, daß die Geschäfte erstehen, daß wieder gehandelt und verkauft wird, damit ein Umsatz vorhanden ist und die Einkommensteuern, die Umsatzsteuern und die übrigen Steuern ihre Funktion wieder erfüllen, damit nicht andere neue Steuern eingeführt werden müssen.

Wenn Herr Kollege Dr. Rief sagt, der Staat oder die Regierung soll einen Weg suchen und ein Gesetz vorbereiten, und wenn Herr Dr. Beck erklärt, der Wirtschaftsausschuß könne in Verbindung mit der Regierung aus diesem Antrag schon etwas machen, so zeigt das die Schwäche des Antrags. Nach meiner Anschauung hätte der Antragsteller die Pflicht, selbst ein solches Gesetz oder einen Vorschlag zu bringen, den man wirklich vertreten kann. Es ist nicht damit getan, nur zu sagen, wir brauchen Wohnbauten und keine Geschäftsbauten, oder wir brauchen Geschäftsbauten nur in einem bestimmten Ausmaß.

Auch wir haben das Problem erörtert, ob wir nicht die Geschäftsleute veranlassen könnten, wenigstens ein Stockwerk aufzubauen. Damit ist aber nicht gedient, auch nicht in München. Man muß an die gesamte Stadtplanung denken, und damit komme ich auf einen sehr wunden Punkt der ganzen Angelegenheit. Solange wir nicht eine Gesetzesvorlage haben, die den Wiederaufbau der Städte von den jetzigen Hindernissen befreit und Eingriffe in das Eigentumsrecht herbeiführt, solange ist ein planmäßiger Wiederaufbau der Städte gar nicht möglich. Ich scheue mich nicht, das auszusprechen. Sollen wir in Nürnberg etwa all die Winkel und die Gassen mit

(Dr. Linnert [FDP])

ihren mehr wie unhygienischen Verhältnissen wiederherstellen? Sollen die Realrechte, die gerade in einer alten freien Reichsstadt noch vorhanden sind, Branntweinregale, Holzregale usw., verschwinden oder sollen sie bleiben? Diese Fragen erfordern viele gesetzliche Vorarbeiten. Wir würden es begrüßen, wenn diese gesetzlichen Vorarbeiten geleistet würden. Es ist nicht einfach damit abgetan, daß man in einem Ausschuß irgendeinen Antrag stellt und von der Regierung verlangt, sie möchte die entsprechenden Gesetze vorlegen. So, wie der Antrag heute lautet, ist er einfach undurchführbar; er würde nach meiner Ansicht zu den schwersten Schädigungen führen. Durch ihn würde es den vielen kleinen Geschäftsleuten meiner Heimatstadt, kleinen Lebensmittelgeschäften, Milchgeschäften, Metzgern usw., die wieder arbeiten und verdienen wollen, unmöglich, ihre Geschäfte wieder aufzubauen. Ein ehrlicher Geschäftsmann hat heute nicht die Mittel, ein drei-, vier- oder fünfstöckiges Haus zu errichten. Man kann großzügig sagen: Wenn es nicht fünf Stockwerke sind, dann sollen es wenigstens drei Stockwerke sein — —

(Gräßler: Es gibt nicht lauter Schuler!)

— Ich weiß nicht, wo der Schuler haust, ich habe keine Ahnung. Allerdings, der hat die Mittel aufgebracht, um das Viktoria-Hotel aufzubauen. Darüber kann man ziemlich geteilter Meinung sein, aber das darf man ja nicht sagen.

(Heiterkeit.)

Der kleine Geschäftsmann hat keinerlei Verbindungen. Sie werden auch niemals sagen können, daß alle Lehrer Sittlichkeitsverbrecher sind, weil einmal ein Lehrer ein Sittlichkeitsverbrechen begangen hat. Ebensowenig können Sie von allen Geschäftsleuten sagen, daß sie Schieber sind. Aber die anderen, die ich Ihnen genannt habe, die kennen wir, und das sind durchaus einwandfreie, teilweise seit Generationen tätige Firmen. Nürnberg und seine Bevölkerung hat ein Interesse daran, daß wieder anständig geführte Geschäfte entstehen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, bei solchen Neubauten derartige Auflagen machen zu wollen; denn wir wissen, Herr Kollege Rief, daß diese Auflagen mit ehrlichen Mitteln nicht erfüllt werden können. Es ist doch ganz unmöglich, vier oder fünf Monate nach der Währungreform mit ehrlichen Mitteln einen Bau, der Hunderttausende kostet, aufzuführen. Man fördert entweder durch solche Anträge gerade die Schieber oder man muß den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einen Einwand des Herrn Kollegen Beck würdigen, der gesagt hat, diese Behelfsbauten verschandeln das Stadtbild. Ich glaube, wir alle sind interessiert daran, daß das bekannte Stadtbild von Nürnberg nicht verschandelt wird. In der letzten Zeit ist in der Richtung allerdings gesündigt worden, weil entsprechende Gesetze, auch ein baupolizeiliches Gesetz der Stadt, nicht vorhanden waren. Diese Sünden werden aber jetzt beseitigt, indem den Geschäftsleuten vor allem in der Königstraße und Karolinenstraße bestimmte Auflagen gemacht werden. Sie müssen doch auch bedenken, welchen Wert gerade solche Geschäfte in den Hauptstraßen haben. Das Haus Leykauf Ecke Königstraße-Karolinenstraße mußte auf der einen Straßenseite um 7 oder 8 Meter zurückrücken. Stellen Sie sich vor, welchen Wertverlust die Firma dadurch erleidet! Und da soll sie noch gezwungen werden, einen fünfstöckigen Bau zu errichten! Sie werden vielleicht einwenden, er braucht nicht fünf Stockwerke zu haben. Entweder — oder! Entweder muß man es dem Geschäftsmann überlassen, zu sagen, das kann ich ehrlich leisten, oder er kann nicht mehr bauen.

Ich stehe auf dem Standpunkt: Nicht aus fiskalischen Interessen — obwohl wir die fiskalischen Interessen der Gemeinden nicht vergessen dürfen —, sondern einfach deshalb, weil wir langsam aber sicher gerade den alten Geschäftsleuten wieder eine Gelegenheit geben müssen, statt zu horten anständig und ehrlich zu verkaufen, anständig und ehrlich Steuern zu zahlen, können wir den Antrag, wie ihn Herr Kollege Dr. Rief eingebracht hat, unmöglich annehmen.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Es folgt Herr Kollege Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren! Wer mich in meinem langen parlamentarischen Leben kennengelernt hat, weiß, daß ich mich bemühe, objektiv zu sein, wenn ich auch das Ideal vielleicht nicht immer erreicht habe. Aus dieser inneren Verpflichtung zur Objektivität heraus möchte ich doch ein Wort zum Schutze nicht des ganzen Antrags, aber doch seines brauchbaren Kerns, und zu der Persönlichkeit des Herrn Kollegen Dr. Rief sagen. Ich glaube, die verschiedenen Anträge, die Herr Dr. Rief gestellt hat, um das brennende soziale Problem, die Wohnungsfrage, lösen zu helfen, beweisen doch, daß er den ehrlichen Willen hat, konstruktive Ideen zur Lösung dieser Frage beizutragen. Das lebhafte Temperament, mit dem er heute gesprochen hat, ist auch nicht etwas Gekünsteltes, sondern entspricht seiner ehrlichen inneren Überzeugung, daß auf diesem Gebiet etwas getan werden muß, um vorwärts zu kommen. Wenn schließlich auch solche Pläne nicht immer verwirklicht werden können, so muß sich heute doch jeder bemühen, der im öffentlichen Leben steht, sei es als Landrat, Bürgermeister oder Abgeordneter, irgendwelche Gedanken beizutragen. So glaube ich, daß die Anträge des Herrn Kollegen Dr. Rief auch als ein solcher Beitrag oder wenigstens als ein Versuch eines Beitrags zur Lösung des Problems der Wohnraumerstellung gewertet werden müssen.

Dabei möchte ich freilich nicht etwa auch das billigen, was Herr Kollege Dr. Rief in seinen Temperamentsausbrüchen vorgebracht hat, insoweit er nämlich zwar nicht angedroht, aber es doch als möglich bezeichnet hat, daß diese Läden wieder zerstört würden. Das wollen wir nicht tun; denn das könnte als Provokation aufgefaßt werden.

Ich bin folgender Meinung. Wessen Wohn- oder Geschäftsraum durch die Kriegseinwirkungen zerstört wurde, der hat eine berechtigte Anwartschaft darauf, daß er sich wieder ein Geschäft gründen kann. Herr Kollege Dr. Linnert hat in dieser Hinsicht sehr eindrucksvoll gesprochen und nachgewiesen, daß z. B. in Nürnberg soundso viele Geschäftsleute nicht in der Lage wären, eine Existenz zu finden, wenn sie nicht daran gehen könnten, wieder Geschäftsräume in irgendeiner Form aufzubauen. Ich bin der Meinung, daß diese Leute, wenigstens soweit sie in bescheidenem Umfang ihr Geschäft wieder aufbauen, nicht zu Sonderleistungen

(Dr. **Stang** [CSU])

herangezogen werden sollten. Wenn andere aber große Luxusbauten errichten, dann müßten diese doch etwas für die Ermöglichung neuer Bauten leisten, wobei es nicht immer die Erstellung neuen Wohnraums sein muß, wozu man den Betreffenden verpflichtet. Er kann auch in Form einer entsprechenden Abgabe an einen Wohnbaufonds etwas leisten. Wir haben doch neulich auch einen Antrag angenommen, daß diejenigen, die neuen Wohnraum erstellen, eine Vergünstigung insofern erhalten sollen, daß ihnen über das gesetzliche Maß hinaus ein Wohnraum zugebilligt wird, während der weitere Wohnraum nach dem Kontrollratsgesetz der Bewirtschaftung unterliegt. Ich bin also der Ansicht: In den Fällen, in denen von den früheren Geschäftsinhabern große, über das übliche Maß hinausgehende Bauten wieder aufgeführt werden, könnte ein solcher Beitrag verlangt werden und selbstverständlich auch in den Fällen, wo einer nicht wegen der Kriegseinwirkungen, die er erlitten hat, sondern nur aus reinem Geschäftsgeist und Gewinnstreben solche Bauten errichtet.

So glaube ich also, daß an dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Rief doch etwas Brauchbares ist. Jedenfalls ist es durchaus anerkennenswert, wenn ein Mitglied dieses Hauses sich bemüht, konstruktive Ideen zur Lösung dieses schwerwiegenden Problems beizutragen.

Nach meiner Ansicht wäre es das zweckmäßigste, wenn der Antrag, um ihn marsch- und annahmefähig zu machen, wieder an den zuständigen Ausschuß zurückverwiesen würde.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe wahrlich nicht vorgehabt, das Wort zu ergreifen, aber die Ausführungen meines Kollegen Beck veranlassen mich, doch ein paar Worte zu sagen. Darüber, daß der Bau von Wohnungen das Vordringlichste ist, ist in diesem Haus schon so viel gesprochen worden, daß es Wasser in die Isar tragen hieße, wenn man darüber noch weiter reden wollte. Solange die Frage der Mittel nicht gelöst ist, wird alles Gerede mehr oder weniger umsonst sein. Wir werden uns obendrein über das ganze Bauwesen überhaupt noch sehr lange vergeblich unterhalten müssen, wenn wir uns nicht ernsthaft entschließen, ein sogenanntes Wiederaufbaugesetz oder wie wir es heißen wollen, mit allem, was damit zusammenhängt, endlich einmal unter Dach und Fach zu bringen. Unser leider zu früh verstorbener Wohnungsreferent der Stadt München, Herr Kollege Preis, hatte bereits im Jahre 1945 ein Wiederaufbaugesetz ausgearbeitet und vorgelegt, das jedoch leider damals nicht in Angriff genommen wurde und heute erst recht nicht mehr behandelt wird. Für mich steht also fest: Solange wir dieses Gesetz nicht bekommen, das alle jene, die während des Krieges keinen Schaden erlitten haben, für den Wiederaufbau und die Instandsetzung des in Bayern so notwendigen Wohnraums — 750 000 bis 900 000 Wohnungen werden benötigt — heranzieht, solange die ganze Kostenfrage nicht geklärt ist, ist alles Gerede mehr oder weniger wertlos und bleibt alles Flickwerk, was wir auf diesem Gebiete machen.

Ich wäre sehr gerne bereit, dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Rief näherzutreten, und habe dies auch im Ausschuß versucht, aber Herr Kollege Dr. Rief sagt:

> Baugenehmigungen für Laden- und Fabrikationsräume dürfen nur noch mit der Auflage erteilt werden, daß der Bauherr gleichzeitig in verhältnismäßigem Umfang Wohnraum erstellt. Die Laden- bzw. Fabrikationsräume dürfen erst bezogen werden, wenn die Wohnräume wohnfertig sind und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Das hört sich zweifellos sehr schön an, aber man muß doch die Verhältnisse in den schwer zerschlagenen Großstädten und auch in kleineren Städten kennen, die in ihrem Kern vollständig zerstört sind, wie das z. B. für München zutrifft, für das ich zu sprechen habe. Schauen Sie sich nur einmal das Innere der Stadt München an, das früher das Geschäftszentrum der Stadt bildete! Dieses Stadtzentrum ist mit wenigen Ausnahmen nahezu von der Bildfläche verschwunden. Wir in der Stadtverwaltung werden seit Jahr und Tag immer wieder von den ehemaligen Geschäftsleuten gebeten, ihnen Läden und Geschäftsräume zur Verfügung zu stellen. Wir können das nicht, weil die Stadt nicht über so viele noch erhaltene Räume verfügt. Wir haben auch keine Möglichkeit, andere Räume zur Verfügung zu stellen. Die Leute sind dann auf den Ausweg gekommen, in vorhandenen Wohneinheiten ihre Geschäfte aufzuziehen, und wir haben, als die Wohnungsnot noch nicht so groß war, durch Genehmigung der Zweckentfremdung Erleichterungen gewährt. Heute aber müssen diese Zweckentfremdungen nahezu jeden Monat überprüft werden. Durch die Herstellung solcher Ladenbauten ist es uns möglich geworden, den einen oder anderen zweckentfremdeten Wohnraum wieder seiner früheren Zweckbestimmung zuzuführen.

Und nun kommt das Entscheidende. Wir haben uns seit 1945 ernsthaft bemüht, um die Voraussetzungen für den Wiederaufbau zu schaffen, den Schutt aus der Stadt wegzuräumen. Wir haben bis zur Währungsumstellung rund 19 Millionen ausgegeben. Der Staat hat uns zwar ein bißchen geholfen, aber den Löwenanteil haben wir selbst tragen müssen. Auch nach der Währungsumstellung haben wir die Schutträumung weitergeführt, allmählich wird uns aber der Atem ausgehen, insbesondere wenn die im Finanzausgleichsgesetz beschlossenen Beträge nicht in anderer Form als bisher fließen. Das nur nebenbei. Wir werden also die Schutträumung in ein paar Monaten einstellen, es sei denn, daß plötzlich von irgendwoher ein Goldregen kommt. Nun haben Sie wohl alle miteinander, insbesondere auch Herr Kollege Beck, beobachten können, daß wir nur ebenerdig räumen, daß die Kellerräume zugefüllt werden, weil sonst die Bagger auf dem Gelände nicht arbeiten können. Da darf ich Ihnen nun ein Beispiel von vielen sagen. An einer Straßenecke in München, in der Nähe des Hauptbahnhofs liegt ein großes Grundstück, das uns einmal in Form der Grundsteuer — nachdem vorhin von fiskalischen Interessen gesprochen wurde — einen bestimmten, nicht unbedeutenden Geldbetrag gebracht hat. Für dieses Grundstück ist nun ein Plan erstellt worden. Darnach muß der Grundstückseigentümer auf der einen Seite 7 Meter und auf der anderen 5 Meter zurückrücken. Er will das machen, weil er einsieht, daß die Verkehrsnöte beseitigt werden müssen. Für diese Abtretung kriegt er

(**Wimmer** [SPD])

nichts bezahlt, und da sagt er nun: Gebt mir wenigstens die Möglichkeit, innerhalb dieser Grenzen zunächst einmal einen kleinen Behelfsbau hinzustellen, damit ich mein Geschäft wenigstens wieder aufrichten kann! Wir haben ihm nahegelegt, sofort von Grund auf anzufangen, und da hat der Mann eine Rechnung aufgemacht, aus der hervorgeht, daß die Wegräumung des Schutts aus den Kellerräumen allein über 60 000 Mark erfordert. Wenn der betreffende Mann das jetzt machen soll, wird er mir sagen: Tut mir sehr leid, ich bin zur Zeit nicht in der Lage, das auszuführen; ich hoffe, wenn ich in fünf oder sechs Jahren mit dem Behelfsbau meine Existenz wieder ordentlich aufrichten kann, dann so weit zu sein, daß ich daran denken kann!

Das ist früher auch nicht anders gewesen. Wie sind denn die Geschäftshäuser in München entstanden? Es hat jemand 10 bis 15 Jahre ein Geschäft betrieben und dadurch ein gewisses Grundkapital zusammengebracht, mit dem er sich ein schönes Haus hingestellt hat. Dann ist er auf die Bank gegangen und hat es mit einer ersten Hypothek belehnen lassen. Wenn er damit nicht auskam, ist eine zweite hinzugekommen. So sind im allgemeinen die Häuser entstanden. Die Menschen haben, wenn sie nicht über entscheidende Geldquellen von anderer Seite verfügen, heute alle diese Möglichkeiten nicht. Hier haben wir genau zu prüfen, wie jeweils die Verhältnisse sind. In München wird nur ein Haus, und zwar in der Dienerstraße, von einer bekannten Münchener Firma von Grund aus aufgebaut. Aber fragen Sie mich nicht, woher das Geld gekommen ist! Aus den Hortungen allein kommt es nicht; da sind noch andere Kräfte am Werk, die über unsere Grenzen hinausgehen. Daher soll man nicht alles von vornherein verdammen.

Nun möchte ich noch ein Beispiel dafür anführen, wie wir gerade in München bestrebt sind, Mittel für den Wohnungsbau zu bekommen. Es handelt sich um einen bekannten Fall, der auch im Stadtrat eine Rolle spielt. Die Stadt besitzt im Bereich der Wein-, Landschafts- und Schrammerstraße ein großes abgeräumtes Grundstück. Nun standen wir vor der Frage, ob wir dieses stadteigene Gelände jahrelang liegen lassen oder es zur Errichtung von Behelfsbauten freigeben sollen. Wir haben uns zu letzterem entschlossen. Es werden dort Läden, jeder 40 Quadratmeter groß, errichtet. Die Einnahmen, die wir aus der Vermietung dieser Geschäftsräume ziehen, werden auf Grund eines Beschlusses zur Förderung des Wohnungsbaues von vornherein aus dem Haushalt genommen. Das ist ein Weg. So sucht man jede Möglichkeit zu benützen, um praktisch zu, wenn auch nur geringfügigen, Mitteln zu kommen. Mache ich aber den Leuten, wie Herr Kollege Dr. Rief meint, die Auflage, daß sie für 40 Quadratmeter Ladenraum, den sie erhalten, ebensoviel Wohnraum herstellen müssen —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rief.)

— Herr Kollege Rief, Sie werden unter 20, die gewillt sind, einen solchen Laden herzustellen, keine drei finden, die das Geld dazu haben, es sei denn, es handelt sich um große Horter.

Was die zerschlagenen Großstädte betrifft, so kennen Sie alle die Zustände, die jetzt herrschen. Heute erst habe ich gelesen, daß in Frankfurt die restlose Gewerbefreiheit mit Ausnahme der Gesundheitsbetriebe erklärt worden ist. Nun sehen Sie, wie es in München ausschaut! Das ambulante Gewerbe möchte verdienen. Die Messen und Märkte, wo diese Leute früher ihre Existenz gefunden haben, sind nur noch in geringer Zahl vorhanden. Jetzt gehen sie dazu über, überall auf einem abgeräumten Schuttplatz ein Ständchen aufzustellen. Da ist es doch besser, durch Behelfsbauten — es geschieht das in durchaus widerruflicher Weise — das Stadtbild ein wenig schöner zu gestalten, als wenn überall fliegende Stände auftauchen, an denen es den ganzen Tag zugeht wie auf der Auer Dult, indem da am Tag eine Menge Zeug aufgestapelt liegt, das während der Nacht verschwindet, um am anderen Tag wieder zu erscheinen. Ich begreife, daß heute jeder Mensch um seiner Existenz willen trachtet, sich durchzubringen, und es ist mir immer noch lieber, solange nicht große Häuser gebaut werden können, wenigstens das Straßenbild im Innern der Stadt ein wenig freundlicher zu gestalten, als wenn lauter abgeräumte Schuttplätze bestehen, wo tagsüber nur ein paar Schragen mit ein paar Brettern darüber aufgestellt werden. Die Frage dieser Ladenbauten — das können Sie mir sicher glauben — haben wir in der Stadtverwaltung nach jeder Richtung hin geprüft, und zwar nicht ausschließlich nach fiskalischen Interessen. Dieser Ausdruck trifft hier nicht zu; das möchte ich dem hohen Hause mitgeteilt haben.

Vielleicht bekommen wir in nicht allzu ferner Zeit größere Klarheit, wenn wir wissen, was bei der Frage des Lastenausgleichs für uns herauskommt. Fünf Monate wird schon am Lastenausgleich gearbeitet. Jetzt, in der letzten Minute, pressiert es, weil man in verschiedenen Dingen zu keinem richtigen Entschluß gekommen ist. Über Nacht mußte man die erste Phase des Lastenausgleichs fertigstellen. Was in den nächsten vier Wochen vor sich gehen soll, weiß niemand. Der Lastenausgleich soll bereits am 1. Januar 1949 schriftlich vorgelegt werden, weil die deutschen Stellen bloß 6 Monate Zeit zu seiner Fertigstellung haben. Wenn es so weit ist, daß wir hier Klarheit besitzen, Herr Dr. Rief, werden wir Sozialdemokraten, vorausgesetzt, daß wir nicht schon längst in dieser Richtung vorangegangen sind, Hand in Hand arbeiten, um für die Lösung der brennendsten Frage ausreichende Mittel zu schaffen: Das ist die Frage des Wohnungsbaus. Sie kennen die Bestrebungen unserer Partei; darüber brauche ich kein Wort mehr zu verlieren. Es wird sich aber dann entscheiden — das sage ich heute schon im voraus —, ob die Besitzenden in ihrer Gesamtheit willens sein werden, dazu beizutragen, daß derjenige, der alles verloren hat, allmählich wieder zu einer menschenwürdigen Wohnung kommt, wenn sie auch nicht seiner früheren gleicht.

(Haas: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Herr Kollege Dr. Stang hat vorgeschlagen, diesen Antrag noch einmal im Ausschuß zu behandeln. Ich glaube, daß sich die Mehrheit des Hauses diesem Vorschlag anschließen wird. Deshalb ist es nicht notwendig, daß jetzt noch weiter darüber gesprochen wird. Ich bitte, darüber abzustimmen, ob der Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen werden soll.

(Dr. Hundhammer: Die CSU ist mit dem Vorschlag einverstanden!)

I. Vizepräsident: Ich lasse das hohe Haus darüber abstimmen. — Wer dafür ist, daß dieser Antrag zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückverwiesen wird, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Gegenprobe! — Es ist einstimmig so beschlossen.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Vorlage eines Kreditlenkungsgesetzes (Beilage 2023).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Beilage 1939 vertrat ich als Berichterstatter im Wirtschaftsausschuß den Standpunkt, daß sich der Antragsteller in erster Linie mit den Bankinstituten hätte in Verbindung setzen sollen; denn diese gewährten und lenkten letzten Endes den Kredit. Für die Flüchtlingsindustrie habe der Landtag bereits eine Ausnahmeregelung beschlossen. — Sie wissen alle, daß dafür Staatsbürgschaften gewährt werden, und zwar zunächst, wenn ich mich recht erinnere, bis zu 20 Millionen DM. — Aber wer solle in der übrigen Wirtschaft feststellen, welche Betriebe Geldüberfluß haben und welche unter Geldmangel leiden. Es handle sich hier um das Spiel der freien Kräfte in der Wirtschaft. Der Antragsteller hätte nach dieser Richtung hin eine klare Definition geben müssen. Positiv sei dem Antrag zu entnehmen, daß das Kreditlenkungsinstitut, das in Frankfurt eröffnet wurde, vermutlich nicht so funktioniert, wie man es erwartete. Die Gelder sollten nach den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen und der Dringlichkeit ausgegeben werden. Außerdem sollte auch der Herkunft der Gelder entsprechend Bayern berücksichtigt werden. Über die Kehrseite der Kreditgewährung im Falle einer Deflationskrise müsse noch ernsthaft nachgedacht werden.

Der Vorsitzende war der Auffassung, daß der Antrag Dr. Rief letzten Endes auf eine Verstaatlichung des Bank- und Kreditwesens hinausläuft; denn nur dann, wenn diese Voraussetzung erfüllt sei, sei der Staat in der Lage, den Kredit zu lenken.

Der Mitberichterstatter (Antragsteller) widersprach dieser Auffassung; er pflichtete aber dem bei, daß die Verstaatlichung des Bank- und Kreditwesens ein Verbrechen an der Wirtschaft wäre. Hier handle es sich lediglich um Kreditlenkung. Heute herrsche auf dem Gebiet des Kredits eine Anarchie. Ihre katastrophalen Folgen zu beseitigen, sei der Sinn seines Antrages; er sei entstanden unter dem Eindruck der Verhandlungen im letzten Haushaltsausschuß, wo die Gewährung von Krediten an die Flüchtlingsbetriebe auf große Schwierigkeiten gestoßen sei. Der Kredit müßte nach seiner Ansicht dorthin geleitet werden, wo er notwendig sei. Die Kreditgewährung bei Warenumsatz begünstige nur die Hortung. Der Mitberichterstatter zitierte einen Artikel der Wirtschaftszeitung in Stuttgart vom 3. November, worin für Unterstützung der Betriebe eingetreten wird, die durch den Wiederaufbau und die Steigerung der Rohmaterialpreise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, die aber im volkswirtschaftlichen Interesse unbedingt erhalten bleiben müssen. Es habe den Anschein, daß dieser Artikel aus Kreisen der Großindustrie stamme.

Der Vorsitzende entgegnete, daß nach seiner Auffassung auf dem Gebiet des Kredits keinerlei Anzeichen für eine Anarchie sprechen.

Der Mitberichterstatter erklärte, er wolle keine Krediterleichterung, sondern nur das Verbot, gewisse Branchen mit Kredit zu versehen, und das Gebot, bestimmte volkswirtschaftlich notwendige Industrien mit Geldmitteln auszustatten. Er schränkte also damit seine ursprüngliche Absicht wesentlich ein.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die Frankfurter Politik zur Zeit dahin gehe, die Unternehmer durch Kreditrestriktionen zu zwingen, ihre Waren auf den Markt zu bringen.

Abgeordneter Drechsel glaubte nicht, daß der Antragsteller staatliche Kredite gemeint habe, die sowieso staatlich gelenkt seien. Kurz nach der Währungsreform habe kaum jemand wegen des hohen Zinssatzes Kredite in Anspruch genommen. Augenblicklich spiele bei dem rasenden Warenumsatz die Zinshöhe keine Rolle mehr. In Bezug auf die letzte Zeit habe der Mitberichterstatter mit der „Anarchie" zweifellos recht. Sie sei aber nur eine vorübergehende Zeiterscheinung. Kreditfreiheit sei nach seiner Meinung ein Ausdruck der freien Wirtschaft. Man könne kein Gesetz machen, das das private Bankkapital in bestimmte Bahnen lenkt. Die gesamte Finanzgebarung sei auf Grund der Währungsgesetze der Bank Deutscher Länder vorbehalten, die wieder vom Wirtschaftsrat beziehungsweise von der Aufsichtsstelle dirigiert werde. Durch die Währungsreform sei den Banken wie jedem Geschäftsmann ein bestimmtes Kapital zur Verfügung gestellt worden. Man hätte ein derartiges Manöver mit der freien Wirtschaft von vornherein nicht machen dürfen; nachdem es aber eingeleitet sei, müsse es sich irgendwie abwickeln. Das Bankkapital bewege sich heute genau so frei wie die Preise. Der Antrag schieße deshalb ins Leere und könne nicht sachgemäß behandelt werden.

Der Mitberichterstatter wollte der Auffassung vorbeugen, als habe er der Kreditrestriktion das Wort geredet. Die Gefahren einer Kreditrestriktion könne man aus der Krise ersehen, die die seinerzeitige Restriktion des Herrn Schacht heraufbeschworen habe. Die staatliche Lenkungsbehörde brauche nicht groß zu sein. Die Zahl der maßgebenden Banken sei gering und eine Übersicht rasch möglich, im Gegensatz zur Landwirtschaft mit ihren vielen kleinen Betrieben.

Der Vorsitzende bedauerte, daß die WAV im Wirtschaftsrat nicht vertreten sei, der die Zuständigkeit auf diesem Gebiet besitze.

Ministerialdirigent Dr. Heilmann gab bekannt, daß die Richtlinien für die Kreditpolitik von der Bank Deutscher Länder aufgestellt werden. Die Bank habe den Bankenrat neben sich. Hinsichtlich der Verfügung über das Geld und der Zuteilung der Kredite sei sie autonom. Von der Bank Deutscher Länder seien die Landeszentralbanken abhängig und von diesen wiederum die Banken in den einzelnen Ländern. Eine gesetzliche Regelung dieser Materie wäre zu starr. Die Kreditgebarung müsse sich dauernd den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen sofort anpassen können. Die vor kurzem angeordneten Krediteinschränkungen seien reine Maßnahmen der Lenkung. Es sei tatsächlich zu erwarten, daß

(**Emmert** [CSU])

die Kredite noch weiter eingeschränkt werden. Durch die Gesetzgebung könne man diese Materie auf keinen Fall regeln.

Der Abgeordnete Dr. Winkler erinnerte an seine Ausführungen im Landtag im Monat Oktober. Die Geldinstitute hätten wie die Körperschaften des öffentlichen Rechts eine Erstausstattung erhalten, von der sie jedoch 35 Prozent zurückgeben müssen. Infolge der Restriktionen seien die für den Kredit zur Verfügung stehenden Mittel noch weiter verringert worden. Ihre Verteilung vorzuschreiben, sei einfach unmöglich. Wenn der Antragsteller im Landtag eine entsprechende Anfrage stellen wolle, könne er vom Finanzministerium als dem Überwachungsorgan der Landeszentralbank jederzeit Auskunft bekommen.

Der Ihnen vorliegende Antrag wurde mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme abgelehnt.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Rief; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rief (WAV): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist erst wenige Monate her, als der Herr Kollege Dr. Linnert beanstandete, die WAV entwickle keine konstruktiven Ideen und trage zum parlamentarischen Leben nichts bei. Wenn nun einmal die eine oder andere konstruktive Idee — wie wir uns das einbilden — in diesem Hause in Form eines Antrags vorgebracht wird, dann gehört selbstverständlich der Herr Kollege Dr. Linnert zu unseren begeistertsten Bekämpfern. Aber auch andere Herren gehören dazu. So hat Herr Kollege Emmert heute früh die neuerliche Aktivität der WAV hinsichtlich der Antragstellung nicht eben freundlich apostrophiert. Das hält uns aber nicht ab, in einer Reihe von Anträgen, die innerlich zusammenhängen, den Versuch zu unternehmen, die gegenwärtige wirtschaftliche Verkrampfung, wenn man es so nennen will, zu lösen. Ob das Haus den Anträgen näher tritt oder nicht, haben jedenfalls wir nicht zu verantworten. Wir tun, was auch schon anerkannt worden ist und dankbar bestätigt werden soll, alles, was wir tun können. Im übrigen ist in unserer Fraktion kein Jurist. Wenn also hier und da ein Antrag juristisch nicht einwandfrei formuliert ist und umgebaut werden muß, dann haben die verehrlichen Fraktionen von der Gegenseite ja in den Ausschußverhandlungen Gelegenheit, zum Zuhobeln eines solchen Antrags beizutragen.

Was nun die Sache selbst betrifft, das Verlangen auf Vorlage eines Kreditlenkungsgesetzes, so hat Herr Kollege Emmert sachlich bereits über das referiert, was im Ausschuß gesprochen wurde. Es erübrigt sich deshalb, das eine oder andere zu wiederholen. Ich möchte lediglich einen wesentlichen Punkt noch unterstreichen, und zwar rot und dick unterstreichen. In den Ausschußverhandlungen wurde darauf hingewiesen, daß in Frankfurt ein zentrales Kreditlenkungsinstitut geboren werden solle oder vielleicht schon geboren sei. Gerade diese Tatsache kann mich nur darin bestärken, diesen meinen Antrag mit aller Intensität zu vertreten. Denn was wir bisher an Kreditgewährung durch die Landeszentralbanken und die Bank Deutscher Länder erlebt haben, haben Sie ja in der Presse nachlesen können. Es bedeutet eine finanzielle Benachteiligung unseres Landes, die ich nicht näher charakterisieren will, um mich nicht unparlamentarisch ausdrücken zu müssen. Nach Zeitungsmeldungen sollen über ein Drittel der überhaupt gewährten Kredite, also ungefähr zwei Milliarden Mark, allein nach Nordrhein-Westfalen geflossen sein. Kein Wunder, daß diese Zahlungsmittel in das landwirtschaftliche Bayern herüberwandern und uns in Form von Preisüberbietungen langsam zum Aushungern bringen. Kein Wunder, daß die Herren aus dem Rheinland und aus Westfalen — „Preußen" darf man ja nimmer sagen — eine Mark fünfzig Pfennig für das Ei bieten und — das habe ich heute gehört — vier Mark fünfzig Pfennig für das Pfund Schweinernes. Das ist die Folge jener Art von Kreditlenkung, wie sie die Herren in Frankfurt betreiben. Infolgedessen ist nichts anderes zu erwarten. Falls dieses berühmte Kreditlenkungsinstitut seine Tätigkeit aufgenommen hat, und zwar zum Schaden unseres Landes, ist nichts nötiger, als daß man die geringen Kredit- und Zahlungsmittelmengen, die zu uns herüberfließen werden, weil man doch nicht anders kann, bewirtschaftet, und zwar so, wie es sozialpolitisch und staatspolitisch — ich betone: staatspolitisch — unbedingt erforderlich ist. Staatspolitisch deshalb, um zu verhindern, daß die Radikalisierung der Entrechteten, der Armen, der unter Zwang Verarmten vermieden wird. Sie erleben es ja jeden Tag — und heute morgen habe ich es aus einem anderen Anlaß betont —: Die Verarmung hat in unserem Volk ein Ausmaß erreicht, das unerträglich wird. Man kann es den Leuten — und wenn es auch die im Lager Dachau sind — nicht mehr verübeln, wenn ihnen die Geduld ausgeht und sie die Scheiben der Läden einmal einschlagen und Dinge, die sie nicht mehr kaufen können, obwohl sie ehrlich arbeiten, so herausholen.

(Zuruf des Abgeordneten Kübler.)

Zu diesem Zweck ist es notwendig, daß der Kredit, das Blut der Wirtschaft, dahin gelenkt wird, und zwar von Staats wegen, wo lebensnotwendige Dinge erzeugt werden, und daß der Kredit von Staats wegen da unterbunden wird, wo er nur dazu dient, Luxuswaren herzustellen und Hortungslager zu errichten. Bekanntlich bekommt man, wenn man schon hat, immer noch mehr. Das steht schon in der Bibel. Hier ist eine Korrektur von Staats wegen unbedingt angebracht. Das ist der Sinn des Kreditlenkungsgesetzes, wie wir es in Vorschlag bringen. Wie das Gesetz im einzelnen auszubauen ist, ist trotz allem, was vorhin gesagt wurde, Sache der Regierung. Es ist nicht Sache des Parlaments, alles in Form eines Gesetzes vorzuschlagen. Es ist unsere Aufgabe, Anträge zu stellen und die Regierung zu zwingen, da einzuspringen, wo ein Vakuum ist, und uns entsprechende Gesetzesvorschläge zu machen.

Ich möchte noch betonen: Wenn ich davon spreche, daß der Kredit von Staats wegen gelenkt werden muß, so bedeutet das in gar keiner Weise eine Verstaatlichung des Kredits. Sie wäre ein fürchterliches Unglück und ein Verbrechen dazu. Den Zustand haben wir in Rußland. Er ist das Gegenteil von dem, was ich meine. Dem Mißbrauch des Kredits gehört gesteuert. Genau so gut wie der Mißbrauch von anderen Dingen, z. B. von Revolverkugeln von Staats wegen verhindert und die Munition dahin gelenkt wird, wo sie hingehört, nämlich in die Hände der Polizei und nicht in die von Ver-

(Dr. Rief [WAV])

brechern, genau so gut kann man verlangen, daß der Kredit, das Wichtigste, was es heutzutage gibt, das Blut der Wirtschaft, dahin fließt, wo er zur Bedarfsbefriedigung absolut notwendig ist. Ich meine da so eine Art Diathermie. Es sollen diejenigen Körperteile der Wirtschaft angestrahlt werden, wo ein Krankheitsherd ist, damit diese kranken Teile durch eine Blutanreicherung und -überfüllung wieder gesund werden. So ist der Antrag gedacht. Ich sehe es Ihren Gesichtern schon lange an, Sie werden den Antrag selbstverständlich — ich habe es auch nicht anders erwartet — ablehnen. Tun Sie, was Sie nicht lassen können! Aber seien Sie sich dessen bewußt: Damit, daß man solche Anträge ablehnt, sind die Probleme noch lange nicht gelöst! Die Frage des Kredits, die Frage der Finanzierung der Wirtschaft, und zwar nicht der Luxus-, sondern der für die Bedarfserfüllung unbedingt notwendigen Wirtschaft, muß in irgendeiner Form gelöst werden. Wenn sie nicht in dieser Form gelöst wird, werden sie vielleicht andere Leute in anderer Form lösen.

I. Vizepräsident: Herr Kollege Dr. Rief! Ich glaube, es würde sich doch empfehlen, nicht immer derartige Drohungen auszusprechen.

(Dr. Rief: Eine Warnung!)

— Es ist bloß eine Empfehlung.

Es folgt der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Meine Damen und Herren! Es muß zunächst festgestellt werden, daß es die WAV fertiggebracht hat, die letzte Sitzung des Wirtschaftsausschusses insofern etwas zu beleben, als sie mit ihren Anträgen an Probleme herangegangen ist, die aus unserer Zeit hervorgewachsen sind. Sowohl der vorhin behandelte als auch der jetzt vorliegende Antrag ist nach meiner Auffassung von außerordentlicher Wichtigkeit. Kein Mensch in diesem Hause kann sagen, daß die Kreditgewährung in den letzten Monaten ordentliche und volkswirtschaftlich notwendige Wege gegangen ist.

Aber ich mache jetzt eine Feststellung: Weder in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses noch in der heutigen Sitzung des Landtags war beziehungsweise ist ein Vertreter des Finanzministeriums anwesend. Ich lehne es ab, bei einer solchen Interesselosigkeit der Regierung über eine solche Frage zu diskutieren.

(Beifall links.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Dr. Rief es vorhin für richtig hielt, an Worte von Herrn Dr. Linnert zu erinnern, so glaube ich im Namen des gesamten Hauses zu sprechen, wenn ich sage, daß wir jedem Abgeordneten, auch Herrn Dr. Rief, dankbar sind, wenn er konstruktive Anträge stellt, Anträge, die auch tatsächlich durchführbar sind.

(Dr. Linnert: Sehr richtig! Darum geht's!)

Der vorhin behandelte Antrag bezüglich der Baufragen, der nun an den Wirtschaftsausschuß zurückverwiesen worden ist, ist nach meiner Auffassung in der vorliegenden Form eine Ungeheuerlichkeit; das darf ich sagen und ich werde es auch beweisen, Herr Dr. Rief, wenn der Wirtschaftsausschuß nochmals darüber sprechen wird. Ähnlich ist es auch mit dem Antrag auf Beilage 1939. Er bedeutet im Augenblick nichts anderes als einen Eingriff in das freie Spiel der Kräfte.

(Zurufe links. — Haas: Die lernen's noch!)

Ich brauche nicht zu betonen, daß die Wirtschaft ein feines Räderwerk ist, das sich nicht vergewaltigen läßt. Das soll aber hiermit geschehen und das lehnen wir ab.

(Haas: Vielleicht ist die Wirtschaft noch froh, wenn der Staat eingreift! — Dr. Hoegner: 1929 war die Wirtschaft sehr froh, als der Staat die verkrachten Banken finanzierte; auf den Knien sind die Bankdirektoren gerutscht!)

Ich glaube, dieses feine Räderwerk muß auch entsprechend fein behandelt werden.

(Zuruf von der CSU.)

Ich glaube, wir haben es nicht notwendig und sollten uns davor hüten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer inflatorischen Tendenz zu sprechen.

(Haas: Die Zeiten sind nicht überwunden!)

Wenn das ganze Volk so denkt, wie es in der Begründung dieses Antrags hier zum Ausdruck kommt, dann handelt allerdings jeder im Volk nach dem Grundsatz: Rette sich, wer kann!

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Das wollen wir doch gewiß heute alle vermeiden.

(Zuruf des Abgeordneten Haas.)

Es werden hier die Flüchtlingsbetriebe angeführt, die unter Umständen infolge des Kreditmangels vor dem Ruin stehen. Sie wissen, daß wir die Flüchtlingsbetriebe bereits mit Krediten versehen haben. Es gibt also durchaus andere Wege, um den Flüchtlingen zu helfen. Aber dieser Antrag sollte von dem Herrn Kollegen Dr. Rief, der sich ja angeblich mit Geldwissenschaft befaßt hat, auch etwas mehr durchdacht werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rief.)

In dieser Form, Herr Dr. Rief, ist er nach meiner Überzeugung völlig abzulehnen.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses geht auf Ablehnung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war. Damit ist der Antrag des Ausschusses angenommen, der Antrag des Antragstellers also abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen, möchte der Herr Innenminister Dr. Ankermüller eine

Erklärung zur Flüchtlingsfrage

abgeben. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister **Dr. Ankermüller:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Zitzler hat gestern abend nach Ablehnung seines Antrags betreffend Aufnahme weiterer Flüchtlinge in der

(Staatsminister **Dr. Ankermüller**)

Stadt Regensburg und insbesondere in dem dortigen ehemaligen Interniertenlager erklärt, er müsse unter diesen Umständen die Verantwortung für die weitere Entwicklung in Regensburg ablehnen; die Verantwortung müsse nunmehr der Herr Innenminister übernehmen.

Hierzu ist folgendes zu sagen:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linnert.)

Der Landtag hatte die Übertragung sämtlicher freiwerdender Lager an die Flüchtlingsverwaltung seinerzeit im Hinblick auf den unablässigen starken Zustrom von illegalen Grenzgängern beschlossen. Dieser Beschluß bedeutete eine Entlastung des Wohnraums, da die Einweisung von Flüchtlingen in Wohnräume in steigendem Maße Schwierigkeiten macht. Die Gründe, die den Landtag zu dem erwähnten Beschluß veranlaßten, bestehen heute nach wie vor, ja sogar in verstärktem Maße.

Nach hier vorliegenden Meldungen über die Lage in den Grenzlagern besteht zur Zeit eine Überlastung dieser Grenzlager von insgesamt 988 Personen. Das ist der Stand vom 1. Dezember 1948. Gestern nacht ist im Grenzlager Hammelburg der erste Transport aus Dänemark eingetroffen. Auf Anordnung der Militärregierung hat Bayen etwa 1300 Flüchtlinge aus Dänemark aufzunehmen. Wie ich dem hohen Hause bereits gestern mitteilte, treffen im Laufe dieses Monats 8000 Sudetendeutsche aus der Tschechoslowakei in organisierten Transporten im Grenzlager Furth i. Wald ein. Der tägliche Zugang an illegalen Grenzgängern in den Grenzlagern beträgt im Durchschnitt 200 bis 300 Personen und wird in den kommenden Wochen wohl auch noch unvermindert anhalten. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns unmittelbar im Schnittpunkt weltpolitischer Spannungen befinden, die sich in dem soeben skizzierten Grenzgängerproblem auswirken.

Wenn unter diesen Umständen der Stadt Regensburg die Hälfte des dortigen Interniertenlagers zur Auflockerung des Regierungsdurchgangslagers zur Verfügung gestellt wurde, stellt dies bereits ein Entgegenkommen dar, das die Grenzen des noch Verantwortbaren fast übersteigt. Es kann den übrigen Gemeinden des Landes nicht zugemutet werden, zusätzlich die Flüchtlinge aufzunehmen, die in dem Interniertenlager Regensburg Aufnahme finden können. Es ist deshalb nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn die Hälfte des Lagers mit Flüchtlingen aus den Grenzlagern belegt wird. Im übrigen wird dieses Regenburger Lager winterfest gemacht und in seinen hygienischen Einrichtungen so ausgebaut und verbessert, daß sich gesundheitliche Gefahren nicht ergeben können, jedenfalls nicht in höherem Ausmaße, als dies bei anderen Lagern auch der Fall ist.

Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß ich als Innenminister für die gesundheitlichen Verhältnisse des ganzen Landes verantwortlich bin und daher nicht zulassen kann, daß Flüchtlinge in primitivsten Massenlagern, wie Wirtshaussälen, Turnhallen und ähnlichen Unterkünften untergebracht werden oder untergebracht bleiben, solange für diese Zwecke noch einwandfreie Lager zur Verfügung stehen.

(Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde bedauere ich außerordentlich, daß der Herr Abgeordnete Zitzler angesichts dieser Sachlage in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister die Frage der Verantwortlichkeit überhaupt aufgeworfen hat.

Ich möchte aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne vor der gesamten Öffentlichkeit und zwar über dieses hohe Haus hinaus, wiederholt und mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß die Lage unseres bayerischen Landes eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen nicht mehr verträgt. Nachdem die direkten Verhandlungen mit den beiden anderen süddeutschen Ländern der US-Zone praktisch ergebnislos geblieben sind,

(hört, hört!)

— denn die Abnahme von 3058 Flüchtlingen ist nur ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein —, muß sich die Besatzungsmacht dieser brennendsten Frage vordringlich annehmen.

(Zuruf von der CSU: Hoffentlich tut sie es einmal!)

Ich muß immer wieder darauf hinweisen, daß wir in Bayern getan haben, was in unseren Kräften stand. Ich versichere, daß wir uns unserer Verpflichtung gegenüber unseren vertriebenen deutschen Brüdern auch in Zukunft nicht entziehen werden. Ein so schwerwiegendes weltweites Problem kann jedoch von uns allein nicht gelöst werden. Ich richte daher an die Militärregierung nochmals die dringende Bitte, eine baldige Entlastung unseres Landes zu erwirken. Darüber hinaus ist es unumgänglich notwendig, daß sich auch die Vereinten Nationen mit dem deutschen Flüchtlingsproblem befassen und den deutschen Flüchtlingen dieselbe Fürsorge angedeihen lassen, wie sie den Displaced Persons zuteil wird. Vor einigen Wochen brachte die Presse die Nachricht, daß für die 400 000 arabischen Flüchtlinge ein Betrag von 30 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt werden müsse. Um wieviel dringender erscheinen Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen für die 12 Millionen deutscher Vertriebener, von denen sich der größte Teil seit Jahren in der größten Not befindet!

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Es folgt:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses in den Fällen Urbanczyk und Gehring.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurz. Ich erteile ihm das Wort.

Kurz (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des hohen Hauses! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß zur Prüfung einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium hat in den Fällen Urbanczyk und Gehring die Untersuchungen durchgeführt und abgeschlossen. Ich habe den Auftrag, dem hohen Hause das Ergebnis auf Grund der einstimmig festgelegten Schlußniederschriften bekanntzugeben, und darf die Damen und Herren bitten, davon Kenntnis zu nehmen.

Die Niederschrift im Untersuchungsfall Urbanczyk hat folgenden Wortlaut:

(Kurz [CSU])

1. Die im Schreiben des Landwirtschaftsministeriums vom 23. Januar 1948 an die Vermögensverwaltung festgestellte Behauptung, Herr Urbanczyk sei fachlich und charakterlich als Treuhänder des Gutes Erching ungeeignet, kann der Untersuchungsausschuß nicht anerkennen.
2. Die Gutachten des Dreierausschusses und des Landesprüfers, die als hauptsächliche Beweismittel angeführt wurden, sind im Laufe der Untersuchung als oberflächlich und in ihren Schlußfolgerungen als unhaltbar erwiesen worden.

(Hört, hört!)

3. Nach eingehender Untersuchung und Besichtigung des Gutes selbst muß vielmehr die berufliche und charakterliche Eignung des Herrn Urbanczyk anerkannt werden.
4. Eine Entschädigung zum mindesten für die Zeit der Suspendierung wird vom Ausschuß empfohlen.

Die Begründung lautet:

Herr Urbanczyk, der als Flüchtling aus Schlesien nach Bayern kam, wurde Ende Mai — Anfang Juni 1946 auf Wunsch der Familie Selmayr mit auf dem Gut Erching als Treuhänder eingesetzt. Eine Reihe widriger Umstände hat die Arbeit dort sehr erschwert. Kurz sei nur angeführt: Hagelschlag 1946, Dürrejahr 1947, sehr schlechter Viehstand seit 1935, Verlotterung der Felder, Maschinen- und Gerätemangel, ständiger Treuhänderwechsel und vor allem Mangel an geeigneten Arbeitskräften. Um nun gerade diesen Arbeitermangel und die schlechten Leistungen zu beheben, hat Herr Urbanczyk in Form von sogenannten Prämien- und Notschlachtungen eine bessere Fleischversorgung erstrebt und auch erreicht. Hiebei wurde entsprechend der Notlage der Normalverbraucher auch von Herrn Urbanczyk nicht immer das richtige Maß eingehalten. Ausdrücklich muß aber festgestellt werden, daß zu allen Schlachtungen behördliche Genehmigungen, wenn auch zum Teil von nichtberechtigten Behörden, vorlagen. Eine schlechte Charaktereigenschaft kann also aus diesen Vorgängen nicht abgeleitet werden.

Wie schon eingangs erwähnt, haben diese Mißstände auch den Leistungsgrad stark beeinflußt. Trotzdem ist das Ablieferungssoll in allen Fruchtarten erreicht, zum Teil überschritten worden. Die Tierverluste, die wohl sehr stark waren, sind ebenfalls durch das schlechte Futterjahr und eine vom Tierarzt anerkannte Seuche zu erklären. In einzelnen Fällen mag hiebei auch ein Versagen des Herrn Urbanczyk vorliegen, das aber heute schlecht nachweisbar sein dürfte. Soziale Spannungen waren infolge Arbeitermangels, schlechter Verpflegung und Kleidung wohl vorhanden, aber in der damaligen Notzeit erklärlich. Auch hier hätte vielleicht besseres Einfühlungsvermögen und Takt seitens des Herrn Urbanczyk manches vermeiden können. Alles zusammen ist aber nicht so schwerwiegend, um den Beweis der bäuerlichen Unfähigkeit des Herrn Urbanczyk zu erbringen.

Besonders befremdend war für den Ausschuß das Zustandekommen der Gutachten und Prüfungsberichte. Mitten im Winter, im Januar 1948, wurde z. B. vom Dreierausschuß das entscheidende Gutachten verfertigt. Erstens war hier Urbanczyk schon sieben Monate vom Gute abberufen und zweitens wurden überhaupt keine Felder und nur in geringem Ausmaße das Gut selbst besichtigt. Das Gutachten wurde entscheidend aus den vorhandenen Büchern und nach Angabe des nachfolgenden Treuhänders, Herrn Frank, gefertigt. Die Vernehmung der Mitglieder des Dreierausschusses hat kein einheitliches Bild ergeben, im Gegenteil, ein Teilnehmer, und zwar Herr Ernst, hat wörtlich folgendes erklärt: „Ich stand immer auf dem Standpunkt, daß das Gutachten in der Form, wie ich es nachher gesehen habe, nicht richtig war. Ich habe lediglich den Entwurf gesehen. Ich weiß nicht, wann es überhaupt gemacht worden ist." Für den Ausschuß völlig unverständlich ist hiebei noch, daß bei einer später angeforderten Ergänzung des Gutachtens zwei Herren namens des Dreierausschusses unterschrieben, die ursprünglich bei der Erstellung überhaupt nicht dabei waren.

(Hört, hört!)

Das gleiche muß auch vom Landesprüfer betreffs Zeit und Umstände gesagt werden. Das Verhalten dieses Prüfers vor dem Untersuchungsausschuß hat ebenfalls den klaren Beweis erbracht, daß sein Bericht infolge der kurzen Zeit, die ihm zur Verfügung stand, absolut nicht stichhaltig war. Die Fehlschlüsse aus diesem Gutachten hätten vermieden werden können, wenn man im Ministerium nicht dies allein hundertprozentig als wahr und gültig anerkannt, sondern auch Herrn Urbanczyk Gehör geschenkt hätte.

Die zum Teil recht unsachgemäßen Presseveröffentlichungen haben den Fall erst recht kompliziert gemacht und Herrn Urbanczyk auf das schwerste geschädigt. Eine Rehabilitierung hält der Ausschuß infolge des von ihm erarbeiteten Sachverhalts für unbedingt notwendig.

Der Berichterstatter: Baumeister.
Der Mitberichterstatter: Maag.
Die Ausschußmitglieder.

Das Schlußprotokoll im Falle Gehring lautet folgendermaßen:

Die Anschuldigungen des Ökonomierats Gehring gegen das Ernährungs- und Landwirtschaftsministerium, insbesondere gegen die Landesprüfstelle, wurden geprüft. Es konnte nicht festgestellt werden, daß sich die Prüfer in irgendeiner Weise unkorrekt verhalten hätten. Die Anschuldigungen, sie hätten Geschenke angenommen und übermäßig gelebt, konnten in keiner Weise festgestellt werden. Es wurden hierfür 12 Zeugen vernommen, die die Fragen alle zugunsten der Prüfer beantwortet haben. Die Anschuldigungen durch den Bauernverband, auf die sich Ökonomierat Gehring zum Teil stützte, wurden eingehend geprüft und untersucht. Diese haben sich als haltlos erwiesen und waren nicht geeignet, das Ministerium zu belasten.

(Kurz [CSU])

Um die Unstimmigkeiten zwischen Ministerium und Ernährungsamt Schweinfurt zu klären, hat seinerzeit das Ministerium von sich aus eine Überprüfung durch Oberregierungsrat Dr. Steiner angeordnet. Diese Überprüfung hat ergeben, daß ein besonderer Anlaß nicht vorliegt, irgend etwas zu verändern. Im Gegenteil, Ökonomierat Gehring wurde von dem damaligen Minister Dr. Baumgartner wieder in sein Amt eingesetzt und eigentlich dadurch rehabilitiert. Als Grundlage hierfür galt die Untersuchung der Vorgänge durch die Staatsanwaltschaft Schweinfurt, die eine strafbare Handlung des Ökonomierats Gehring nicht feststellen konnte.

Festzustellen war, daß in der Informationsabteilung des Ministeriums, deren Leiter Herr Fleckenstein war, anscheinend das Dienstgeheimnis nicht peinlich gewahrt wurde und in der Öffentlichkeit über dienstliche Vorgänge berichtet wurde, die nicht geeignet hierfür erschienen. Hierdurch entstand in der Würzburger und Schweinfurter Gegend ein falsches Bild, das Ökonomierat Gehring veranlaßte, sich betroffen zu fühlen und sich dagegen zu wehren. Diese letzte Feststellung dürfte Ökonomierat Gehring dazu veranlaßt haben, dem hohen Hause gegenüber die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu beantragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Untersuchung ergeben hat, daß das Landwirtschaftsministerium im Falle Gehring loyal, korrekt und mit viel Geduld gehandelt hat.

Der Untersuchungsausschuß hat nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem hohen Haus dieses Ergebnis seiner Untersuchungen zur Kenntnis zu bringen.

Der Berichterstatter: Maag.
Der Mitberichterstatter: Mack.
Die Ausschußmitglieder.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Das Wort hat der Abgeordnete Maag.

Maag (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Als Berichterstatter in dem einen und als Mitberichterstatter in dem anderen Falle möchte ich zu dieser Feststellung noch einige Erklärungen abgeben. Die beiden Fälle, die wir im Ausschuß untersucht haben, waren Symptome unserer Nachkriegszeit und unserer Zerrüttung.

Im Falle des Abgeordneten Gehring, der Leiter des Ernährungsamtes A in Schweinfurt war, lagen die Dinge so, daß er 1945/46 Pferdetransporte nach seinem Heimatkreis durchführte und dabei in hohem Maße Verwandte einschaltete. Er übernahm selbst ein Pferdelazarett, worin er die Pferde wieder gesund pflegte, um sie sodann zu verkaufen oder gegen eigene Pferde einzutauschen. Von der Bevölkerung Schweinfurts und Würzburgs wurde hieran lebhafte Kritik geübt. Man verwahrte sich dagegen, daß ein Ernährungsamtsleiter und späterer Abgeordneter solche Geschäfte machte. Minister Dr. Baumgartner hat hierauf den Ernährungsamtsleiter suspendiert. Nach dem Bericht des Staatsanwalts und des Oberregierungsrats Dr. Steiner hat es aber nicht ausgereicht. Gehring wurde hierauf rehabilitiert.

Damit wäre die Angelegenheit an sich für alle erledigt gewesen. Abgeordneter Gehring strengte dann aber wiederholt eine Untersuchung an, daß er zu Unrecht abgesetzt worden sei. Er erhob vor allem schwerste Vorwürfe gegen Angestellte des Ministeriums, daß sie sich Bestechungen zuschulden kommen ließen und Freß- und Saufgelage in der ganzen Gegend veranstaltet hätten. Das war der Bevölkerung des Guten zuviel und es war richtig, daß der Untersuchungsausschuß hier eingegriffen hat.

Nach dem Aktenstudium haben wir sofort erklärt, daß dies nicht wahr sei und daß wir geraten hätten, den Fall ad acta zu legen. Aber Gehring wollte den Beweis antreten und es wurden schließlich in dieser Angelegenheit 14 Zeugen vernommen. Dabei stellte sich heraus, daß ein Prüfer einmal eine Tasse Kaffee und zwei Stückchen Kuchen bekommen hatte und daß zwei Prüfer an einem freien Sonntag in einer nicht beteiligten Wirtschaft einmal zwei Viertel Wein aus Unterfranken getrunken hatten. Sonst hat sich nichts ergeben. Dies reicht aber in keiner Weise aus, um Staatsbeamten und -angestellten gerade in der heutigen Zeit „Freß- und Saufgelage" vorzuwerfen. Die Vernehmung sämtlicher 14 Zeugen, die entweder unter Eid vernommen wurden oder denen doch die Vereidigung angedroht wurde, hat nichts, aber auch gar nichts dafür ergeben, daß die Beschuldigten mit Autos hinausgefahren wären und draußen Weingelage abgehalten hätten. Es war Gewäsch und Weibergerede, was dabei herauskam. Erfreulich war, daß wir uns alle ohne Unterschied der Partei voll und ganz hinter das Ministerium und seine Angestellten stellten. Wir haben diese Kritik scharf verurteilt und im Endergebnis festgestellt: Das Ministerium hat in diesem Falle loyal, korrekt und sogar mit viel Geduld gehandelt.

Es war dies ein Schulbeispiel, wie man es nicht machen soll, besonders wenn man selbst Volksvertreter ist. Dabei möchte ich noch persönlich betonen, daß es auch nicht richtig war, schon vor dieser Landtagsdebatte im „Volkswillen" in Schweinfurt es so hinzustellen, als sei im Untersuchungsausschuß nichts herausgekommen und als sei alles in schönster Ordnung.

Der zweite Fall Urbanczyk war allerdings extrem anders gelagert. Hier handelt es sich um einen Flüchtling, der aus Schlesien kam und 1946 als fünfter Treuhänder auf dem Schloßgut Erching eingesetzt wurde, damals sogar auf Wunsch der Familie Selmayr, deren Oberhaupt zu dieser Zeit als früherer Ortsgruppenleiter interniert war. In der Begründung wurde schon hervorgehoben, daß Urbanczyk einen sehr schlechten Zustand vorfand. Ich brauche im einzelnen dies nicht mehr zu wiederholen und verweise nur auf den Arbeiter- und Maschinenmangel, die Verqueckung der Felder, deren Verlotterung, auf die Tierseuchen und dergleichen mehr. Sehr bald begann auf diesem Gut das Kesseltreiben gegen den Treuhänder. Vor allem wurde mit Hilfe von Gutachten versucht, diesen Treuhänder unmöglich zu machen.

Ich muß noch einmal versuchen, einige Gesichtspunkte aus der Begründung herauszuschälen. Es war für den Ausschuß interessant, festzustellen, wie das Gut-

(**Maag** [SPD])

achten dieses Dreierausschusses zustande kam, dem der Leiter einer Landwirtschaftsstelle, der Leiter des Ernährungsamtes A und der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes angehörte. Wenn man nämlich ein halbes Jahr nach dem Abgang des Treuhänders mitten im Winter, wo Schnee auf den Feldern liegt, ein Gutachten erstellt und als Angaben nur die des Gegners des abgetretenen Treuhänders benützt, kann man dies unmöglich mehr als „Gutachten" betrachten. Es war wirklich für uns etwas erschütternd, als der Leiter dieses Ausschusses vor uns erklärte: „Ja, wir haben diese Feststellung nach Anhörung der betreffenden Personen gemacht. Herr Urbanczyk hätte sich ja wehren können. Wenn er sich dagegen wehrt, erkennen wir das selbstverständlich an." Interessant daran ist, daß man am Schluß des Gutachtens feststellte, daß dem Urbanczyk die bäuerliche und charakterliche Eignung aberkannt werden müsse! So geht es nicht, daß man gegenüber einem Staatsbürger — in dem Fall war es ein Flüchtling —, ohne den Betreffenden gehört zu haben, den ungeheuerlichen Schluß zieht, er sei unfähig. In der Begründung wurde schon gesagt, daß ein Mitglied des Ausschusses, ein biederer Bauer, sagte: Ich habe mir sofort ein Gewissen aus diesem Gutachten gemacht und mir überlegt, ob ich es unterschreiben soll. Interessant ist, daß bei der Ergänzung dieses Gutachtens einfach zwei Herren unterschrieben, die bei der Besichtigung und Erstellung des Gutachtens überhaupt nicht dabei waren, aber trotzdem ihren Namen dazu hergaben.

Ähnlich war es bei dem Landesprüfer. Dieser erklärte: Ja, meine Herren, ich weiß, ich hätte 14 Tage Zeit gebraucht, um das Gut mit 619 Hektar zu prüfen; aber mir wurde im Ministerium die Anweisung gegeben, ich müsse in vier Tagen fertig sein; darunter war ein Sonntag. Auch er kam zu der Schlußfolgerung, daß der Mann bäuerlich und charakterlich unfähig sei. Als wir ihn vernahmen, hatte er die gleiche Ausrede. Er sagte, er wolle keinem Flüchtling weh tun; dieser könne sich wehren. Er hat ihn aber nicht gehört, noch sich sonst Rechenschaft geben lassen, sondern einfach behauptet, daß Urbanczyk bäuerlich und charakterlich unfähig sei! Wir wollen ruhig sagen, daß in der Schlachterei einige Fehlerquellen lagen und daß die Behandlung der Arbeiter hätte besser sein können. Das hat der Ausschuß ohne weiteres festgestellt, er kam aber auch zu dem Schluß, daß das leicht gefertigte Gutachten unter allen Umständen als Grundlage einer Absetzung abgelehnt werden müsse.

Zu verurteilen war auch, daß man einen Brief an die Vermögensverwaltung schrieb, um Urbanczyk abzusetzen. Wir haben festgestellt, daß wir das Schreiben nicht anerkennen können und das Gutachten unhaltbar ist, da die bäuerliche und charakterliche Eignung gegeben war; auch müsse unbedingt eine Wiedergutmachung wenigstens für die Zeit der Suspendierung erreicht werden.

Das Gutachten wurde im Ausschuß für unhaltbar angesehen, denn Art. 100 der Bayerischen Verfassung sagt:

> Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu achten.

Alle Bürger, insbesondere auch die Flüchtlinge, müssen das sichere Gefühl haben, daß auch für sie diese Rechte der Verfassung gewahrt werden. Die Angestellten aber müssen wissen, daß sie nicht nur ihrer vorgesetzten Dienststelle Rechenschaft schuldig sind, sondern auch der Volksvertretung, die dafür sorgt, daß die Dinge in das entscheidende Licht gerückt werden.

I. Vizepräsident: Ich darf feststellen, daß sich in dem vorliegenden Fall der Untersuchungsausschuß gut bewährt hat. Ich spreche den Mitgliedern den besonderen Dank des Landtags für ihre Tätigkeit aus.

Nun folgt der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Der Fall Urbanczyk, der mich als Flüchtling besonders interessiert, ist außerordentlich pikant. Man stelle sich vor, das Landwirtschaftsministerium und dessen Prüfer wollen diesem Mann die charakterliche und fachliche Eignung als Landwirt absprechen!

(Zuruf: Hört, hört!)

Sie haben es de facto getan. Wenn derartige Dinge möglich sind, scheint es mir doch an der Zeit zu sein, daß sich das Landwirtschaftsministerium innerhalb seiner Beamtenschaft etwas genauer umsieht. Ich glaube, Herr Minister Dr. Schlögl wird allen Grund haben, hier durchzugreifen.

Meine Herrschaften, wie wäre es denn geworden mit Herrn Urbanczyk, wenn er sich nicht gerührt hätte? Dann wäre Herr Urbanczyk sein Leben lang gebrandmarkt gewesen.

(Zuruf: Wie es in Hunderten von Fällen geschehen ist!)

— Und so geschieht es in vielen, vielen anderen Fällen. Besonders die Flüchtlinge leiden darunter, weil man sie en bloc in einen Topf wirft und nicht gerne sieht. Ich könnte Ihnen viele andere Fälle erzählen. Heute früh um 9 Uhr war bei mir im Büro ein Mann, der mir einen ähnlichen Fall zu Gehör brachte, der demnächst auch den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden beschäftigen wird.

(Zuruf: Lauter, lauter!)

Der Herr Vorredner hat sehr richtig gesagt, wir wollen ein Rechtsstaat sein. Ich richte den Appell an Sie: Nehmen Sie die Flüchtlinge auch Ihrerseits nach den Grundsätzen der Verfassung auf, dann sind solche Dinge unmöglich! Der Landwirtschaft möchte ich ganz besonders sagen, daß es auch in Schlesien sehr tüchtige Landwirte gab, und einer davon ist ganz bestimmt Herr Urbanczyk.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Staatssekretär Sühler.

Staatssekretär **Sühler:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf mit einigen wenigen Worten zu dem Fall Urbanczyk Stellung nehmen. Sie wissen selbst, daß der Landtag am 30. Juli 1947 ein Gesetz zur Überprüfung der Treuhänder beschlossen hat. In Ausführung dieses Gesetzes hat das Landwirtschaftsministerium in einer Ministerialentschließung bestimmt, daß zur Überprüfung der Treuhänder von landwirtschaftlichen Betrieben ein sogenannter Dreierausschuß

(Staatssekretär **Sühler**)

in jedem Ernährungsamtsbereich gebildet werden müsse. Dieser Dreierausschuß besteht aus dem hauptamtlichen Leiter des Ernährungsamtes A als Vorsitzenden, dem zuständigen Landwirtschaftsrat und aus dem Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes. Auch in Freising ist dieser Ausschuß gebildet worden und hat in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 30. Juli 1947 eine Überprüfung der Treuhänder vorgenommen. Dabei wurde auch der Fall Urbanczyk untersucht.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß nach den Ergebnissen und Resultaten des Untersuchungsausschusses das Gutachten des Dreierausschusses nicht haltbar ist. Wir konnten aber bei der Abfassung unseres Gutachtens für die Vermögensverwaltung nicht ahnen, daß dieses Gutachten auf einer so haltlosen Grundlage beruhte. Durch die Landesprüfstelle wurde dann eine Prüfung veranlaßt. Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß der Landesprüfer innerhalb von drei Tagen einen Bericht über das Prüfungsergebnis im Fall Urbanczyk abzuliefern hatte und daß der Prüfer bei der Verhandlung im Untersuchungsausschuß erklärte, er hätte mindestens einen Zeitraum von 14 Tagen benötigt, um ein objektives und sachgemäßes Gutachten fertigen zu können. Meines Erachtens hätte der Prüfer ohne weiteres die Verpflichtung gehabt, am Schlusse des Gutachtens zu bemerken, daß er infolge der kurzen ihm zur Verfügung gestandenen Zeit nicht in der Lage war, ein erschöpfendes Gutachten abzugeben.

Auf Grund dieser beiden Gutachten — andere Hilfsmittel standen uns nicht zur Verfügung — hat das Landwirtschaftsministerium an das Landesamt für Vermögensverwaltung als Entscheidungsbehörde im Falle Urbanczyk ein Schreiben in der Art und Weise erstellt, wie es vom Untersuchungsausschuß zur Kenntnis genommen wurde. Erst durch die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses wurde erwiesen, daß die Grundlagen dieses Schreibens anfechtbar sind. Ich bin der Meinung, daß Herr Urbanczyk die Gegenbeweise, die er beigebracht hat, bei der Entscheidungsbehörde hätte anbringen müssen, also beim Landesamt für Vermögensverwaltung. Wenn Urbanczyk versuchte, das Landwirtschaftsministerium als Gutachterstelle davon zu überzeugen, daß dessen Gutachten nicht richtig ist, so war dieser Weg meines Erachtens nicht der geeignete. Hätte Urbanczyk seine Gegenargumente beim Landesamt für Vermögensverwaltung vorgetragen, so wäre dieses verpflichtet gewesen, das Gutachten und die Gegenbeweise des Herrn Urbanczyk gegeneinander abzuwägen. Ich glaube kaum, daß das Landesamt für Vermögensverwaltung verpflichtet war, auf Grund eines Gutachtens, mochte es kommen, woher es wollte, auch vom Landwirtschaftsministerium, seine Entscheidung zu treffen.

Das Landwirtschaftsministerium wird sich vorbehalten, die Dinge erneut zu überprüfen, und wird gegen diejenigen Beamten, die in leichtfertiger Art und Weise die Grundlagen für die Nichtwiederverwendung Urbanczyks als Treuhänder geschaffen haben, nach den allgemein gültigen Regeln des Beamtenrechts vorgehen. Ich kann hier die Versicherung abgeben, daß das Landwirtschaftsministerium in dieser Angelegenheit seine Pflicht tun wird.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Baumeister.

Baumeister (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Sie haben aus dem Bericht und den Ausführungen meiner Vorredner ersehen, daß der Untersuchungsausschuß in den beiden Fällen, die er bis jetzt durchgearbeitet und abgeschlossen hat, eine wirklich tatkräftige Arbeit geleistet hat. Ich hatte nicht mehr vor, hier zu dieser Sache zu sprechen; denn wir hatten uns unter den Parteien allgemein dahin geeinigt, über diese Fälle im Landtagsplenum keine Debatte zu eröffnen. Nachdem das aber nicht gehalten wurde, möchte ich nur noch kurz etwas anfügen, was für uns von besonderer Bedeutung ist, nämlich daß nicht das jetzige Ministerium und der Herr Minister Dr. Schlögl die Schuld an dieser Affäre tragen, sondern daß sich diese Vorgänge schon vor der Berufung Dr. Schlögls zum Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgespielt haben. Das möchte ich insbesondere dem Herrn Kollegen Weidner gegenüber feststellen.

Wir haben aus dem Untersuchungsergebnis unsere Schlüsse gezogen und in beiden Fällen korrekt gehandelt, ob es sich nun um einen von uns gehandelt hat oder ob Flüchtlinge unter die Räder kommen sollten. Wir haben den Flüchtlingen ebenso geholfen, wie wir den Einheimischen geholfen hätten. Wir können aus den Arbeiten des Untersuchungsausschusses entnehmen, daß die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen nicht so leichthin abgelehnt werden sollte, wie das manchmal von Kollegenseite geschieht, sondern daß die Notwendigkeit von Untersuchungsausschüssen anzuerkennen ist. Wir haben gesehen, daß in manchen Stellen Beamte sitzen, die nicht wissen, wie sie sich im demokratischen Staat zu verhalten haben.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich bin daher der Meinung, daß gerade der Untersuchungsausschuß, solange er tagt, die beste Gewähr dafür bietet, daß die Beamten in den Ministerien vorsichtig sind. Ich möchte noch einmal besonders betonen, daß das Ministerium Schlögl mit dieser Sache nichts zu tun hat.

(Zuruf: Die Beamten sind die gleichen!)

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Kiene möchte noch eine kurze Bemerkung machen.

Kiene (SPD): Ich möchte dazu kurz sagen, daß der Gegenspieler des Herrn Urbanczyk eigentlich nicht im Ministerium zu suchen war, sondern in der Verwandtschaft des Besitzers, dem ein Treuhänder bestellt worden war. Der Betrieb Erching ist im Besitz der Familie Selmayr. Der Onkel des Betriebsinhabers ist der Herr Staatsrat a. D. Rattenhuber. Dieser hat jedenfalls seine Beziehungen zum Vorzimmer des Ministeriums spielen lassen,

(Zuruf: Der sitzt in Frankfurt!)

er hat bei der Vernehmung selbst erklärt, daß er entschlossen war, den Treuhänder unter allen Umständen zu beseitigen, obwohl er ursprünglich mit diesem sehr einverstanden war. Als er aber sah, daß sich Urbanczyk mit der Familie Selmayr verfeindet hatte, arbeitete er auf die Entfernung Urbanczyks hin und benutzte dazu das Ministerium beziehungsweise einzelne Leute im Ministerium. Das konnte nicht restlos aufgeklärt werden. Aber ich fühle mich verpflichtet, das hier vorzutragen.

(Kiene [SPD])

Interessant war auch noch eine Äußerung des Herrn Staatsrats a. D. Rattenhuber in Bezug auf die Bodenreform. Als ich sagte: Gerade die Zustände auf Gut Erching haben uns gezeigt, daß ein so großes Gut unter die Bodenreform gehört, weil man ein ganzes Dorf von Bauern ansetzen könnte, die hier ein reiches Leben führen könnten, hat Staatsrat Rattenhuber höhnisch erklärt: Dafür gibt es ein Gesetz, Erching ist glücklicherweise bereits vorher aufgeteilt worden!

I. Vizepräsident: Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zum Ausschußantrag betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zum Zwecke der Freigabe von beschlagnahmten Möbeln (Beilage 1966).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Op den Orth. Ich erteile ihm das Wort.

Op den Orth (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden lag unter den 500 Eingaben der letzten 5 Monate eine Anzahl von Eingaben von Staatsbürgern vor, denen die Möbel beschlagnahmt worden waren. Wir konnten diese Eingaben natürlich nicht einzeln behandeln, waren uns aber einig darüber, daß es Sache der Staatsregierung sei, sich damit zu befassen. Deshalb wurde der Antrag gestellt:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, mit der Militärregierung über die Freigabe von beschlagnahmten Möbeln, die nicht mehr benützt werden oder im Besitz von Ausländern sind, sofort Verhandlungen aufzunehmen.

Ich glaube, wir sind alle der Auffassung, daß wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben können.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. — Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses angenommen ist.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Prüfung der Vorgänge im Jagdreferat des Landwirtschaftsministerium (Beilage 2043.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Nagengast, ich erteile ihm das Wort.

Nagengast (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 25. November 1948 wurde das Ergebnis der Untersuchung über die Vorgänge im Jagdreferat entgegengenommen. Zunächst nahm der Berichterstatter als Sachverständiger Stellung: Es sei ihm von vornherein klar gewesen, daß bei der ganzen Angelegenheit nicht viel herauskommen werde, und es erscheine ihm notwendig, die angegriffene Ehre des Barons von Beck wiederherzustellen. Weite Kreise der Jägerschaft hätten die Rechtsgültigkeit der Änderung des Reichsjagdgesetzes durch die Verordnung Nr. 135 bestritten. Durch Unterlassung der Durchführung der Verordnung sei Unordnung in den jagdlichen Kompetenzen entstanden. Nach seiner Ansicht sei es nicht angebracht gewesen, daß die beteiligten Kreise der Jagdschutz- und Jägervereine im Land eine Stimmung gegen den Jagdreferenten im Ministerium, Baron von Beck, herbeiführten und seine Abberufung forderten. Wie das Untersuchungsergebnis feststelle, habe Baron von Beck in seinen dienstlichen Obliegenheiten keineswegs derartige Verfehlungen begangen, daß seine Abberufung notwendig sei oder daß die Jägerschaft beanspruchen dürfe, sie zu fordern. Baron von Beck sei selbständig zurückgetreten. Es stehe auch fest, daß die Anwürfe gegen ihn nicht stichhaltig genug sind, um ihm seine Funktion als Jagdreferent abzuerkennen. Die Verordnung Nr. 135 habe die Selbständigkeit der Jagdbehörden aufgehoben; es sei klar, daß dies einem Teil der Jägerschaft nicht zusagte. Bauernschaft und Jägerschaft seien geteilter Meinung darüber, ob wieder die Selbständigkeit der Jagdbehörden anzustreben sei. Die Zukunft werde eine befriedigende Regelung finden lassen. Die genannte Verordnung habe bereits bestanden, als Baron von Beck das Jagdreferat übernahm. Praktisch ist jedoch noch nichts versäumt. Die Militärregierung habe der Jägerschaft in Jagdangelegenheiten noch nicht viel zugestanden. Es soll auch nicht wieder der Zustand wie im Dritten Reich eingeführt werden, daß ein gewisser Kreis führt und die anderen nichts zu sagen haben. Nach Abschluß der vorliegenden Untersuchung werde die Jägerschaft zweckmäßigerweise im Einvernehmen mit dem Jagdreferat des Ministeriums sich einigen müssen, um eine vernünftige Lösung zu erreichen. Es wäre aber nicht nötig gewesen, die ganze Jägerschaft im Lande mobil zu machen, so daß sich Baron von Beck zum Rücktritt genötigt sah. Jedenfalls sei kein Anlaß vorhanden gewesen, daß sich die Jägervereine eine ungünstige Meinung über Baron von Beck bildeten. Daß dies geschah, sei — so erklärte der Berichterstatter — darauf zurückzuführen, daß rein persönliche Angelegenheiten gegen Baron von Beck vorgebracht wurden, die aber nicht stichhaltig genug waren. Baron von Beck sei fachlich zweifellos ein Jäger. Er habe organisatorisch vielleicht Kleinigkeiten unterlassen, aber bis heute sei noch nicht viel versäumt. Baron von Beck habe das Vertrauen der Militärregierung in Jagdangelegenheiten besessen. Es sei in Jägerkreisen mangels Aufklärung auch nicht richtig bekannt, was Baron von Beck erreicht hat.

Der Berichterstatter betonte ausdrücklich, daß sich gerade in dem Zeitpunkt, in dem der Ministerpräsident der Militärregierung die Wünsche der Jägerschaft auf Bewaffnung usw. vortrug, die Angelegenheit von Beck zu einer Hetze gegen den Jagdreferenten entwickelte. Die Voraussetzungen seien gegeben gewesen, wenigstens in jedem Jagdrevier eine Waffe zu erhalten, aber dies habe sich bis jetzt nicht erreichen lassen, weil die Besatzungsmacht gründlich prüft, wie weit sie eine Ausgabe von Waffen zulassen könne. Der Jagdreferent habe sich sehr darum bemüht.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Brunner, fand die zusammenfassende Würdigung, die der Untersuchungsbericht gibt, ziemlich gewunden. Die Lage

(Nagengast [CSU])

schien ihm nicht so einfach zu sein, wie sie geschildert wurde. Die Art des Kampfes sei aber schärfstens zu verurteilen. Person und Sache seien nicht getrennt worden. Statt eine Aussprache mit dem Minister zu erzwingen, habe man ein Pamphlet hinausgeschickt. Die Jäger hätten ein ganz falsches Bild über die Tätigkeit des Barons von Beck als Landesjägermeister erhalten. Der Mitberichterstatter teilte in seinen Schlußfolgerungen den Standpunkt des Ministeriums, daß dem Baron von Beck im wesentlichen nichts nachzusagen ist. Er stellte ergänzend klar, daß der Ausschuß nur das Ergebnis der Untersuchung zu besprechen habe, aber nicht in eine Untersuchung einzutreten und keine Zeugen zu vernehmen habe. Die Zeugen hätten wochenlang Gelegenheit gehabt, ihre Aussagen vorzubringen.

Abgeordneter Zietsch unterstrich die Darlegungen des Vorsitzenden zu der schriftlichen Erklärung des Nürnberger Rechtsanwalts Friedrich Strobel, Bevollmächtigter des Direktors Kellner, und verlangte zur Geschäftsordnung, daß dieses Schreiben des Anwalts unverzüglich wieder zurückgegeben oder an das Ministerium geleitet werden müsse, da der Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Vorgänge im Landwirtschaftsministerium keine Zuständigkeit habe, sich mit der Angelegenheit des Barons von Beck zu beschäftigen.

Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß das Plenum des Landtags beschlossen habe, die Angelegenheit des Barons von Beck nicht einem Untersuchungsausschuß zu übermitteln, sondern das Ministerium selbst mit der Durchführung einer Untersuchung zu beauftragen. Diese sei nun abgeschlossen und der Ausschuß habe nur das Ergebnis zu werten.

Abgeordneter Kaifer unterstützte diese Darstellung. Auch Abgeordneter Scharf bestätigte, daß der Ausschuß nur den Bericht über das Untersuchungsergebnis vorgelegt erhalte. Der Minister wünsche, daß nicht wegen jeder Kleinigkeit ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden solle.

Der Vorsitzende berief sich auf den Wunsch, den der Staatsminister in der letzten Ausschußsitzung geäußert habe, wonach einige Vertreter des Ausschusses das Ergebnis der Untersuchung anhören sollten. Der Vorsitzende erklärte weiter, er würde es begrüßen, wenn die Presse ausführlich über das Untersuchungsergebnis und die diesmalige Ausschußsitzung berichten würde, weil nach seiner Beobachtung der Kampf höchst einseitig in der Öffentlichkeit ausgetragen worden sei. Man habe Geld nicht gescheut und sogar Sitzungsgelder ausbezahlt, um alle Jäger in Bayern mobil zu machen. Wenn das Ergebnis der Untersuchung nicht zutreffen sollte, werde dies in der Öffentlichkeit ausgetragen. Zu einer Geheimnistuerei bestehe kein Anlaß.

Abgeordneter Zietsch kam auf die seinerzeitige Landtagssitzung zu sprechen, in der die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt wurde und Staatsminister Dr. Schlögl zusagte, die Angelegenheit in seinem Ministerium untersuchen zu lassen, wobei er sich bereit erklärte, einige Abgeordnete zu dieser Untersuchung beizuziehen.

Abgeordneter Baumeister verlangte aus demokratischen Erwägungen, daß auch die Gegenseite gehört werden solle. Abgeordneter Zietsch, vom Abgeordneten Scharf unterstützt, sprach dem Ausschuß die Befugnis ab, eine Untersuchung dieses Falles vorzunehmen. Der Ausschuß habe lediglich zu befinden, ob er mit dem Untersuchungsergebnis zufrieden sei oder nicht. Die streitenden Parteien könnten zuhören, aber nicht sprechen. In diesem Zusammenhang erklärte Abgeordneter Kaifer, er verstehe nicht, warum Baron von Beck und Direktor Kellner Ladungen zur diesmaligen Sitzung erhalten hätten.

Der Vorsitzende sprach den Beteiligten das Recht zu, sich die Ausführungen anzuhören. Abgeordneter Baumeister zog einen schon angekündigten Antrag zur Geschäftsordnung, die Gegenseite zu hören, zurück.

Der Regierungsvertreter, Regierungsrat Dr. Engelhardt, gab dann einen Auszug aus dem mehr als 50 Seiten umfassenden Untersuchungsbericht. Der Regierungsvertreter hatte persönlich den Eindruck, daß sich Baron von Beck in keiner Weise an der Verhaftung seines Vorgängers, Landesjägermeister Koller, beteiligt habe. Der dahingehende Vorwurf wog sehr schwer und die Untersuchung war schwierig.

Für den Abschluß eines Sammelversicherungsvertrags für sämtliche Jäger war nach den Ausführungen des Regierungsvertreters nicht Baron von Beck, sondern das Rechtsreferat des Ministeriums zuständig. Der sogenannte Presseskandal besteht darin, daß Baron von Beck gegen zwei Verlage, die eine Jagdzeitschrift herausgeben wollten, bei der Militärregierung interveniert haben soll. Es ist ferner zu Unrecht der Vorwurf erhoben worden, daß Baron von Beck gegen den Landesverband Augsburg Stellung genommen und seine Lizenzierung verhindert habe. Die damals bestehenden Lizenzierungsvorschriften der amerikanischen Militärregierung und des Bayerischen Innenministeriums ließen bis September 1948 eine solche nicht zu. Bei der Gründung eines Konkurrenzverbandes in München hat Baron von Beck anfangs Zurückhaltung geübt, sich aber in letzter Zeit nicht so verhalten, wie es im Interesse der Neutralität des Jagdreferats notwendig gewesen wäre. Es ist kein Nachweis erbracht worden, daß Baron von Beck Parteipolitik im Sinne der jetzigen Parteien getrieben hat. Baron von Beck gibt zu, daß er anfangs manches in der allgemeinen Geschäftsführung des Jagdreferats versäumt habe, da er ohne Verwaltungskenntnisse in sein Amt kam. Andererseits ist übereinstimmend bekundet worden, daß sich die Verhältnisse sehr rasch besserten und keine Beanstandungen mehr zu verzeichnen waren. Baron von Beck besaß das Vertrauen der Militärregierung in hohem Maße und hat dadurch zweifellos manches erreicht.

Zusammenfassend stellt der Bericht fest, daß 1947 die im Jahre 1933 durch das Jagdschutzgesetz eingeführte Selbstverwaltung der Jägerschaft wieder aufgehoben wurde, wofür das Jagdreferat nicht verantwortlich gemacht werden kann. Baron von Beck ist für die Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung eingetreten. Gegner der Verordnung Nr. 135 konnten auf dem Rechtsweg gegen sie angehen, haben aber davon keinen Gebrauch gemacht und den Kampf zu einem persönlichen gestaltet. Der Jagdschutz- und Jägerverband Augsburg hat den zentral gelenkten Kampf eröffnet und eine große Aktion in ganz Bayern betrieben, durch die dem Baron von Beck das Vertrauen entzogen werden sollte. Unsachlich war es, die Jägerschaft auf den Plan zu rufen, als die

(Nagengast [CSU])

Untersuchung bereits lief. Baron von Beck kann verlangen, in geeigneter Weise rehabilitiert zu werden, da er im ganzen Land angegriffen wurde.

Der Vorsitzende erinnerte anschließend an die Anträge auf den Beilagen 1507, 1610 und 2019 über die Jagdorganisation. Nach seiner Überzeugung dient dieser Kampf zwischen Jagdverbänden und Jagdreferat in keiner Weise der Sache. Die Schärfe dieses Kampfes habe die Bewaffnung verzögert. In der wichtigen Frage der Selbstverwaltung werde sich trotz der Vorstöße des Verbandes kaum etwas ändern lassen, da die Gesetzgebung zu sehr festgelegt sei.

Abgeordneter Zietsch bekundete, er sei vor einer Woche bei der Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses in zunehmendem Maße in Erstaunen geraten. Es zeige sich weiter, daß ehemalige Nazis wieder das Wort führen wollen. Die Methoden seien nazistisch. Die Jäger hätten fast ausnahmslos der NSDAP angehört. Es sei einfach unerhört, daß ein privater Verein Stimmung mache, um einen mißliebigen Mann zu beseitigen. In der Presse war zu lesen, daß gegen Baron von Beck ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Abgeordneter Zietsch hält eine Rehabilitierung des Barons von Beck für erforderlich. Die Sozialdemokraten hätten keine Veranlassung, den Baron von Beck, den Minister und das Jagdreferat in Schutz zu nehmen. Abgeordneter Zietsch kann die Meinung des Mitberichterstatters, daß Baron von Beck nicht mehr in sein Amt gehöre, obwohl sich die Vorwürfe im wesentlichen als unbegründet erwiesen, nicht teilen. Nach Ansicht des Redners und seiner Fraktion sei die Untersuchung gründlich und sachlich geführt worden und genüge, um die Erklärungen des Staatsministers anzuerkennen. Die sozialdemokratische Fraktion glaube, das tun zu können. Der Redner erwartet von der Presse, daß sie mit der gleichen Leidenschaftlichkeit für das Ergebnis dieser Untersuchung eintritt, damit die Sache richtiggestellt wird.

Der Berichterstatter blieb bei seiner Erklärung und wünschte, daß das Untersuchungsergebnis den Jagdschutz- und Jägervereinen in breiter Öffentlichkeit zugestellt wird, damit die in Jägerkreisen entstandene falsche Meinung gegenüber Baron von Beck berichtigt und dessen Ehre wiederhergestellt werden kann. Über den dreigliedrigen Beirat, der nach der Verordnung Nr. 135 zu bilden ist, sei die Jägerschaft geteilter Meinung. Sie wolle aber nicht die Wiederkehr der Zustände des Dritten Reichs und werde sich an die Verordnung Nr. 135 und die Ausführungsbestimmungen vom 30. September 1948 über die Organisation der Jagdverbände halten, die im wesentlichen zu begrüßen sind. Es müsse sich ein gangbarer Weg zwischen Behörden und Jägern finden.

Abgeordneter Kaiser fragte, wer berechtigt gewesen sei, den Entwurf eines bayerischen Jagdgesetzes, der eine Arbeit der CSU-Fraktion war und von dem Weihnachten 1947 informatorisch Kenntnis genommen wurde, an die Regierung in Hannover weiterzugeben. Die bayerischen Jäger seien gewillt, den Gemeinden das Recht auf den Pachtschilling, der 6 Millionen Mark jährlich ausmacht, zuzugestehen. Sie wollen keineswegs die alte Organisationsgliederung des Reichsjagdgesetzes mit seinen nazistischen Tendenzen und seiner sogenannten Selbstverwaltung übernehmen. Sie wehren sich gegen eine Verbeamtung der zivilen Jagd.

Abgeordneter Piehl sieht in der Auseinandersetzung ein Überbleibsel aus der Nazizeit. Der Ausschuß habe Wichtigeres zu tun, als sich mit solchen Fragen zu befassen. Abgeordneter Eder hält die Sache für aufgebauscht. Nach Ansicht des Abgeordneten Centmayer ist verschwindend wenig an Baron von Beck hängen geblieben. Seine weitere Beschäftigung müsse dem Minister überlassen bleiben, der Ausschuß habe darüber nicht zu befinden.

Abgeordneter Scharf gab zu bedenken, daß weitere Untersuchungen als notwendig angesehen werden müßten, wenn das Untersuchungsergebnis nicht genüge, und brachte folgenden Antrag ein:

> Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft stellt nach Anhörung des in Sachen des Jagdreferenten Baron von Beck vom Landwirtschaftsministerium erstellten Untersuchungsberichts fest, daß die Ermittlungen einwandfrei, sachlich und gründlich geführt wurden und sich nach ihrem Ergebnis die gegen Baron von Beck erhobenen Vorwürfe nicht aufrechterhalten lassen.

Abgeordneter Kraus erklärte, er könne seine Zustimmung nicht geben, da erst die eine Seite zu Worte gekommen sei. Abgeordneter Zietsch will nicht nur das Untersuchungsergebnis, sondern auch die Erklärung des Ministers anerkannt wissen. Abgeordneter Centmayer schlug folgende kürzere Fassung vor:

> Der Landtagsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat den Untersuchungsbericht zur Kenntnis genommen. Er legt auf weitere Untersuchung keinen Wert.

Der Vorsitzende verlas schließlich den Wortlaut der Erklärung, die Staatsminister Dr. Schlögl am 18. November 1948 abgegeben hat; sie lautet:

> In dem in meinem Auftrage durchgeführten Untersuchungsverfahren waren im wesentlichen die einzelnen Angriffspunkte des Berichts des Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbandes Augsburg vom 31. Juli 1948 zu untersuchen und zu klären. Hierzu mußten umfassende Erhebungen durchgeführt, zahlreiche Zeugen einvernommen und vor allem über jede Erwartung hinausgehende umfangreiche Aktenmaterialien verarbeitet werden.
>
> Als verantwortlicher Minister habe ich mit der Untersuchung in der Angelegenheit einen völlig außer der Sache stehenden Juristen des Ministeriums beauftragt und Anordnungen getroffen, daß von keiner Seite eine Beeinflussung der Untersuchung möglich war; zugleich habe ich dem Untersuchungsführer Vollmacht erteilt, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die möglichste Aufklärung der Angelegenheit zu erreichen. Der Untersuchungsführer hat von sich aus beiden Streitsteilen ausreichend Gelegenheit gegeben, in schriftlichen Eingaben und mündlicher Vorsprache ihre Stellungnahme mitzuteilen.
>
> Mein wiederholtes Drängen auf baldigsten Abschluß der Angelegenheit mußte ich im Interesse einer objektiven und gründlichen Untersuchung zurückstellen. Die Untersuchung lief auf eine Dauer von über 5 Wochen.

(Nagengast [CSU])

Das Untersuchungsergebnis geht nunmehr dahin, daß die gegen Herrn Baron von Beck erhobenen Vorwürfe sich im wesentlichen nicht aufrechterhalten lassen. Nach eingehender Prüfung sehe ich auf Grund des Untersuchungsergebnisses keine Handhabe, Herrn Baron von Beck, der vor Untersuchungsbeginn sein Amt durch schriftliche Erklärung zur Verfügung gestellt hatte, das Vertrauen vorzuenthalten. Inwieweit Herr Baron von Beck dieses sein Schreiben nunmehr zurückziehen wird, muß ich ihm überlassen. Ich lege jedoch Wert darauf, daß die bisherige kommissarische Betreuung des Jagdreferats möglichst rasch durch eine endgültige Regelung beendet werden kann.

Auf Grund der weiten Verbreitung, die der Schriftsatz des Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbandes Augsburg im ganzen Land Bayern gefunden hat, halte ich es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß dadurch ohne Zweifel die Person des Herrn Barons von Beck und seine Tätigkeit schwer kompromittiert wurden. Ich sehe mich daher veranlaßt, das Untersuchungsergebnis nicht nur offiziell dem Landtag, der sich mit der Angelegenheit sowohl im Plenum als auch in mehreren Ausschüssen schon befaßte, zuzuleiten, sondern es auch wenigstens auszugsweise den bayerischen Jagdbehörden, zum mindestens den Regierungsjägermeistern zu übermitteln.

Ich möchte noch ausdrücklich betonen, daß es im Interesse der Jagdsache gelegen wäre, wenn vorhandene sachliche und vor allem persönliche Differenzen nicht in dieser Form ausgetragen worden wären. Ich erwarte daher auch, daß die nunmehr abgeschlossene Untersuchung und ihr Ergebnis dazu beitragen, daß die bisherigen Streitigkeiten in der Jägerschaft künftig unterbleiben; denn nur dann ist eine gedeihliche, sachliche Arbeit möglich.

Der Vorsitzende schlug eine neue Antragsfassung vor, die mit 13 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Sie lautet:

Der Landtagsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat den Untersuchungsbericht und die Erklärung des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Angelegenheit des Jagdreferenten Baron von Beck zur Kenntnis genommen. Weitere Untersuchungen hält der Ausschuß nicht für notwendig. Der Ausschuß tritt der Erklärung des Herrn Staatsministers bei.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Kaiser. Ich erteile es ihm.

Kaiser (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die Angelegenheit, über die der Herr Berichterstatter eben referiert hat, hat sich grundsätzlich geändert. Die Militärregierung hat vor einigen Tagen das bisher noch in Kraft befindliche Reichsjagdgesetz aufgehoben und an dessen Stelle die alten Jagdgesetze der Länder wieder eingeführt. Damit ist eigentlich den Auseinandersetzungen zwischen dem Bayerischen Jagdschutzverband einerseits und den Behördenleitern des Jagdwesens beim Landwirtschaftsministerium anderseits die Grundlage entzogen. Zu der Untersuchung selbst und zu ihrer Durchführung ist vom Standpunkt der Jäger aus grundsätzlich folgendes zu sagen:

Vor einigen Wochen haben wir hier im Hause den Beschluß gefaßt, die Klärung des Falles von Beck nicht dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Prüfung von Vorgängen im Landwirtschaftsministerium zu übertragen. Das Haus gab durch seinen Beschluß der Ansicht Ausdruck, daß die Dinge eher im Rahmen des Disziplinarrechts in Angriff genommen und untersucht werden sollen. Die Art der Untersuchung, wie sie nun erfolgt ist, befriedigt in ihrer technischen Durchführung die Jägerschaft nicht. Soviel grundsätzlich zu dieser Angelegenheit.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einige Punkte herausstellen. Der Eindruck der Jägerschaft ist der, daß sie gegenwärtig als Stand — immerhin etwa 25 000 Personen in Bayern — durch die Ereignisse nach Kriegsende außerordentlich schweren Schaden leidet und sich in der Wahrung ihrer Standes- und Berufsangelegenheiten in einer besonders ungünstigen Situation befindet. Um so mehr erwartet die Jägerschaft gerade in einem solchen Augenblick, also unter den ungünstigsten Verhältnissen, von deutschen Stellen eine objektive Wahrung ihrer Interessen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Jägerschaft Bayerns in ihrer überwiegenden Mehrheit kein Vertrauensverhältnis zu der Leitung des Jagdwesens hat, was sich auch in der Zukunft nicht ändern wird.

Mit der Verordnung Nr. 135 ist bereits ein Weg beschritten worden, der die Jägerschaft nach ihrer Auffassung von der Mitwirkung ausschließt. Der Abschluß einer Kollektivversicherung für zivile Jäger in ganz Bayern ist eine Maßnahme, die nach Auffassung der Jägerschaft nicht von der Behörde hätte durchgeführt werden dürfen, nachdem von 25 000 Jägern nur etwa 700 Gewehrträger vorhanden sind. Kollektivversicherungen mit einem verhältnismäßig hohen Jahresbeitrag und mit einer nachweisbar sehr großen Gewinnchance für die Versicherungsgesellschaft sind keine Angelegenheit, die zu den Fachaufgaben der obersten Jagdbehörde eines Ministeriums gehört, sondern eine Angelegenheit, die von der Berufsorganisation zu lösen ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine diesbezügliche Regelung, wie sie jetzt in Württemberg durch die Berufsorganisation der Jäger zum Abschluß gebracht worden ist, mit dem Ergebnis, daß die finanzielle Belastung der Jäger um 50 Prozent geringer ausfiel als in Bayern. Die Zuständigkeit der obersten Jagdbehörde in dieser Angelegenheit lehnt also die Jägerschaft in ihrer demokratischen Auffassung ab.

Auch die Lösung der Pressefrage, die Errichtung eines Nachrichtenorgans für die Berufsorganisation, dürfte nicht Sache des zuständigen Staatsministeriums sein. Dafür ist vielmehr in allererster Linie ebenfalls die Berufsorganisation selbst kompetent. Innerhalb der Jägerschaft und des Jagdreferats werden diese Fragen auch in der Zukunft noch eine gewisse Rolle spielen. Es berührt eigenartig, daß Bewerber immer und immer wieder nicht zum Zug kamen. Eine Unter-

(**Kaiser** [CSU])

suchung dieser Vorgänge liegt auf einer anderen Ebene, ich deute sie nur einmal an. Aber sachlich ist es nicht richtig, wenn sich dann der Verlag des Bauernverbandes in letzter Stunde um die Lizenz bewirbt und sie auch erhält. Die Verbindung gerade dieser Berufsorganisation mit dem Ministerium ist nach Auffassung der Jäger doch etwas stark personell.

Ich habe hier den Meinungen der Jäger in ihrer Mehrheit Ausdruck verliehen. Diese Meinungen sind nach meiner persönlichen Ansicht demokratisch und nicht nazistisch.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich grundsätzlich noch eines bemerken: Es ist nicht wahr und nicht richtig, daß zwischen dem Regierungsbeauftragten in Schwaben, Direktor Kellner, und dem Landesjagdbeauftragten Herrn von Beck ein persönlicher Kampf ausgefochten wurde. Er war vielmehr rein sachlicher Natur. Wenn Herr Kellner von der Mehrheit der Jäger in Bayern zum Vorsitzenden gewählt worden ist, so hat sich der Behördenleiter beim Ministerium in München eben damit abzufinden, weil die Wahl auf demokratischer Grundlage durchgeführt worden ist. Wenn man diese Dinge in den Untersuchungsausschuß hineinmischt, so kann dabei von einer rechtlichen Auffassung nach dieser Seite hin absolut nicht die Rede sein. Kellner hat in seiner Eigenschaft als der gewählte Vertreter der bayerischen Jäger gezwungenermaßen die Zustände gegeißelt, die nach Auffassung der Jäger nicht in Ordnung sind. Dazu wird ein Staatsbürger in einer Demokratie wohl noch das Recht haben.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Nur die Ausführungen des Herrn Kollegen Kaiser gaben mir Veranlassung, mich zum Worte zu melden. Ich habe seinerzeit im Ausschuß schon betont, daß wir als Oppositionspartei gar keine Veranlassung haben, das Landwirtschaftsministerium in Schutz zu nehmen, und daß wir auch keine Veranlassung sehen, Herrn von Beck in Schutz zu nehmen; denn er ist nicht unser Mann. Aber ich habe von Anfang an, als diese Dinge in der Diskussion auftauchten, das Gefühl gehabt, daß es hier darum geht, ob Recht oder Unrecht geschehen soll oder geschehen bleiben soll; deshalb habe ich mich persönlich von Anbeginn eingeschaltet und die Entwicklung der Untersuchung aufmerksam verfolgt.

Herr Kollege Kaiser hat hier Ausführungen gemacht, die meiner Ansicht nach ganz danebengehen und die mit der Frage, über die wir jetzt zu befinden haben, gar nichts zu tun haben. Wir haben nämlich nur zu entscheiden, ob das Ergebnis der Untersuchung, das hier in 50 Seiten dem Landtag vorgelegt wird, den Anforderungen entspricht, die wir als Landtag, als Volksvertretung an eine derartige Untersuchung zu stellen haben. Im Ausschuß ist man zu dem Antrag gekommen, der Ihnen vorliegt und der vom Herrn Berichterstatter in eingehender Weise begründet worden ist. Ich möchte noch einmal wiederholen: Ich habe das Untersuchungsergebnis seinerzeit sehr aufmerksam verfolgt; ich habe mir alles sehr aufmerksam angehört und angesehen. In 14 Punkten sind die Anwürfe gegen den Jagdreferenten, die die Jägerschaft unter einem riesigen Aufwand von Papier mit erheblichen Geldmitteln — über 10 000 Mark sind für diese Sache ausgegeben worden — in Szene gesetzt hat, aufgeteilt und in jedem einzelnen Fall widerlegt worden. Wenn Sie das nicht glauben wollen, Herr Kollege Kaiser, dann müssen Sie sich in der Tat die Mühe machen, alle 50 Seiten noch einmal genau von vorne bis hinten durchzulesen. Das sind Tatsachen, an denen sich nicht rütteln läßt;

(Zuruf des Abgeordneten Kaiser)

das möchte ich ausdrücklich festgestellt haben. Herr Kollege Kaiser, ich habe das Gefühl, Sie haben sich hier mißbrauchen lassen;

(Widerspruch des Abgeordneten Kaiser)

Sie sind einseitig über Dinge unterrichtet worden, zu denen Sie heute nicht mehr stehen können.

Ich will Ihnen, da Sie es herausgefordert haben, jetzt dafür noch ein Beispiel liefern. Ich habe Ihnen im Ausschuß ein Schreiben vorgelesen, in dem die Militärregierung die Feststellung getroffen hat, daß Herr Kellner, der bewußte Präsident des Jagdschutzvereins in Augsburg, am 20. November 1947 von der Militärpolizei gestellt wurde, weil er gesetzlicherweise im Besitz von zwei geladenen Feuerwaffen war, die er unbewacht und unbeachtet in seinem Kraftwagen hatte liegen lassen; diese Waffen seien mit Dumdum-Munition geladen gewesen. Daraufhin haben Sie erklärt, das sei schon richtig, aber Herr Kellner sei nicht verurteilt worden. Herr Kollege Kaiser, ich muß Ihnen heute sagen, daß Sie auch da falsch unterrichtet worden sind. Ich habe eine Niederschrift über eine Sitzung des mittleren Militärgerichts in Augsburg vom 25. November 1947 vor mir, in dem der Tatbestand festgestellt ist, von dem ich gesprochen habe, und wonach Herr Kellner zu 1000 RM Geldstrafe verurteilt worden ist. Die Sache selbst ist belanglos; es kommt mir nur darauf an, Herr Kollege Kaiser, Ihnen damit erneut zu bestätigen, daß die Sache, die man hier inszeniert hat, einfach auf Unwahrheiten beruht. Ich glaube auch, daß Ihr Einsatz einer besseren Sache würdig gewesen wäre.

Worauf kam es bei dieser Angelegenheit an? Lassen Sie mich das zum Schluß noch sagen. Es kam den Kreisen, die sich hier zusammengetan haben und die ich schon im Ausschuß als ehemalige nazistische Kreise bezeichnet habe, nur darauf an, daß der Mann, der zur Zeit Jagdreferent im Landwirtschaftsministerium ist, für die Zukunft nicht mehr tragbar erscheinen sollte, weil sie ihn als Hausknecht der Amerikaner betrachten. Das sagen Leute, die in Wirklichkeit Lakaien Hitlers gewesen sind

(sehr richtig! bei der SPD)

und die nun glauben, einen Mann diffamieren zu können, der, ohne es nötig zu haben, versucht hat, für die Jägerschaft in Bayern das Günstigste herauszuholen. Das hat sich wohl inzwischen auch herausgestellt; denn es ist aktenmäßig festgelegt, was nach dieser Richtung hin unternommen worden ist. Wir haben im Ausschuß auch darüber gesprochen, Herr Kollege Kaiser, daß durch ein derartiges Verhalten, durch ein Kesseltreiben wie zu Goebbels Zeiten, die Jägerschaft ihren eigenen Interessen am schlimmsten geschadet hat. Die Militärregierung ist bei all den Bestrebungen erneut

(Zietsch [SPD])

stutzig geworden und hat kurz getreten, weil es sich letztlich ja um die Bewaffnung einer erheblichen Anzahl Menschen in Bayern handelt. Wir haben im Landwirtschaftsausschuß des öfteren Anträge beraten, wonach mit der Militärregierung verhandelt werden sollte, daß Jagdwaffen in größerer Zahl ausgegeben werden, als es bis jetzt der Fall gewesen ist; die Militärregierung ist durch irgendwelche Ungeschicklichkeiten der Jägerschaft selbst immer wieder veranlaßt worden, ihre möglichen Zusagen zurückzunehmen. Ich erinnere nur an ein Beispiel: Als einmal in Unterfranken von einem hohen amerikanischen Offizier zu einer Jagd eingeladen wurde, sind die deutschen Jagdteilnehmer mit eigenen Gewehren erschienen. Es ist keine Verhandlung vor einem Militärgericht erfolgt, sondern der betreffende Herr hatte so viel Verständnis, die Waffen einsammeln zu lassen und die Jagd abzublasen. Dieses Vorkommnis ist uns aber seinerzeit im Ausschuß vorgetragen worden und es hat geheißen, daraufhin habe die Militärregierung ihren sonst guten Willen wieder aufgegeben und erklärt, wenn solche Zustände herrschten, könne sie keine Waffen ausgeben. Darauf möchte ich nur verwiesen haben.

Im übrigen ist alles zur Genüge vorgetragen worden. Ich glaube, daß man rückhaltlos dem zustimmen kann, was der Ausschuß beschlossen und der Herr Berichterstatter hier eingehend begründet hat: daß nunmehr ein Mann rehabilitiert wird, den man in der unerhörtesten Weise angegriffen hat.

(Beifall vor allem bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Kiene möchte noch eine Feststellung treffen.

Kiene (SPD): Die Jäger führen Klage, daß die Organisation des Jagdwesens nicht genügend vorwärtsgehe; sie stehen aber selbst infolge der Quertreibereien gegen Baron von Beck dieser Organisation des Jagdwesens im Wege. Die Männer, die ein Jahrzehnt lang dem Reichsjägermeister und dem Landesjägermeister als Stabsjägermeister und als Nutznießer gedient haben, verkennen die heutige Situation des Jagdwesens vollständig. Die Wiedererrichtung einer selbständigen Jagdorganisation mit Landes-, Kreis- und Bezirksjägermeistern ist unmöglich; das müßten die Leute doch endlich einmal erkennen. Die Einsetzung von Mitläufern und Nutznießern in diese Position ist ebenfalls nicht möglich, ebensowenig auch die Bewaffnung dieser Leute.

(Zuruf: Sie sind aber bereits bewaffnet.)

Baron Beck genießt das Vertrauen der Militärregierung, wie einwandfrei feststeht. Die Untersuchung hat erwiesen, daß alle Vorwürfe ziemlich an den Haaren herbeigezogen waren, um Baron Beck zu beseitigen und einen Mann an seine Stelle zu setzen, der den Leuten, die diese Unruhe verursacht haben, gelegen gewesen wäre. Die Untersuchung hat ferner ergeben, daß diese Leute nicht an die Stelle von Baron Beck treten können. Es muß gesagt werden, daß die Gegner Baron Becks bei der Untersuchung ausreichend gehört worden sind. Sie haben wahre Berge von Papier verbraucht; sie haben es sich über 10 000 Mark kosten lassen, Baron Beck abzuschießen. Man kann ihnen jetzt nur noch zurufen: Weidmannsheil!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Kaifer betonte noch, daß die Kollektivversicherung nicht in der Form aufrechterhalten bleiben kann, wie sie einmal von dem Rechtsvertreter des Staatsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für die Jäger im gesamten abgeschlossen worden ist, und daß das Pressewesen für die Jägerschaft eine Änderung erfahren muß. Dem stimme ich zu und dem werden die Kollegen vom Ernährungsausschuß auch zustimmen; ich bin überzeugt, daß man das auch im Ernährungsministerium einsieht und daß hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Aber ich möchte die Jägerorganisation und auch deren Landesvorsitzenden doch davor warnen, nach wie vor einen Standpunkt einzunehmen, der dem Ergebnis der Untersuchung und dem Wunsch des Ernährungsausschusses und des Landtags entgegensteht, und sich nicht zu einer Verständigung, einer Versöhnung bereit zu erklären. Ich glaube die Warnung aussprechen zu müssen, daß der Kampf gegen den Beauftragten für das Jagdwesen in Bayern in der Form, wie er bisher geführt wurde, auch fernerhin aussichtslos ist.

(Beifallsrufe von verschiedenen Seiten.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet:

> Der Landtag hat den Untersuchungsbericht und die Erklärung des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Angelegenheit des Jagdreferenten Baron von Beck zur Kenntnis genommen. Weitere Untersuchungen hält der Landtag nicht für notwendig. Der Landtag tritt der Erklärung des Herrn Staatsministers bei.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Haus dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt hat.

Ich rufe als nächsten Punkt auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Zahnräderfabrik Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes Nr. 81 vom 15. September 1947 und der Verordnung vom 10. Juni 1948 (Beilage 2029).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peschel. Ich erteile ihm das Wort.

Peschel (SPD) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß hatte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Zahnräderfabrik Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes Nr. 81 vom 15. September 1947 und der Verordnung vom 10. Juni 1948 zu beschäftigen.

(**Peschel** [SPD])

Die Angelegenheit muß deshalb noch heute besprochen werden, weil der Landtag gehalten ist, dem Verfassungsgerichtshof bis längstens 15. Dezember seine Stellungnahme bekanntzugeben

Ich kann mich außerordentlich kurz fassen, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die nach der grundsätzlichen Seite vom Landtag bereits wiederholt verbeschieden wurde. Ich bitte heute ebenfalls dementsprechend zu beschließen. In der Sache selbst handelt es sich darum, daß sich die Zahnräderfabrik Augsburg dadurch benachteiligt fühlt, daß das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vorschreibt, daß in jenen Fällen, in denen es eine Härte bedeutet, Schwerbeschädigte zu beschäftigen, eine Ablösungssumme gezahlt werden muß. Die Beschwerdeschrift hält die Zahlung der Ablösungssumme für verfassungswidrig.

Bei den Verhandlungen habe ich als Berichterstatter die gesetzlichen Unterlagen vorgetragen. Der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Schefbeck, hat darauf verwiesen, daß es sich um ein Gesetz handelt, das vom Länderrat erlassen wurde, also den Landtag gar nicht berührt. Deshalb sei im Verfolg der bisherigen Stellungnahme dem Verfassungsgerichtshof mitzuteilen, der Landtag könne keine Stellung nehmen, weil das Gesetz nicht von ihm beschlossen worden sei.

Der Verfassungsausschuß beschloß gegen eine Stimme, zu der Verfassungsbeschwerde keine Stellung zu nehmen und sich als nicht beteiligt zu erklären. Ich bitte diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. — Ich lasse über den Antrag abstimmen.

Wer für den Antrag des Herrn Berichterstatters ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Wenn das hohe Haus einverstanden ist, rufe ich noch auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weidner, Haugg, Strasser und Noske, betreffend Winterfestmachung der Flüchtlingsmassenlager (Beilage 2042).

Es erhebt sich kein Widerspruch. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 1969 lautet folgendermaßen:

> Da die zur Winterfestmachung bereitgestellten 3 Millionen DM nach Auskunft des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen und der Obersten Baubehörde zur Beendigung der allernotwendigsten Arbeiten nicht ausreichen, wird die Staatsregierung ersucht, einen weiteren Betrag von 2 265 000 DM für die gleichen Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Ministerialdirektor Dr. Adam erklärte im Haushaltsausschuß, daß ursprünglich 5 Millionen Mark für die Winterfestmachung der Lager zur Verfügung gestellt waren. Dieser Betrag sei dann gekürzt worden, weil man annahm, mit 3 Millionen Mark durchzukommen. Man sei nun aber zu der Überzeugung gekommen, daß angesichts des weiteren Zustromes von Flüchtlingen in das Land Bayern der zusätzliche Betrag von 2 265 000 DM unter allen Umständen gebraucht werde.

Der Berichterstatter bat den Regierungsvertreter um Aufschluß, wie die „Abendzeitung" zu der Nachricht kommen könne, durch eine Kommission des Parlamentarischen Rats beim Länderrat sei festgestellt worden, daß es in Bayern noch Gebiete gebe, die nicht genügend mit Flüchtlingen besetzt oder in denen überhaupt keine Flüchtlinge untergebracht seien. Der Regierungsvertreter erwiderte darauf, daß diese Feststellung von Minister a. D. Andreae, Württemberg, nach einer Reise getroffen worden sei, bei der neben überbesetzten Gebieten hin und wieder einmal auch eine große Wohnküche in Oberbayern gefunden wurde, die nach Ansicht der Betrachter noch hätte untergeteilt oder noch zusätzlich mit Flüchtlingen hätte belegt werden können, daß aber die Feststellung des genannten Ministers den wirklichen Verhältnissen in Bayern in keiner Weise gerecht werde.

Der Mitberichterstatter wies auf die Tatsache hin, daß Bayern im Gegensatz zu anderen Ländern mit Flüchtlingen überbelegt ist, und stellte die Frage, ob nicht etwa eine falsche Statistikführung im Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen die Schuld an dieser Überbelegung trägt. Insbesondere seien entgegen den Berechnungen des Staatssekretärs schon beim Anrücken der Flüchtlinge in Bayern 500 000 Flüchtlinge mehr vorhanden gewesen, als von dieser Statistik erfaßt wurden.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, daß zwar beabsichtigt sei, noch zusätzlich 500 000 bis 600 000 DM in den Betriebsmittelplan einzusetzen, daß er aber nicht glaube, daß man jetzt schon weitere 2 265 000 DM für die Winterfestmachung zur Verfügung stellen könne.

Der Abgeordnete Haugg betonte, daß er als Mitglied des Parlamentarischen Beirats festgestellt habe, daß in den anderen Ländern die Belegung wesentlich niedriger sei als in Bayern und daß man die Vorwürfe gegen Bayern unter keinen Umständen aufrechterhalten könne. Der Abgeordnete Noske stellte fest, daß die Überbelegung Bayerns in erster Linie darauf beruhe, daß Bayern als Grenzland das Eingangstor für Flüchtlinge sei und daher dauernd von Flüchtlingen überflutet werde, die man nicht in andere Länder weiterleiten könne, weil sich diese zur Aufnahme nicht bereitfinden. Der Abgeordnete Herrmann verwies darauf, daß die Länder Württemberg-Baden und Hessen wohl Flüchtlinge aufnehmen, die in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden können, um damit ihre Produktions- und Steuerkraft zu heben, jedoch die Aufnahme von arbeitsunfähigen Flüchtlingen ablehnen. Frau Dr. Probst machte auf die gesundheitlichen Schäden aufmerksam, die mit dem unzureichenden Ausbau der Flüchtlingslager verbunden sind, und Abgeordneter Wimmer bezeichnete es als eine unumstößliche Tatsache, daß Bayern mit Flüchtlingen überbelegt ist. Bayern wäre mit dieser

(**Haußleiter** [CSU])

überbelegung gleichwohl fertig geworden, wenn nicht ununterbrochen neue Flüchtlinge hereinströmten. Nachdem aber diese Flüchtlinge von den anderen Ländern nicht abgenommen würden, sondern im Grenzland Bayern blieben, sei es so weit gekommen, daß jetzt wiederum 110 000 Flüchtlinge in Lagern untergebracht sind. Unter diesen Umständen müsse ein neuer Schlüssel für die Verteilung der Flüchtlinge aufgestellt werden.

Der Mitberichterstatter beantragte, den Antrag anzunehmen und die Staatsregierung zu beauftragen, alle Schritte zu unternehmen, um die Winterfestmachung beschleunigt durchzuführen. Nach den Ausführungen des Regierungsvertreters scheine die Staatsregierung selbst diese Mittel vorgesehen zu haben.

Der Berichterstatter trat ebenfalls für Annahme des Antrags ein und regte an, den Minister a. D. Andreae aus Württemberg für vier Wochen nach Bayern einzuladen, um ihm ein genaues Studium der Belegung Bayerns mit Flüchtlingen zu ermöglichen. Er schlug vor, daß 14 Tage dieser vier Wochen für den Staatsminister a. D. Andreae zum Aufenthalt in bayerischen Flüchtlingslagern vorzusehen seien, damit er sich eingehend von der Not und von der Überbelegung des Landes Bayern mit Flüchtlingen durch Augenschein überzeugen könne und ähnliche auf mangelnder Sachkenntnis beruhende Bezichtigungen des Landes Bayern künftig unterblieben.

Der Antrag auf Beilage 1969 wurde vom Ausschuß mit folgender Ergänzung angenommen:

> und sofort alle Schritte zu unternehmen, um noch rechtzeitig die Winterfestmachung der Flüchtlingslager durchzuführen.

Ich beantrage, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der vom Berichterstatter vorgetragenen Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich darf noch bekanntgeben, daß das Landtagsamt die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse im Interesse einer raschen büromäßigen Erledigung der Ausschußbeschlüsse auf die Notwendigkeit hinweist, nach Beendigung der jeweiligen Sitzungen die Unterlagen für die behandelten Eingaben von den Berichterstattern oder Mitberichterstattern unaufgefordert dem Amtsboten aushändigen zu lassen.

In der nächsten Woche finden Ausschußsitzungen und voraussichtlich am 15. und 16. Dezember Sitzungen des Plenums statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 51 Minuten.)